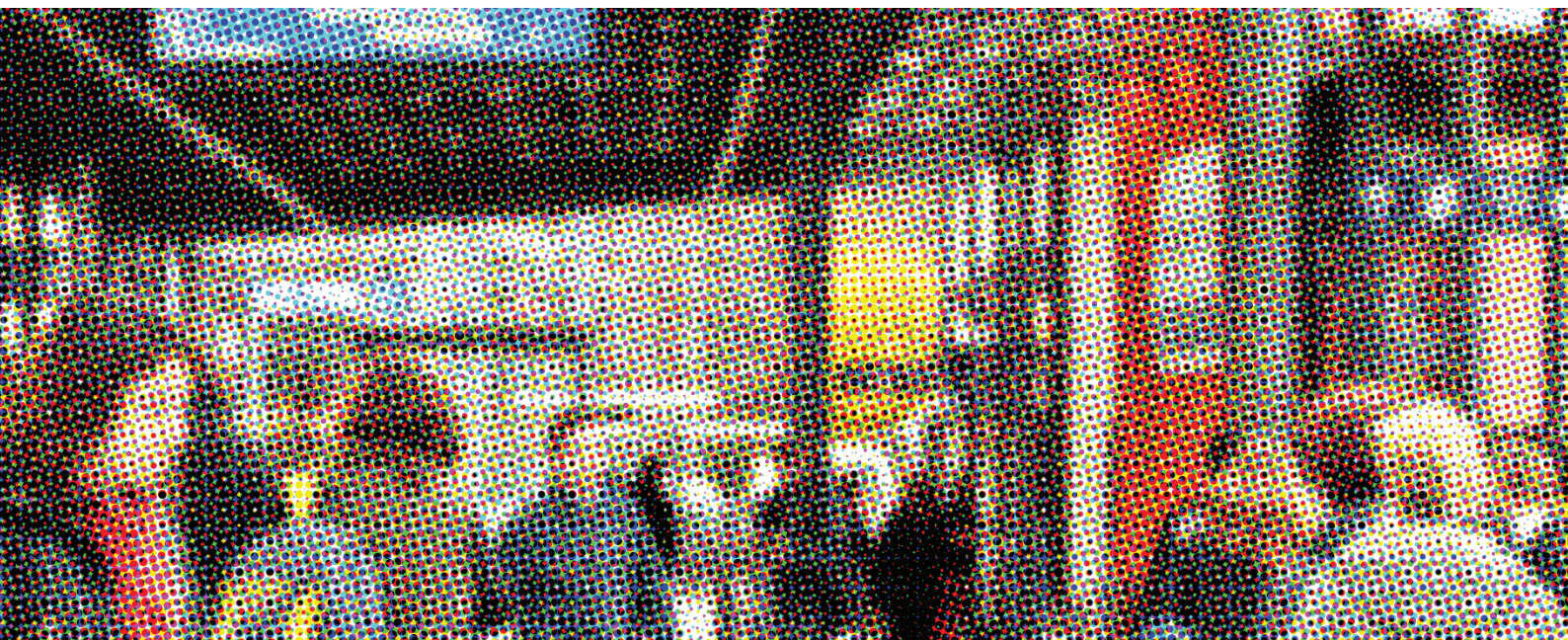


Folgen des demografischen Wandels:
Chancen-Risiko-Analyse und Massnahmenplan

für den Kanton Basel-Landschaft

Erarbeitet in Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe zur
demografischen Entwicklung



IMPRESSUM

Autoren/Autorinnen

Oliver Bieri, Dr. lic. phil. I (Projektleitung)

Daniel Matti, lic. phil. nat., NDS Evaluation

Andrea Niederhauser, lic ès lettres und MPH

Nora Wight, lic. phil. I und CAS Gesundheitsökonomie

Interdirektionale Arbeitsgruppe demografische Entwicklung (Anhang A2)

INTERFACE

Politikstudien Forschung Beratung

Seidenhofstr. 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

interface@interface-politikstudien.ch

www.interface-politikstudien.ch

INHALTSVERZEICHNIS

I	AUSGANGSLAGE	7
1.1	Vorgehen	7
1.2	Aufbau des Berichts	8
2	SYNTHESE UND EMPFEHLUNGEN	11
2.1	Synthese	11
2.2	Empfehlungen	27
3	KOMPONENTEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS	31
4	GESUNDHEIT	35
4.1	Gesundheitsversorgung	35
4.2	Gesundheitsförderung und Prävention	41
4.3	Chancen und Risiken für den Politikbereich Gesundheit	42
4.4	Massnahmen im Politikbereich Gesundheit	43
5	WOHNEN IM ALTER UND FAMILIE	47
5.1	Wohnen im Alter	47
5.2	Familie	50
5.3	Chancen und Risiken für den Politikbereich Wohnen im Alter und Familie	52
5.4	Massnahmen im Politikbereich Wohnen im Alter und Familie	53
6	ARBEIT	55
6.1	Arbeitsmarkt	55
6.2	Der Kanton als Arbeitgeber	60
6.3	Chancen und Risiken für den Politikbereich Arbeit	62
6.4	Massnahmen im Politikbereich Arbeit	62
7	BILDUNG	67
7.1	Ausbildung	68
7.2	Weiterbildung	70
7.3	Chancen und Risiken für den Politikbereich Bildung	71
7.4	Massnahmen im Politikbereich Bildung	72

8	FINANZEN	75
8.1	Kosten für die Gesundheit	75
8.2	Kosten für die Langzeitpflege	77
8.3	Kosten für die soziale Sicherung	80
8.4	Entwicklung der Steuererträge	82
8.5	Chancen und Risiken für den Politikbereich Finanzen	85
8.6	Massnahmen im Politikbereich Finanzen	86
9	VERKEHR	89
9.1	Langsamverkehr	90
9.2	Motorisierter Individualverkehr	91
9.3	Öffentlicher Verkehr	93
9.4	Chancen und Risiken für den Politikbereich Verkehr	95
9.5	Massnahmen im Politikbereich Verkehr	96
10	RAUMPLANUNG	99
10.1	Wohnraumangebote	100
10.2	Siedlungsentwicklung	102
10.3	Chancen und Risiken für den Politikbereich Raumplanung	104
10.4	Massnahmen im Politikbereich Raumplanung	105
11	SICHERHEIT	107
11.1	Öffentliche Sicherheit	108
11.2	Verkehrssicherheit	109
11.3	Chancen und Risiken für den Politikbereich Sicherheit	111
11.4	Massnahmen im Politikbereich Sicherheit	112
	ANHANG	115
A1	MASSNAHMENPLAN	116
A2	MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE	147
A3	LITERATUR	149

I AUSGANGSLAGE

Die Folgen des demografischen Wandels werden in den kommenden Jahren bedeutende Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Aufgaben der öffentlichen Hand haben. Gemäss den aktuellsten Prognosen zeichnet sich der demografische Wandel im Kanton Basel-Landschaft insbesondere durch eine starke Veränderung der Altersstruktur sowie ein moderates, durch Zuwanderung geprägtes Bevölkerungswachstum aus.¹ Das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft hat die demografische Struktur sowie die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung im Kanton im Demografiebericht 2011 detailliert beschrieben.² Zudem fand mit der Erstellung des Berichts zum „Postulat Klaus Kirchmayr (2007/205) betreffend Erstellung eines Demografieberichts“ eine erste Auseinandersetzung mit den wichtigsten inhaltlichen Bereichen statt, welche vom demografischen Wandel betroffen sind.³ Um den Herausforderungen des demografischen Wandels frühzeitig und proaktiv entgegenzutreten, wurde im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2012–2015 das Ziel verankert, eine Strategie zum Umgang mit der demografischen Entwicklung zu erarbeiten.⁴ Dabei soll sowohl der volkswirtschaftlichen als auch der sozialen Tragweite des demografischen Wandels Rechnung getragen werden. Aber auch das Wissen der älteren Menschen soll für die Gesellschaft besser nutzbar gemacht werden.⁵

Da der demografische Wandel verschiedene Politik- und Verwaltungsbereiche betrifft, setzte der Regierungsrat im Juni 2013 eine interdirektionale Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung ein, welche eine fundierte Analyse der Chancen und Risiken vornimmt und Vorschläge für einen Massnahmenplan erarbeiten soll. Der vorliegende Bericht wurde von der interdirektionalen Arbeitsgruppe Demografie mit der Unterstützung von Interface Politikstudien Forschung Beratung erarbeitet.

1.1 VORGEHEN

Ausgangspunkt der Analyse bildete die Sichtung und Auswertung relevanter Dokumente. Dabei wurden bestehende oder geplante Vorhaben und Strategien berücksichtigt, die einen Bezug zum demografischen Wandel haben. So etwa das Altersleitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“⁶ oder der Zwischenbericht „Massnahmenplanung Wohnen im Alter“,⁷ welche beide in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion entstanden sind. Eine Übersicht über die verwendete Literatur findet sich in Anhang A3.

¹ Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2011.

² Vgl. <http://www.statistik.bl.ch/index.php?id=214>, besucht am 16. März 2014.

³ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012a.

⁴ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b.

⁵ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, S. 30.

⁶ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft 2013.

⁷ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft 2014.

In der interdirektionalen Arbeitsgruppe waren Personen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden, des Kantonsspitals Baselland, des Spitex-Verbands Baselland, des Verbands Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP) sowie der Interessengemeinschaft Senioren Baselland (IGSBL) vertreten. Die Federführung des Gesamtprojekts lag beim Statistischen Amt. Eine Übersicht über alle in der Arbeitsgruppe beteiligten Personen findet sich in Anhang A2. Um die Themenvielfalt zu bewältigen und inhaltlich zu ordnen, wurde die Arbeitsgruppe in folgende vier Teilprojektgruppen aufgeteilt:

- Teilprojektgruppe 1: Alter/Gesundheit/Familien
- Teilprojektgruppe 2: Arbeit/Personal/Bildung
- Teilprojektgruppe 3: Finanzen/Steuern
- Teilprojektgruppe 4: Öffentliche Sicherheit/Verkehr/Raumplanung

In mehreren Sitzungen wurden zusammen mit den Mitgliedern der interdirektionalen Arbeitsgruppe Demografie die wichtigsten Politikbereiche und Handlungsfelder identifiziert, welche durch den demografischen Wandel beeinflusst werden. Davon ausgehend wurden Chancen und Risiken des demografischen Wandels bestimmt und Massnahmen erarbeitet. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Analysen der Arbeitsgruppe Demografie zusammen. Zusätzlich wurden auch Anliegen aus dem verwaltungsinternen Mitbericht berücksichtigt.

1.2 AUFBAU DES BERICHTS

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Chancen-Risiko-Analyse und dem erarbeiteten Massnahmenplan sind in Kapitel 2 als Synthese zusammengefasst. Ebenfalls in diesem Kapitel finden sich Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats des Kantons Basellandschaft, welche bei der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht helfen sollen. In Kapitel 3 werden die verschiedenen Komponenten des demografischen Wandels und deren Bedeutung für die Entwicklungen im Kanton Basellandschaft beschrieben. Die detaillierte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die verschiedenen Politikbereiche wird in den Kapiteln 4 bis 11 dargelegt. Dabei folgt die Struktur des Berichts den Politikbereichen und Handlungsfeldern, wie sie in Darstellung D 1.1 aufgeführt sind.

D 1.1: Übersicht Politikbereiche und Handlungsfelder

Teilprojektgruppe (TP)	Politikbereiche	Handlungsfelder
Alter/Gesundheit/Familien (TP1)	Gesundheit	- Gesundheitsversorgung - Gesundheitsförderung und Prävention
	Wohnen im Alter und Familie	- Wohnen im Alter - Familie
Arbeit/Personal/Bildung (TP2)	Arbeit	- Arbeitsmarkt - Kanton als Arbeitgeber
	Bildung	- Ausbildung - Weiterbildung
Finanzen/Steuern (TP3)	Finanzen	- Kosten für die Gesundheit ohne Langzeitpflege - Kosten für die Langzeitpflege - Kosten für die soziale Sicherung - Entwicklung der Steuererträge
Öffentliche Sicherheit/ Verkehr/Raumplanung (TP4)	Verkehr	- Langsamverkehr - Motorisierter Individualverkehr (MIV) - Öffentlicher Verkehr (öV)
	Raumplanung	- Wohnraumangebote - Siedlungsentwicklung
	Sicherheit	- Öffentliche Sicherheit - Verkehrssicherheit

Jeder der acht Politikbereiche wird in einem separaten Kapitel behandelt. Dadurch können die einzelnen Kapitel auch als eigenständige Teile gelesen und verstanden werden. An einigen Stellen sind als Folge der inhaltlichen Verknüpfungen und Überschneidungen der Politikbereiche Redundanzen möglich. Diese wurden aus oben erwähntem Grund bewusst belassen. Der Massnahmenplan mit allen erarbeiteten Massnahmen findet sich im Anhang A1 und folgt derselben Gliederung wie die Politikbereiche.

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Chancen-Risiko-Analyse zum demografischen Wandel im Kanton Basel-Landschaft zusammengefasst und Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft formuliert.

2.1 SYNTHESE

Ausgehend von einer kurzen Beschreibung der verschiedenen Komponenten des demografischen Wandels, wird anschliessend auf die Chancen und Risiken des demografischen Wandels eingegangen. Zudem werden kurz die wichtigsten Massnahmen erläutert, welche von der interdirektionalen Arbeitsgruppe Demografie mit der Unterstützung von Interface Politikstudien Forschung erarbeitet worden sind.

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung in der Zahl und der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einem bestimmten räumlichen Kontext. Gemäss den Analysen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft wird sich der demografische Wandel im Kanton Basel-Landschaft durch eine Veränderung der Zahl (*mehr*), der Altersstruktur (*älter*) sowie der Zusammensetzung der Bevölkerung (*bunter*) auszeichnen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die demografischen Veränderungen nicht in allen Regionen des Kantons gleich entwickeln. Die demografischen Veränderungen im Kanton Basel-Landschaft lassen sich daher vereinfacht mit den Schlagworten *mehr*, *älter*, *bunter* und *anders verteilt* zusammenfassen:

- *Mehr*: Die Bevölkerungszahl wird im Kanton Basel-Landschaft gemäss Prognosen bis 2035 um 9 Prozent gegenüber 2010 zunehmen. Diese Entwicklung verursacht für die meisten Politikbereiche keine namhaften Probleme, liegt der prognostizierte Zuwachs doch eher unter dem gewohnten Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte. In den Politikbereichen Verkehr und Raumplanung dürfte die demografische Entwicklung dennoch zu Herausforderungen führen, da die verfügbaren Infrastrukturen nicht beliebig ausgebaut und die vorhandenen Baulandreserven beschränkt sind.
- *Älter*: Die Altersstruktur der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft befindet sich im Prozess einer starken Veränderung. Auf Grund verschiedener Faktoren wie Geburtenzahlen, Alterung geburtenstarker Jahrgänge, Zuwanderung oder steigender Lebenserwartung wird sich der Anteil der Personen über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der hochaltrigen Personen. Demgegenüber werden die Anteile der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie der Kinder und Jugendlichen zurückgehen. Diese auch historisch betrachtet erstmalige Entwicklung dürfte (nicht nur) den Kanton Basel-Landschaft vor beträchtliche Herausforderungen stellen. Diese liegen vor allem im Bereich der Betreuung und Pflege von älteren Menschen beziehungsweise der Bereitstellung einer alters- oder bedarfsgerechten Versorgung im Gesundheitswesen. Während diese Herausforderungen vornehmlich mit zuneh-

menden Kosten für die öffentliche Hand verknüpft sind, ergeben sich insgesamt aus der demografischen Komponente der Alterung auch gewisse Chancen.

- *Bunter:* Der demografische Wandel bringt auch eine vielfältigere Gesellschaft als heute mit sich. Zu nennen sind etwa die Multinationalisierung, vielfältigere Lebensstile, abnehmende Haushaltsgrossen oder die Veränderungen der Geschlechterverhältnisse sowie die von Frauen und Männern gelebten Lebensrealitäten. Diese buntere Gesellschaft weist auch unterschiedliche Bedürfnisse und Wertvorstellungen auf. Beides stellt für den Staat und das Gemeinwesen eine Herausforderung dar, eröffnet aber auch neue Chancen.
- *Anders verteilt:* Es ist davon auszugehen, dass sich die demografischen Komponenten nicht in allen Regionen des Kantons gleich entwickeln werden. Einige Regionen etwa dürften eine ausgeprägte Alterung aufweisen, und anderen Regionen wird vor allem die buntere Gesellschaft oder eine starke Bevölkerungszunahme Herausforderungen bringen. Die unterschiedliche Verteilung demografischer Einflüsse wird sich insbesondere handlungsbezogen auswirken, indem kantonale Massnahmen räumlich sehr differenziert ausgestaltet sein müssen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Chancen-Risiko-Analyse inklusive der wichtigsten Massnahmen für die untersuchten Politikbereiche zusammengefasst.

2.1.1 POLITIKBEREICH GESUNDHEIT

Der Politikbereich Gesundheit wird durch den demografischen Wandel in zweierlei Weise beeinflusst. Einerseits werden mehr Menschen mehr Leistungen im Gesundheitswesen nachfragen. Dies führt unweigerlich zu einer Steigerung der Kosten für das Gesundheitswesen. Andererseits werden weniger erwerbstätige Menschen diese Leistungen im Gesundheitswesen erbringen können (Ageing Workforce). Für die Analyse der Chancen und Risiken im Politikbereich Gesundheit wurden die beiden Handlungsfelder *Gesundheitsversorgung* sowie *Gesundheitsförderung und Prävention* definiert.

Risiken

Die Analyse der Risiken hat gezeigt, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sehr dynamisch verläuft und nicht nur von den Komponenten des demografischen Wandels abhängig ist. So beeinflussen der Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung, der technische und medizinische Fortschritt sowie die Strukturen und die Organisation der Gesundheitsversorgung die Entwicklung der Kosten im Gesundheitsbereich massgeblich. Mehr ältere Menschen und insbesondere hochaltrige Menschen werden in Zukunft mehr medizinische Hilfe und Pflege in Anspruch nehmen. Da das Gesundheitspersonal selber auch von der demografischen Entwicklung betroffen ist, werden Versorgungslücken entstehen, insbesondere in Randregionen. Durch den Nachfrageüberhang wird den Ansprüchen von Personen aus Randregionen und aus besonders verletzlichen gesellschaftlichen Gruppierungen (Migrationsbevölkerung, behinderte Personen, demenzerkrankte Personen) weniger gut entsprochen werden können. Weitere Risiken, die mit der zunehmenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und dem Personalmangel verbunden sind, sind entweder Qualitätseinbussen bei den Leistungen oder zusätzliche Kostensteigerungen.

Chancen

Eine mögliche Chance, mit welcher dem Kostenwachstum und den Versorgungslücken begegnet werden kann, liegt bei der Nutzung der Ressourcen durch freiwilliges Engagement der Bevölkerung. Dabei kann es sich um die klassische Freiwilligenarbeit, aber auch um die Betreuung durch Angehörige oder Nachbarn beziehungsweise nahestehende Personen handeln. Ein Teil der gesunden älteren Bevölkerung wird über freie Zeitressourcen und Know-how verfügen, welches genutzt werden kann, wobei Grösse und Potenzial dieses Bevölkerungsteils unklar sind, da oftmals zwar der Wunsch besteht, länger engagiert und aktiv zu sein, sich dies aber in beruflicher Hinsicht, in der Freizeit oder als freiwilliges Engagement äussern kann. Die Betreuungs- und Pflegeleistungen von Angehörigen gilt es daher entsprechend zu unterstützen. Da ein grosser Teil der gewonnenen Lebensjahre unter anderem dank Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen in guter Gesundheit verbracht werden kann, besteht hier ein erhebliches Potenzial. Die Entwicklung neuer Angebote kann ebenfalls dazu beitragen, Versorgungslücken zu schliessen.

Massnahmen

Die formulierten und priorisierten Massnahmen beziehen sich erstens auf Massnahmen, welche dazu beitragen, die Versorgungskette zu optimieren. Zweitens wurde eine Massnahme priorisiert, die die Anzahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen erhöhen soll. Zwei Massnahmen richten sich an die vulnerable gesellschaftliche Gruppe der Demenzerkrankten und deren Angehörigen (*Förderung und Unterstützung der Betreuung von Demenzerkrankten zu Hause* und *Aufbau spezialisierter stationärer Einrichtungen für die Betreuung und Pflege schwerstdemenzerkrankter Personen*). Weiter wurden die Massnahme *Unterstützung, Förderung und Wertschätzung der Arbeit, die pflegende Angehörige leisten* sowie die Massnahme *Gesetz über die Behindertenhilfe* priorisiert. Pflegende Angehörige sind ein tragendes Element einer kosteneffizienten Betreuung und Pflege im Alter, ihnen gebührt deshalb hohe Aufmerksamkeit. Mit der nötigen professionellen Unterstützung können Ressourcen von pflegenden Angehörigen besser genutzt werden. Es braucht demzufolge sowohl fachliche Unterstützung für pflegende Angehörige (Spitex, Pro Senectute, Alzheimervereinigung usw.) wie auch finanzielle Anreizsysteme (Ersatz für Erwerbsausfall z.B. durch Steuerbegünstigungen). Schliesslich wurde die Massnahme einer verstärkten *Gesundheitsförderung und Prävention* speziell für ältere Erwerbstätige und Senioren/-innen priorisiert.

Bewertung

Für den Politikbereich Gesundheit wurden am meisten Massnahmen in den Massnahmenplan aufgenommen. Dies zeigt einerseits die grosse Bedeutung des demografischen Wandels für diesen Politikbereich und andererseits die Notwendigkeit, dass den Auswirkungen des demografischen Wandels auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Handlungsfeldern begegnet werden muss. So wurden Massnahmen identifiziert, um der wachsenden Kluft zwischen Nachfrage und Angebot im Gesundheitswesen zu begegnen. In diesem Bereich bestehen für den Kanton gewisse Handlungsmöglichkeiten. Der Aufbau effizienterer Versorgungsstrukturen und neuer Angebote, um das freiwillige Engagement und pflegende Angehörige zu unterstützen, sind wichtige Schritte, um drohende Versorgungslücken zu schliessen. Allerdings ist auch in diesen Bereichen der Handlungsspielraum des Kantons limitiert, da es eine enge Abstimmung und Koordination mit anderen Akteuren, wie Gemeinden, Spitex, Private usw. verlangt.

Neben dem Handlungsfeld der Gesundheitsversorgung hatte sich auch die Gesundheitsförderung und Prävention in der Diskussion als relevant erwiesen. Diesem Bereich muss Beachtung geschenkt werden, da durch entsprechende Massnahmen den Hauptrisiken in den Politikbereichen Gesundheit (steigende Pflegebedürftigkeit und dadurch steigende Pflegekosten) und Finanzen (steigende Kosten für medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung) entgegengewirkt werden kann. Ausserdem ist Gesundheitsförderung und Prävention auch für den Politikbereich Arbeit von grosser Bedeutung, wenn es um den Erhalt der Gesundheit und der Erwerbsfähigkeit geht. Zudem können die Ressourcen der älteren Menschen, sei es in beruflicher Hinsicht oder im Bereich freiwilliger Engagements nur dann genutzt werden, wenn diese Personen gesund altern.

Dass keine der priorisierten Massnahmen ausser der Prävention den stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen entgegenwirken kann, liegt daran, dass es verschiedene Gründe für den Kostenanstieg im Gesundheitsbereich gibt (vgl. dazu auch Abschnitt 4.3) und der Kanton in diesem Bereich wenig Handlungskompetenz besitzt. Trotzdem sollte diese Entwicklung nicht ausser Acht gelassen werden. Bei den priorisierten Massnahmen haben von Demenz betroffene Personen sowie deren Betreuungspersonen einen hohen Stellenwert erhalten, da einerseits die Gruppe der demenzerkrankten Personen grösser wird und diese Personen zu einem grossen Teil von ihren Angehörigen gepflegt werden. Nicht vergessen werden dürfen aber auch andere vulnerable Gruppen, wie etwa Menschen mit einer Behinderung, für die es künftig auch mehr Unterstützungs- und Betreuungsangebote brauchen wird.

Abgesehen von der Massnahme *Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission* sowie der Massnahme *Gesetz über die Behindertenhilfe*, welche sich in Umsetzung befinden, und der Einleitung erster Schritte bei der *Schaffung/beim Aufbau einer integralen Versorgungskette* sind alle priorisierten Massnahmen noch ausstehend (vgl. Anhang A1.1). Aus diesem Grund wird es als wichtig erachtet, dass der Kanton im Auf- und Ausbau einer möglichst effizienten Versorgungskette eine führende Funktion einnimmt. Es müssen geeignete Angebote für Personen geschaffen werden, die zwar zuhause leben können, dies aber nicht mehr vollständig selbstständig. Sei das aus körperlichen oder geistigen Gründen. Dann muss sichergestellt sein, dass in allen Regionen des Kantons der Übergang von der stationären Spitalpflege in die ambulante Übergangspflege gewährleistet ist. Ausserdem sollte der Kanton eine Bedarfs- und Angebotsplanung umsetzen, damit knappe Mittel in bedarfs- und bedürfnisgerechte Angebote investiert werden.

2.1.2 POLITIKBEREICH WOHNEN IM ALTER UND FAMILIE

Der Politikbereich Wohnen im Alter und Familie wird durch die demografische Komponente *älter* beeinflusst. Durch die Alterung der Gesellschaft werden mehr Menschen ein hohes Alter erreichen und den Wunsch haben, weiterhin selbstbestimmt und autonom zu leben. Dadurch werden mehr und auf individuelle Bedürfnisse angepasste Wohnraumangebote nachgefragt werden. Der demografische Wandel hat auch starke Auswirkungen auf die Familien. Es ist ein Trend zu kleineren Haushalten und vielfältigeren Familienformen feststellbar. Für die Analyse der Chancen und Risiken in diesem Politikbereich wurde zwischen den beiden Handlungsfeldern *Wohnen im Alter* und *Familie* differenziert.

Risiken

Die Analyse der Risiken hat gezeigt, dass im Handlungsfeld Wohnen im Alter das Risiko besteht, den Bedarf an Wohnraum für die ältere Bevölkerung nicht ausreichend decken zu können. Ein Grund dafür ist, dass die Gemeinden lediglich über begrenzte Bodenressourcen verfügen und nicht allen unterschiedlichen Anspruchsgruppen gerecht werden können. Ausserdem werden mehr ältere Menschen mehr altersgerechten Wohnraum nachfragen, es kommt also zu einer mengenmässigen Ausdehnung der Nachfrage. Ein weiterer Risikofaktor ist, dass die Ansprüche vielfältiger werden und die Bedürfnisse individueller und es für verschiedenste Bedürfnisse Angebote brauchen wird.

Es ist zudem damit zu rechnen, dass ältere Menschen auch in Zukunft flächenmässig viel Wohnraum nutzen (Remanenzeffekt) und dadurch eine Unternutzung der bestehenden Wohninfrastruktur entsteht. Dieses Risiko hat wiederum Auswirkungen auf das Handlungsfeld Familien. Diesen steht unter Umständen zu wenig Wohnraum zur Verfügung. Als drittes Risiko im Handlungsfeld Wohnen im Alter wurden die höheren Kosten von Alterswohnungen identifiziert. Diese mindern den Anreiz für ältere Personen, von einem eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung in eine andere geeignete Wohnung umzuziehen. Es ist daher möglich, dass der früh- oder rechtzeitige Umzug in eine altersgerechte Wohnung verpasst wird.

Im Handlungsfeld Familie besteht das grösste Risiko darin, dass die erwachsene Bevölkerung Mehrfachbelastungen ausgesetzt ist. Die Betreuung der Kinder oder Enkelkinder, die eigene Erwerbstätigkeit und die Pflege und Betreuung betagter Angehöriger fallen oft in den selben Lebensabschnitt. Hier besteht das Risiko, dass Personen dadurch überbeansprucht werden. Insbesondere, wenn zu wenig Angebote an familienexternen Betreuungs- und Pflegeangeboten (für Kinder und für pflegebedürftige Angehörige) bestehen. Als Folge davon kann sich das Erwerbsvolumen (vor allem von Frauen) negativ entwickeln.

Chancen

Im Handlungsfeld Wohnen im Alter wurden mehrere Chancen identifiziert. Das gestiegene Bewusstsein, dass es vielfältige Wohnformen für verschiedene Anspruchsgruppen geben soll, wird einen Beitrag zur sozialen Integration der älteren Bevölkerung leisten und die Lebensqualität der Menschen erhöhen, die von diesen Angeboten Gebrauch machen können. Das Bedürfnis der älteren Menschen nach kurzen Distanzen, persönlichen Kontakten, kulturellen Angeboten und nach Sicherheit führt dazu, dass vermehrt Wohneinheiten in den Zentren nachgefragt werden. Dies kann dazu beitragen, den Remanenzeffekt (Effekt, dass ältere Menschen mehr Wohnraum beanspruchen, als sie benötigen) zu reduzieren und kann auch der Zersiedelung entgegenwirken. Letzteres hat wiederum positive Auswirkungen auf den Politikbereich der Raumplanung. Eine weitere Chance besteht darin, dass es Gemeinden geben wird, die den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung besonders gut Rechnung tragen. Diese altersgerechten Gemeinden werden eine „Sogwirkung“ entfalten. Für Gemeinden mit einem grossen Anteil älterer Menschen sind jedoch negative Auswirkungen auf den Finanzhaushalt nicht auszuschliessen. Eine weitere Chance besteht darin, dass durch die Schaffung neuer integrierter Wohn- und Betreuungsformen stationäre Einrichtungen zukünftig entlastet werden können. Dies kann gelingen, wenn geeigneter (sprich altersgerechter) Wohnraum und

ein flächendeckendes Angebot an ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstleistungen ineinander greifen.

Massnahmen

Die priorisierten Massnahmen zielen darauf ab, bereits angestossene Prozesse im Bereich Wohnen im Alter konsequent weiterzuführen. Dies hat der Kanton bereits in die Wege geleitet. Eine Verordnung über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist bereits in Kraft. Die Arbeitsgruppe Wohnen im Alter hat zahlreiche Massnahmen entwickelt, die weiter umgesetzt werden sollen (Förderung gemeinnütziger und altersgerechter Wohnungsbau, Angebotsdatenbank Wohnen im Alter BL, Förderung ambulant betreuter Wohnformen, kantonale Auskunfts- und Beratungsstelle Wohnen im Alter). Auch im Handlungsfeld Familien ist der Kanton bereits seit Längerem aktiv. Es geht daher vor allem darum bereits angestossene Massnahmen weiterzuführen. Zusätzlich sollen *Angebote der familienergänzenden Betreuung insbesondere im Frühbereich und in der Primarschule* weiter gefördert und ausgebaut werden. Ausserdem sollen die im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten Handlungsempfehlungen weiter umgesetzt werden. Als letzte Massnahme wurde der *flächendeckende Aufbau einer integralen Fach-/Anlaufstelle für alle Lebenslagen* priorisiert. Solche Stellen sollen in allen Gemeinden aufgebaut werden, um die Bevölkerung bei zentralen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Bewertung

Im Handlungsfeld Wohnen im Alter hat der Kanton 2012 einen „kantonalen runden Tisch für Altersfragen“ einberufen. 2013 wurde das Altersleitbild publiziert. Ausserdem wurde der Schlussbericht „Massnahmenplanung Wohnen im Alter“ fertiggestellt. Im Handlungsfeld Familie ist der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls bereits aktiv geworden und hat dazu diverse Ziele im aktuellen Regierungsprogramm gesetzt.

Die in den Analysen identifizierten Massnahmen sind geeignet, um dem Risiko des fehlenden Angebots an Wohnraum für ältere Menschen entgegenzuwirken. Um den Risiken zu begegnen, dass ältere Menschen einerseits zu viel Wohnraum nutzen und dass Alterswohnungen deutlich teurer sind und dadurch der Anreiz fehlt, in eine Alterswohnung umzuziehen, wurden jedoch keine konkreten Massnahmen vorgeschlagen. Hier hat der Kanton praktisch keine Handlungsoptionen.

Die im Handlungsfeld Familie identifizierten Massnahmen wirken dem grössten Teil der identifizierten Risiken entgegen. Drei der priorisierten Massnahmen beabsichtigen, die Chance zu nutzen, Familien durch ambulante Angebote der Pflege und Betreuung für ältere Generationen und durch familienexterne Betreuungsangebote für Kinder zu entlasten.

2.1.3 POLITIKBEREICH ARBEIT

Der demografische Wandel hat weitreichende Folgen für den Politikbereich Arbeit, da auf Grund des demografischen Wandels einerseits mit einer sinkenden Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter und andererseits mit einer zunehmend älteren und diverseren Erwerbsbevölkerung zu rechnen ist. Bestimmend für diesen Politikbereich ist die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt im Allgemeinen wie auch für den Kanton als grössten Arbeitgeber im Kanton Basel-Landschaft. Für die Chan-

cen-Risiko-Analyse wurden daher die beiden Handlungsfelder *Arbeitsmarkt* und der *Kanton als Arbeitgeber* identifiziert.

Risiken

Für den Arbeitsmarkt besteht das grösste Risiko darin, dass auf Grund des demografisch bedingten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung ein Arbeitskräftemangel entsteht. Dieses Risiko kann sich verstärken, wenn sich ältere Personen und/oder Frauen frühzeitig aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Ein weiteres Risiko für den Arbeitsmarkt besteht darin, dass bei einer diverseren Erwerbsbevölkerung die erhöhte Arbeitslosigkeit von niedrig qualifizierten Personen oder Personen ohne nachobligatorische Ausbildung zu einer Belastung der Sozialwerke führen kann. Auch für den Kanton als Arbeitgeber besteht das Risiko des demografischen Wandels hauptsächlich darin, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht gedeckt werden kann. Zudem kann sich dieser Mangel verstärken, wenn sich die Personalfuktuation mangels Karrieremöglichkeiten, Führungsdefiziten oder unattraktiven Anstellungsbedingungen erhöht. Schliesslich besteht für den Kanton das Risiko, dass durch die sinkende Anzahl der Erwerbstätigen ohne eine adäquate Nachfolgeplanung internes Wissen verloren geht und höhere Kosten durch den Erhalt und die Rekrutierung der umworbenen Arbeitskräfte anfallen werden.

Chancen

Eine wichtige Chance des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt wie auch für den Kanton als Arbeitgeber besteht in der Verbesserung der Anstellungsbedingungen und Entwicklungschancen für Mitarbeitende, da sich der Arbeitsmarkt auf Grund der Verknappung des Arbeitskräfteangebots zunehmend nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden richten wird. Zudem kann der Arbeitskräftemangel abgeschwächt werden, wenn es gelingt, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Personen zu erhöhen.

Massnahmen

Die priorisierten Massnahmen zielen im Wesentlichen darauf hin, dem Risiko des Arbeitskräftemangels entgegenzutreten zu können. Einerseits sollen Unternehmen durch adäquate Projekte *für demografische Veränderungen sensibilisiert werden*, andererseits soll das Erwerbspotenzial verschiedener Personengruppen stärker ausgeschöpft werden. Dies kann beispielsweise durch die *Weiterentwicklung familienergänzender Betreuungsstrukturen* geschehen oder durch die *Förderung neuer Arbeitszeitmodelle*, den *Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebote* und die *Weiterführung berufsspezifischer Sprachförderung*. Mit den Massnahmen soll das Arbeitskräfteangebot erhöht werden und der frühzeitige Rückzug von Frauen und älteren Personen aus dem Erwerbsleben verhindert werden. Weiter soll der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen und sich mittels einer *Personalmarketingstrategie*, der Schaffung attraktiver Anstellungsbedingungen, der Förderung der Entwicklungschancen der Mitarbeitenden und einer rechtzeitigen Nachfolgeplanung frühzeitig auf die Chancen und Risiken des demografischen Wandels vorbereiten.

Bewertung

Um den demografischen Herausforderungen im Arbeitsmarkt entgegenzutreten, sind vor allem die Unternehmen gefordert, den Bedürfnissen der stärker umkämpften Fachkräfte entgegenzukommen und die Anstellungsbedingungen an die gesellschaftlichen

Veränderungen anzupassen. Der Kanton kann aber die Unternehmen dabei aktiv unterstützen und sensibilisieren, damit die entsprechenden Prozesse frühzeitig in Gang gesetzt werden. Es empfiehlt sich zudem, dass der Kanton die bereits eingeleiteten Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber für Frauen und Männer weiterführt und damit als gutes Beispiel vorangeht.

Wichtig erscheint bei der Umsetzung der Massnahmen im Politikbereich Arbeit, dass Synergien zwischen verschiedenen Fach- und Themenbereichen ausgeschöpft werden. So besteht beispielsweise ein enger Zusammenhang zwischen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Erhöhung des Erwerbspotenzials von Frauen. Die Erfahrungen des bereits laufenden Projekts „Familienfreundliche KMU im Baselbiet“ sollten in die Erarbeitung der geplanten Demografie-Beratung für Unternehmen einfließen. Angebote im Bildungsbereich (bspw. die Begleitung junger Frauen und Männer bei der Berufswahl) und in der Integrationsförderung (bspw. die Anerkennung ausländischer Diplome) haben ebenfalls grosse Relevanz für den Arbeitsmarkt und die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften.

2.1.4 POLITIKBEREICH BILDUNG

Mit dem demografischen Wandel wird sich im Politikbereich Bildung insbesondere die Anzahl und die Struktur der Bildungsteilnehmenden verändern. Die rückläufige Tendenz bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule, die Entstehung von Konzepten zur frühen Förderung und frühen Sprachförderung sowie die erhöhte Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten durch verschiedene Personengruppen werden Auswirkungen auf die Bildungsplanung haben. Für die Chancen-Risiko-Analyse wurden daher die beiden Handlungsfelder *Ausbildung* und *Weiterbildung* identifiziert.

Risiken

Ein Risiko für den Bildungsbereich ist, dass auf Grund der sinkenden Schülerzahlen gewisse Schulstandorte unter Druck geraten. Gleichzeitig werden die Schulklassen durch die Zuwanderung von Familien mit Migrationshintergrund zunehmend heterogener zusammengesetzt sein und Schulen können dadurch vermehrt unter Druck geraten. Diese beiden Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Unterrichtsplanung (Klassengrössen, Pensen der Lehrpersonen usw.) wie auch auf die Bereitstellung unterrichtsergänzender Angebote (schulergänzende Betreuung, Sprachförderung usw.). Schliesslich ist davon auszugehen, dass durch die erhöhte Anzahl älterer Erwerbspersonen und aktiver Senioren/-innen die Nachfrage nach beruflichen und nachberuflichen Aus- und Weiterbildungsangeboten erhöhen wird, was zu höheren Kosten im Bildungsbereich führen kann. Der Bildungsbereich steht zudem in enger Wechselwirkung mit dem Arbeitsmarkt. Falls beispielsweise die praktische Berufsbildung weniger häufig nachgefragt wird, kann dies den Mangel an Nachwuchs in Berufen mit einem hohen praktischen Anteil verstärken. Zudem kann ein ungenügendes Angebot an familienergänzender Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefährden.

Chancen

Die sinkenden Schülerzahlen können sich einerseits als Risiko, aber auch als Chance für den Bildungsbereich auswirken, nämlich dadurch, dass durch kleinere Klassenbestände Ressourcen frei werden, die wiederum anderweitig eingesetzt werden können.

Auch die erhöhte Nachfrage nach beruflichen und nachberuflichen Aus- und Weiterbildungsangeboten ist nicht nur ein (Kosten-)Risiko, sondern auch eine Chance für die Expansion des Bildungsbereichs und damit verbunden die Möglichkeit, den neuen Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden. Über die frühe Förderung sowie Angebote im Sinne des lebenslangen Lernens kann der Bildungsbereich zudem einen wichtigen Beitrag zur Integration verschiedener Personengruppen in der Gesellschaft leisten.

Massnahmen

Für den Bildungsbereich wurden insbesondere Massnahmen wie *die frühe Förderung, die frühe Sprachförderung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe* priorisiert, die auf die buntere Gesellschaft Bezug nehmen und Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Bildungsbedürfnissen unterstützen können. Andererseits wurden Massnahmen priorisiert, die dem Arbeitskräftemangel im Politikbereich Arbeit entgegenwirken können, sei dies mittels der Unterstützung des Berufseinstiegs junger Menschen oder mit einem verstärkten *Angebot an Weiterbildungen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen*.

Bewertung

Der Politikbereich Bildung ist durch die Veränderung bei der Zahl und der Zusammensetzung der Bildungsteilnehmenden vom demografischen Wandel betroffen. Im Bereich der formalen Schulbildung ist dabei mit relativ leichten Veränderungen der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu rechnen. Mit den jährlichen Lernendenprognosen besteht ein gutes Instrument, um die Entwicklungen zu überwachen und allenfalls frühzeitig Anpassungen vornehmen zu können. Im Bildungsbereich kommen deshalb vielmehr Massnahmen zum Zuge, die auf die Struktur der Bildungsteilnehmenden Bezug nehmen. Aus dem Politikbereich Bildung lassen sich einige Massnahmen ableiten, welche einen substanziellen Beitrag zur Abschwächung von Risiken beziehungsweise zur Nutzung von Chancen in anderen Handlungsfeldern und Politikbereichen leisten. Die bereits realisierten und in Erwägung gezogenen Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Begleitung von Jugendlichen bei der Berufswahl und zur beruflichen Weiterbildung älterer Erwerbstätiger, Migrantinnen/-innen sowie Wiedereinsteiger/-innen nach der Familienphase sollen konsequent weiterverfolgt werden.

2.1.5 POLITIKBEREICH FINANZEN

Der Politikbereich Finanzen wird sowohl im Bereich der Ausgaben der öffentlichen Hand als auch bei den Einnahmen vom demografischen Wandel beeinflusst. Der zunehmende Anteil der älteren Personen führt dazu, dass bei der Spitalfinanzierung, den Kosten für die Langzeitpflege und den Kosten für die soziale Sicherung (Ergänzungsleistungen) mit einem erheblichen Ausgabenwachstum zu rechnen ist. Verschärft wird diese Prognose dadurch, dass durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur bei den Steuererträgen mit einem geringeren Wachstum zu rechnen ist. Für die Analyse der Chancen und Risiken im Politikbereich Finanzen wurden daher die vier Handlungsfelder *Kosten für die Gesundheit, Kosten für die Langzeitpflege, Kosten für die soziale Sicherung und Entwicklung der Steuererträge* ausgewählt.

Risiken

Die Analyse der Risiken hat gezeigt, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sehr dynamisch verläuft und nicht nur von den Komponenten des demografischen Wandels abhängig ist. So beeinflussen der Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung, der technische und medizinische Fortschritt sowie die Strukturen und die Organisation der Gesundheitsversorgung die Entwicklung der Kosten im Gesundheitsbereich massgeblich. Fest steht jedoch, dass ältere Menschen mehr medizinischer Hilfe bedürfen und auch erheblich mehr Pflegeleistungen in Anspruch nehmen müssen als junge Menschen. Sowohl bei den Spitalkosten als auch bei der Langzeitpflege ist daher mit einem Ausgabenwachstum zu rechnen. Es besteht zudem das Risiko, dass der Kostendruck im Gesundheitswesen durch die Nachfrage nach Personal im Gesundheits- und Betreuungswesen verschärft wird. Auch in Bezug auf die Finanzierung der sozialen Sicherung durch die öffentliche Hand ist mit einem Anstieg der Kosten – vor allem bei den Ergänzungsleistungen – zu rechnen. Dies, weil die Anzahl der Personen im Rentenalter zunimmt und sich die Lebensphase im Rentenalter verlängert. Schliesslich dürfte die Zunahme der Haushalte mit Rentnerinnen und Rentnern bei gleichbleibendem oder abnehmendem Anteil der Erwerbsbevölkerung zu einem geringeren Wachstum bei den Steuererträgen führen.

Chancen

Mögliche Chancen, mit denen das Kostenwachstum im Gesundheits- und Pflegebereich eingedämmt werden kann, liegen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, der Stärkung des ambulanten Sektors beziehungsweise der Förderung einer integrierten Versorgung und der Förderung autonomer Wohnformen mit bedarfsorientierten Zusatzleistungen. Chancen, welche die Risiken des geringeren Wachstums bei den Steuererträgen eindämmen können, ergeben sich einerseits durch die Zuwanderung neuer Steuerzahler in den Kanton Basel-Landschaft und andererseits durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Personen im Rentenalter. Dies bedingt jedoch eine umfassende Strategie, welche den Steuer- und Standortwettbewerb als auch die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt.

Massnahmen

Die formulierten und priorisierten Massnahmen beziehen sich mehrheitlich auf die Ausgestaltung des Steuersystems. Die *Aufrechterhaltung und Förderung der Attraktivität des Steuerstandorts* sowie die *Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen* sollen dem prognostizierten geringen Wachstum bei den Steuererträgen entgegenwirken. Insbesondere soll die Attraktivität als Steuer- und Wohnkanton in den Bereichen der höheren Einkommen und bei vermögenden Personen erhalten und gefördert werden. Schwieriger ist es in diesem Kontext die Entwicklung der Steuererträge von Unternehmen zu prognostizieren, welche eher indirekt mit den Folgen des demografischen Wandels zusammen hängen dürfte. Hier spielen die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften sowie konjunkturelle und strukturelle Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft eine Rolle. Als weitere Massnahme wurde die *Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission* priorisiert. Diese zielen darauf ab, die Steuerung durch den Kanton bei den Kosten der Altersbetreuung und der Behindertenhilfe zu verstärken. Schliesslich wurde eine Massnahme priorisiert, welche die Prüfung von *steuerlichen Begünstigungen für die unent-*

geltliche Pflege zu Hause vorschlägt. Dadurch soll ein Betrag zur Eindämmung der Kosten bei der Langzeitpflege geleistet werden.

Bewertung

Insgesamt zeigt sich, dass die meisten der formulierten Massnahmen im Politikbereich Finanzen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Steuersystems stehen. Hier wird der grösste Handlungsspielraum für den Kanton gesehen. Die Chancen-Risiken-Analyse hat zudem aufgezeigt, dass etliche Chancen und Risiken, welche die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Pflegebereich betreffen, direkt von den Komponenten des demografischen Wandels abhängig sind und entsprechende Massnahmen in den Politikbereichen Gesundheit sowie Wohnen im Alter und Familie zu finden sind. Deshalb werden auch Massnahmen zur *Förderung autonomer Wohnformen* sowie die *Förderung einer integrierten Versorgung* vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kostenentwicklung als relevant erachtet.

Insgesamt gilt es zu beachten, dass der Massnahmenplan im Politikbereich Finanzen mit Massnahmen aus den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung sowie Strategien zum Umgang mit dem Personalangel im Gesundheits- und Pflegebereich ergänzt wird. Diese sind für die künftige Entwicklung der Kosten durchaus relevant und liegen im Kompetenzbereich der kantonalen Verwaltung.

2.1.6 POLITIKBEREICH VERKEHR

Die demografische Komponente *alter* beeinflusst den Politikbereich Verkehr am stärksten. Mit zunehmendem Alter ist die Mobilität der Menschen immer mehr eingeschränkt. Ältere Menschen weisen tiefere Fahrleistungen mit dem Auto und dem Velo sowie höhere mit dem öV und teilweise höhere Tagesdistanzen zu Fuss auf als die durchschnittliche Bevölkerung. Das Nahumfeld wird wichtiger, liegen doch zahlreiche Wegziele in Fussdistanz. Durch die zukünftig *ältere* und *buntere* Gesellschaft dürfte sich ebenso die tageszeitliche Verteilung des Verkehrs verändern. Die zu erwartende moderate Bevölkerungszunahme lässt weiter eine leicht überproportionale Zunahme der Verkehrsleistungen erwarten.

Damit werden für den Politikbereich Verkehr qualitative und quantitative Veränderungen der Verkehrsnachfrage prognostiziert. Es sind dies die Zunahme des Langsamverkehrs, erhöhte Anforderungen an den öV sowie das teilweise örtliche und/oder zeitliche Erreichen der Kapazitätsgrenzen beim motorisierten Individualverkehr.

Der Kanton Basel-Landschaft gibt sich im Regierungsprogramm 2012–2015 die Sicherstellung der Mobilität für alle Bevölkerungsteile zum Ziel. Die demografiebedingten Risiken und Chancen für den Verkehr lassen sich anhand der drei Handlungsfelder *Langsamverkehr*, *motorisierter Individualverkehr* und *öffentlicher Verkehr* analysieren.

Risiken

Die Analyse der Risiken zeigt, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels zum einen in der zunehmend geforderten höheren Qualität der Angebote und Infrastrukturen für öV und Langsamverkehr liegen, bedingt durch die sich wandelnden Bedürfnisse der stark alternden Gesellschaft. Zum anderen bergen die altersbedingten,

gesundheitlichen Einschränkungen älterer Menschen Risiken bei der Verkehrssicherheit. Auch als Folge des demografischen Wandels dürften die Kapazitätsreserven im Verkehrssystem eher knapper werden. Die demografiebedingte Entwicklung im Verkehr wirkt somit verstärkend auf den allgemeinen Trend der Verkehrszunahme.

Chancen

Aus dem demografischen Wandel ergibt sich für den Verkehrsbereich die Chance, den öffentlichen Verkehr zu stärken, bevorzugt entlang der raumplanerisch erwünschten Siedlungsentwicklung. Es gilt dabei, die öV-Angebote sowie die ergänzende Langsamverkehrsinfrastruktur qualitativ hochwertig und altersgerecht bereitzustellen und sie nachhaltig zu finanzieren.

Die Chancen in den Handlungsfeldern öV und Langsamverkehr sind gekoppelt, da beide Teil eines multimodalen Verkehrssystems sind. Durch eine Nutzung der Chancen in beiden Handlungsfeldern sowie der raumplanerischen Chancen können die Risiken im Handlungsfeld MIV gedämpft werden. Es gilt, qualitativ hochwertige Angebote des öV und des Langsamverkehrs bereitzustellen und zu sichern, damit die wachsende und potenziell nachfragestarke älter werdende Bevölkerung die intermodalen Verkehrsangebote auch nutzt.

Massnahmen

Drei Massnahmen wurden im Politikbereich Verkehr priorisiert. Die Massnahme *Erarbeitung Mobilitätsstrategie 2015* fasst den aktuell laufenden Prozess zusammen, in welchem das Tiefbauamt Basel-Landschaft in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) die demografische Komponente *mehr* fokussiert und Antworten auf die zunehmende Mobilität im Kanton entwickelt. Als zweite Massnahme wurde die *städtebaulich gute Gestaltung von Fussgängeranlagen bei öV-Haltepunkten und deren Zugangsachsen* priorisiert. Sie nimmt die zunehmend wichtige Rolle der Fusswege und der intermodalen Wege für die alternde Bevölkerung auf und gewährleistet die zukünftige Mobilität älterer Menschen und deren Sicherheit im Verkehr. Mit der dritten priorisierten Massnahme *Förderung modularer, preisgünstiger altersgerechter Fussgängerinfrastruktur* soll sichergestellt werden, dass die zu erwartenden Kosten künftiger Fussgängeranlagen tragbar sind. Die bereits mehrfach genannten hohen Anforderungen an alters- und behindertengerechte Fussverkehrsanlagen bergen das Risiko hoher Kosten, was zu Verzögerungen bei deren Bereitstellung führen könnte, mit negativen Auswirkungen auf multimodale Verkehrsangebote und auf die Möglichkeit der Mobilitätsteilnahme betagter Menschen.

Bewertung

Insgesamt zeigt sich zum einen, dass die demografiebedingte Entwicklung ohne Gegenmassnahmen zu einer weiteren Verkehrszunahme und damit zu einer Trendverstärkung führen dürfte. Zum anderen ergibt sich vor allem durch die Alterung die Chance für eine Stärkung der intermodalen Mobilität (öV und Fusswege). Aus Sicht dieser Analyse ergibt sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf, damit der Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft hochwertige Verkehrsangebote bereitstellen kann. Der Kanton besitzt als Ersteller von Verkehrsinfrastrukturanlagen direkte Handlungsmöglichkeiten und klare Zuständigkeiten. Zwei der vorgeschlagenen, priorisierten Massnahmen sind bereits in Planung oder Umsetzung, sodass der Kanton konzeptionell

bereits einige Entscheide getroffen hat, welche die Herausforderungen des demografischen Wandels angehen möchten.

Im Zentrum der drei oben genannten Massnahmen steht die Chance für das Verkehrssystem, dass Fusswege und der öV bei älteren Menschen eine höhere Bedeutung erlangen können. Dabei sollen gleichzeitig die beiden Risiken eingedämmt werden, dass beim MIV und teilweise beim öV die Kapazitätsgrenzen immer öfter erreicht werden, und dass die Anforderungen an altersgerechte Verkehrsanlagen und Fahrzeuge des öV kaum mehr finanzierbar sein dürften. Die priorisierten Massnahmen nehmen somit den zentralen Handlungsbedarf im Politikbereich Verkehr auf. Vieles wird von der konkreten Ausarbeitung der Mobilitätsstrategie 2015 sowie von den Massnahmen in den Politikbereichen Raumplanung (als Treiber des Verkehrs) und Sicherheit (Verkehrssicherheit) abhängen. Es ergibt sich damit eine starke Abhängigkeit zu anderen Politikbereichen, welche jedoch bekannt und typisch für das Verkehrssystem ist.

Zusätzlich kann der Massnahmenplan im Politikbereich Verkehr allenfalls mit unterstützenden Massnahmen zur besseren tageszeitlichen Verteilung des Verkehrs ergänzt werden, da die angebotsbestimmenden Kapazitätsgrenzen meist nur zu wenigen Spitzenstunden auftreten. Hier wäre ein Bezug zu den Politikbereichen Bildung und Arbeit herzustellen (Förderung flexibler Arbeitszeiten usw.).

2.1.7 POLITIKBEREICH RAUMPLANUNG

Der demografische Wandel wird den Politikbereich Raumplanung massgeblich beeinflussen und prägen. Die starke Alterung führt zu einer veränderten Nachfrage nach altersgerechten Wohnangeboten, die Bevölkerungszunahme erzeugt Druck auf die Siedlungsentwicklung und die heterogenere Gesellschaft wird durch kleinere Haushalte geprägt sein. Dazu dürften die demografischen Entwicklungen, etwa Alterung oder Wanderungssaldo, regional stark unterschiedlich verteilt sein. In der nachberuflichen Lebensphase nimmt die Bedeutung des Wohnens im Alter und der Wohnumgebung noch zu. Ältere Menschen sind auf eine ausreichende Grundversorgung angewiesen. Sie weisen spezifische, sehr vielfältige Wohnraumbedürfnisse auf (Raumbedarf, altersgerechtes Wohnraumangebot, ergänzende Dienstleistungen) und verbleiben oft in ihren Wohnungen, auch wenn sich ihr Wohnraumbedarf durch Veränderung der Familienstruktur vermindert (Remanenzeffekt). Dichte, zentral gelegene und gut erschlossene Wohnstandorte sind attraktiv für ältere Menschen, die im Nahumfeld ihre Bedürfnisse decken möchten und attraktive Freizeit-, Kultur- und Dienstleistungsangebote suchen.

Für die Analyse der Chancen und Risiken des demografischen Wandels im Politikbereich Raumplanung wurden daher die beiden Handlungsfelder *Wohnraumangebote* und *Siedlungsentwicklung* definiert.

Risiken

Beide Handlungsfelder sind inhaltlich eng verbunden. Die grösste demografiebedingte Herausforderung im Politikbereich Raumplanung dürfte es sein, ausreichend altersgerechte Wohnraumangebote an raumplanerisch geeigneten Lagen bereitzustellen. Damit verbunden wurden weitere Risiken wie eine mögliche soziale Segregation durch Abschottung und durch zunehmende Clusterbildung bestimmter Bevölkerungsgruppen sowie Remanenzeffekte identifiziert. Würden die Wohnraumangebote und die Nach-

frage zu weit auseinander klaffen, könnten örtliche Abwanderung, steigende Kosten in der Grundversorgung (Infrastrukturen und Güter/Dienstleistungen des täglichen Bedarfs) und eine Einschränkung bei der möglichen Wahl ihres Wohnorts durch Mobilitätseingeschränkte Personen drohen. Vorstellbar wäre auch ein steigender Wanderungsdruck in den ländlichen Raum wegen Verknappung des bezahlbaren Wohnraums an zentralen Lagen.

Chancen

Als Chance sind dabei die Wohnraumbedürfnisse derjenigen älteren Menschen zu betrachten, welche zentrale und gut erschlossene Wohnlagen bevorzugen und zu einer Stärkung der Siedlungszentren und damit der inneren Verdichtung beitragen. Die Nachfrage älterer Menschen nach Wohnraum an zentralen Lagen mit intakter Versorgung könnte das Erreichen der bestehenden raumplanerischen Ziele unterstützen. Gelingt eine zielorientierte Steuerung der Siedlungsentwicklung (Verdichtung nach innen), so dürften auch die altersgerechten Wohnraumangebote in ausreichendem Mass erstellt und nachgefragt werden. Gemeinden, welche den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung besonders gut Rechnung tragen, dürften dabei eine „Sogwirkung“ entfalten, mit wiederum positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität (Sicherheit, mehr Möglichkeiten zur sozialen Integration, vgl. auch Abschnitt 10.2).

Massnahmen

Für den Politikbereich Raumplanung wurden drei Massnahmen priorisiert. Zentral waren dabei die Standortanforderungen für altersgerechten Wohnraum: Wohnen, Mobilität, soziale Durchmischung, Lebensqualität und Grundversorgung sollen im Nahumfeld möglich sein. Die bereitzustellenden Angebote sollen also zentral und nahe bei den Grundversorgungseinrichtungen und den öffentlichen Verkehrsangeboten gelegen sein, um die Ausgangslage speziell für die stark wachsende Zahl älterer Menschen in mehreren Bereichen verbessern zu können.

Die erste Massnahme *Nutzungsverdichtungen und Siedlungserneuerung auf allen Ebenen fördern* nimmt Bezug auf die Siedlungsentwicklung nach innen und das in zahlreichen Gemeinden bestehende Potenzial dafür. Dem Kanton fällt hier die Rolle des Förderers zu. Mit der zweiten priorisierten Massnahme *Grundlagen schaffen, um zentral gelegenes Wohnraumpotenzial in Wert zu setzen* wird beabsichtigt, unternutzte, gut mit dem öV erschlossene Areale stärker der (Wohn-)Nutzung zuführen zu können. Die Gemeinden sollen dabei vom Kanton unterstützt werden, wo möglich mit konkreten Leistungen. Die dritte priorisierte Massnahme *Nutzungsdurchmischung und innere Quartiervernetzung stärker verankern* zielt darauf ab, die demografischen Risiken einer verstärkten Segregation und die Verknappung von altersgerechtem Wohnraum an zentralen Lagen zu minimieren. Durchmischte, dichte und vernetzte Quartiere tragen zur Sicherung der Grundversorgung bei und erhöhen die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Auch hier fällt dem Kanton Basel-Landschaft mehr die Rolle des Förderers kommunaler Massnahmen zu als die des direkten Akteurs.

Bewertung

Die drei genannten, priorisierten raumplanerischen Massnahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen fordern den Kanton auf, sich für die Förderung des Wohnraumangebots an zentralen Lagen einzusetzen. Er soll damit auch einen Bei-

trag zur Entspannung der allgemeinen und altersspezifischen Wohnraumnachfrage leisten. Dazu wurden auch bereits etliche Massnahmen angestossen (vgl. Abschnitt 10.4). Der Kanton weist bezüglich der Massnahmen Handlungsspielraum auf und die Zuständigkeit ist definiert. Die Massnahmen müssen auf strategischer beziehungsweise gesetzlicher Ebene verankert sein, damit der Kanton aktiv werden kann. Damit fällt dem kantonalen Richtplan Basel-Landschaft eine zentrale Rolle zu. In Kenntnis eines gewissen, auch historisch für die Schweiz belegten „Vollzugsdefizits“ in der Raumplanung dürfte die Umsetzung der priorisierten Massnahmen anspruchsvoll werden und entscheidend von der Unterstützung durch die Gemeinden abhängen. Zu berücksichtigen sind ebenfalls Massnahmen des Politikbereichs Wohnen im Alter und Familie, welche die hier genannten raumplanerischen Massnahmen unterstützen (vgl. Kapitel 5).

Der Massnahmenplan im Politikbereich Raumplanung könnte allenfalls mit Massnahmen zu den drei folgenden Themen ergänzt werden: Mit Massnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für die demografischen Herausforderungen auf Gemeindeebene (Information, Kommunikation, Tagungen, Weiterbildungen usw.), mit Massnahmen, welche der Gefahr der Verknappung von geeignetem Wohnraumangebot durch den Remanenzeffekt begegnen, und durch Massnahmen zur Eindämmung der allgemein (schweizweit) steigenden Wohnkosten.

2.1.8 POLITIKBEREICH SICHERHEIT

Der Politikbereich Sicherheit wird hauptsächlich durch die demografische Komponente der Alterung beeinflusst. Das Sicherheitsbedürfnis im öffentlichen Raum und im Verkehr verändert sich bei älter werdenden Menschen. Diese sind auch für Sicherheitsthemen sensibilisierter. Ältere Menschen fühlen sich eher Gefahren ausgesetzt und weisen hohe Erwartungen an die Sicherheit auf. Sie fühlen sich öfter verunsichert und weisen ein höheres Sicherheitsbedürfnis auf als jüngere Personen. Sichtbar wird dies etwa bei der Beleuchtung öffentlicher Aussenräume, dem Bedarf nach kurzen, sicheren Wegen oder nach Nachbarschaftshilfe usw. Wichtiger wird auch das Thema der Verkehrssicherheit, da die Zahl der älteren Menschen mit altersbedingten Einschränkungen steigt und die Verkehrsanlagen noch nicht überall altersgerecht ausgelegt sind. Die subjektiven Sicherheitsbedürfnisse variieren ausserdem je nach Geschlecht, ethnischer Herkunft oder sozioökonomischem Status, welche jeweils regional unterschiedlich verteilt sein können. Damit beeinflussen auch die demografischen Komponenten bunter und anders verteilt das Sicherheitsempfinden.

Die demografischen Chancen und Risiken des Politikbereichs Sicherheit wurden in zwei Handlungsfeldern analysiert, der öffentlichen Sicherheit und der Verkehrssicherheit.

Risiken

Während die Zahl der Personen mit höherem Sicherheitsbedürfnis durch die Alterung steigen wird, reduziert sich durch den demografischen Wandel die Zahl der Personen, welche für die verschiedenen Sicherheitsorgane mit Milizcharakter rekrutiert werden können. Dadurch entsteht das Risiko, dass staatliche Angebote mit einem Milizsystem die Sicherheitsbedürfnisse nicht mehr decken können.

Im Handlungsfeld der Verkehrssicherheit gilt es, die Herausforderung anzugehen, das heutige hohe Sicherheitsniveau im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten oder gar stärken zu können. Ältere Menschen werden zukünftig eine höhere Verkehrsbeteiligung und grössere Fahrleistungen aufweisen. Durch altersbedingte Einschränkungen der Verkehrsteilnehmenden und zu wenig altersgerechte Verkehrsinfrastrukturanlagen könnte die Verkehrssicherheit abnehmen, was zu einer gesellschaftlich unerwünschten Einschränkung der Möglichkeit zur Mobilitätsteilnahme älterer Menschen führen könnte.

Chancen

Verbunden mit der Alterung der Gesellschaft wurde als Chance identifiziert, dass sicherheitsrelevante Themen vermehrt im öffentlichen Diskurs anzutreffen sein werden und durch geeignete Massnahmen die öffentliche Sicherheit weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet werden kann. Die höhere Aufmerksamkeit für präventive Sicherheitsthemen kann genutzt und damit ein allfälliges Gefühl des Sicherheitsverlustes vermieden werden. Als Chance ist weiter der höhere Stellenwert der Verkehrssicherheit älterer Menschen zu bezeichnen. Diese sind im Allgemeinen auch vorsichtiger Verkehrsteilnehmende als jüngere Menschen und weisen eine höhere Akzeptanz für Prävention und Verkehrssicherheitsmassnahmen auf.

Massnahmen

Für den Politikbereich Sicherheit wurden drei Massnahmen priorisiert. Die Förderung der Prävention steht dabei als strategische Stossrichtung im Zentrum. Mit der Massnahme *Sicherheitsprävention stärken* sollen einerseits die steigenden Sicherheitsbedürfnisse gedeckt werden können, andererseits könnten damit in Zukunft Ressourcen zur Sicherheitsbereitstellung gesichert werden. Investitionen in die Sicherheitsprävention dürften die öffentliche Sicherheit, die individuelle Sicherheit und die Verkehrssicherheit auch langfristig verbessern und werden damit als nachhaltige und ressourceneffiziente Massnahme beurteilt. Die Massnahme *Reformen beziehungsweise Anpassungen bei den Dienstpflichtmodellen des Kantons* nimmt Bezug auf sich abzeichnende Rekrutierungsprobleme im Milizsystem der Sicherheitsdienste. Dazu zählt die Erarbeitung angepasster, zukunftsfähiger Dienstpflichtmodelle, damit die Gemeinden und der Kanton ihre sicherheitsrelevanten Aufgaben auch zukünftig jederzeit erfüllen können. Mit der dritten Massnahme *Kompetenzzentrum Sicherheit* ist die Absicht verbunden, sicherheitsspezifische Informationen jeder Art niederschwellig interessierten Personen, Institutionen oder Ämtern zur Verfügung zu stellen. Eine gute Koordination der Zuständigkeiten und der Informationsmassnahmen dürfte die Sensibilisierung auch „sicherheitsferner“ Institutionen für Sicherheitsfragen verbessern.

Bewertung

Zwei der drei priorisierten Massnahmen im Politikbereich Sicherheit setzen auf niederschwellige Ansätze informativer Art, während die Massnahme bezüglich der Dienstpflichtmodelle eine strategisch-konzeptionelle Herausforderung darstellt. Die genannten Massnahmen zeigen, dass eine Zunahme der Sicherheitsbedürfnisse in der deutlich älter und bunter werdenden Gesellschaft zu erwarten ist und dies durch die betroffenen Institutionen anerkannt ist. Präventives beziehungsweise proaktives Handeln ist auch in Bezug auf die Gewährleistung der Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft zu empfehlen. Die Umsetzung der drei Massnahmen dürfte herausfordernd werden, werden doch

gerade niederschwellige Ansätze politisch oft nicht ausreichend mit Ressourcen ausgestattet oder unterstützt. Der Kanton verfügt jedoch über einen gewissen Handlungsspielraum, auch wenn die Massnahmen von den kantonal zuständigen Stellen ein hohes Mass an Koordinationsaufwand zu verschiedenen weiteren Institutionen (Gemeinden, Bund, Verkehrsbetriebe, Immobilienverwaltungen usw.) erfordern. Das Vorgehen, die Zuständigkeit, die Wirkungsketten und die Ziele der Massnahmen sind daher weiter zu spezifizieren.

Zusätzlich kann der Massnahmenplan im Politikbereich Verkehr mit unterstützenden Massnahmen für die Verkehrssicherheit ergänzt werden. So könnte beispielsweise eine Überprüfung der heute eher grosszügigen Praxis der Fahrausweisberechtigungen für Menschen mit altersbedingten Einschränkungen in Betracht gezogen werden.

2.2 EMPFEHLUNGEN

Die Analysen zu den möglichen Folgen des demografischen Wandels für die einzelnen Politikbereiche haben gezeigt, dass sich neben zahlreichen Herausforderungen auch verschiedenste Chancen für den Kanton Basel-Landschaft eröffnen. Obwohl die in den Prognosen für den Kanton Basel-Landschaft wichtigste demografische Komponente Alterung Ursache zahlreicher Risiken ist, entstehen etliche Chancen, welche eine aktive Gestaltung der demografiebedingten Herausforderungen ermöglichen. Als wichtigste Chancen seien hier die Nutzung der vielfältigen Ressourcen und Kompetenzen der älter werdenden Bevölkerung sowie neue, nachhaltigere Mobilitäts- und Wohnbedürfnisse älterer Menschen genannt.

Es hat sich weiter gezeigt, dass zwischen den Chancen und Risiken der einzelnen Politikbereiche Wechselwirkungen bestehen. So gibt es grosse Zusammenhänge zwischen der Finanz- und der Gesundheits- und Sozialpolitik, zwischen Bildung, Familie und Arbeitsmarkt/Personal oder zwischen den Politikbereichen Verkehr, Raumplanung, Wohnen im Alter und Sicherheit.

Gestützt auf die erarbeiteten Grundlagen und Erkenntnisse sowie auf die Ergebnisse im bisherigen Prozess der kantonalen Arbeitsgruppe Demografie lassen sich die nachfolgenden acht Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft ableiten. Während die Empfehlungen eins bis fünf prozessualer Art sind, fokussieren die drei Empfehlungen sechs bis acht inhaltlich zentrale Anliegen, welche es im Umgang mit dem demografischen Wandel zu berücksichtigen gilt.

Empfehlung 1

Prüfung: Politische Priorisierung des Massnahmenplans der Arbeitsgruppe Demografie durch den Regierungsrat.

Der Massnahmenplan dieses Berichts zeigt, welche Prioritäten den Massnahmen in den einzelnen Politikbereichen von den Autorinnen und Autoren sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Teilprojektgruppen gegeben wurden. Dabei stand die fachliche Beurteilung im Vordergrund, während die politische Dringlichkeit und Machbarkeit nun durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu beurteilen ist.

Empfehlung 2

Adressierung: Zuständigkeiten klären und Verantwortlichkeiten festlegen.

Im Rahmen der Massnahmenerarbeitung wurde in diesem Bericht bereits die für jede Massnahme zuständige kantonale Direktion bezeichnet. Im Verlauf der Planung und weiteren Umsetzung der Massnahmen müssen die entsprechenden Zuständigkeiten konkretisiert und auf Ebene der Direktionen und Ämter Verantwortlichkeit festgelegt werden. Dazu gehört auch die Klärung von kommunalen und kantonalen Zuständigkeiten im Bereich der Aufgabenteilung. Besondere Aufmerksamkeit ist der Festlegung der Verantwortlichkeiten bei rein kommunalen Aufgaben (Steuerung) und bei Verbundaufgaben zu schenken. Hier kommt dem Kanton dank dem „Demografie-Monitoring“ (vgl. Empfehlung 4) und dem daraus resultierenden Überblick über die demografischen Trends und deren Herausforderungen eine wichtige Steuerungs- und Koordinationsfunktion zu. In Bezug auf die Machbarkeit muss eine Schätzung der Umsetzungskosten erfolgen sowie eine Klärung, ob die dafür nötigen Ressourcen gesprochen werden können und sollen.

Empfehlung 3

Verankerung: Aufnahme ins Regierungsprogramm 2016–2019.

Damit die geprüften und adressierten Massnahmen zum Umgang des Kantons Basel-Landschaft mit den demografischen Herausforderungen Aufnahme in die sektoralen, kantonalen Strategien und Leitbilder finden können, bedarf es einer geeigneten Wiederaufnahme beziehungsweise Weiterführung des Themas „demografischer Wandel“ im Regierungsprogramm 2016–2019. Die inzwischen gewonnenen, auch operativ relevanten Erkenntnisse sollen dort verankert werden (vgl. Empfehlung 2).

Empfehlung 4

Beobachtung: Weiterführung und Sicherstellung eines Monitorings der demografischen Entwicklung im Kanton.

Obwohl sich die demografischen Komponenten nur gemächlich verändern, ändern sich doch gewisse Rahmenbedingungen sprunghaft, mit teilweise grossen Auswirkungen auf demografische Kennwerte. Zu erwähnen sind hier etwa Volksinitiativen wie zur Masseneinwanderung, übergeordnete Regelungen wie nationale Tarifsysteme des öV, Krankenkassenregelungen oder Rentenbestimmungen usw. Deshalb ist das bisherige Monitoring der demografischen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft zu stärken, weiterzuführen und regional genügend differenziert auszugestalten. Es wird empfohlen, das „Demografie-Monitoring“ als periodische Aufgabe dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Landschaft zuzuordnen.

Empfehlung 5

Beachtung: Bewusstsein (Awareness) für demografische Herausforderungen schaffen.

Demografische Prozesse und Veränderungen sind zeitlich kaum kompatibel mit politischen Agenden im Kanton oder in den Gemeinden. Auch Firmen und andere nicht-staatliche Organisationen haben oft Mühe, demografische Risiken und Chancen zu erkennen, da diese kaum wahrnehmbar sind und meist schleichend eintreten. Dem Kanton fällt deshalb die Rolle zu, überall dort Bewusstsein für demografische Herausforderungen zu schaffen, wo kantonale Interessen, Risiken oder Chancen bestehen beziehungsweise entstehen könnten. Mit Kommunikationsmassnahmen sorgt er dafür,

dass die relevanten Stakeholder sensibilisiert werden. Indem den Herausforderungen des demografischen Wandels Beachtung geschenkt und präventiv informiert und gehandelt wird, sinkt das Risiko, dass der Kanton die Folgen verpasster Chancen oder eingetretener Risiken (mit-)tragen muss. Es wird empfohlen, die Einführung einer periodisch (alle zwei bis drei Jahre) stattfindenden „Demografie-Konferenz Basel-Landschaft“ als Plattform für relevante Themen des demografischen Wandels zu prüfen.

Ein weiterer Aspekt dieser Empfehlung ist eine aktive Mitarbeit und Mitgestaltung des Kantons Basel-Landschaft in Gremien, an Konferenzen oder in Arbeitsgruppen auf Ebene des Bundes und der Kantone, welche sich mit demografischen Themen beschäftigen, die Auswirkungen auf kantonale und kommunale Aufgaben haben. Exemplarisch zu nennen sind hier die nationale Demenzstrategie, Dienstpflichtmodelle, die Strategie „Gesundheit2020“ oder Regelungen betreffend Reformen bei den Ergänzungsleistungen und der Altersvorsorge.

Empfehlung 6

Schlüsselindikator: Ageing Workforce.

Die prognostizierte Alterung und die teilweise Verknappung der Arbeitskräfte im Kanton Basel-Landschaft (Verwaltung und Unternehmungen) stellen in Zukunft verschiedene Politikbereiche vor grosse Herausforderungen: Bildung, Familie, Arbeit/Personal, Gesundheit, Finanzen oder Sicherheit. Diese Entwicklung bedeutet, dass sowohl die Bevölkerungsgruppe der Erwerbstätigen zahlenmässig leicht abnimmt als auch die verbleibenden Arbeitskräfte selber älter werden, dies betrifft insbesondere das Gesundheitswesen. Zwei Schlüsselmassnahmen sind in diesem Kontext die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Erwerbsbeteiligung der Frauen erhöhen) sowie flexible Altersarbeitsmodelle (berufliches oder ziviles Engagement). Hier gilt es nun auch, die sich bietenden Chancen zu ergreifen und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Engagement älterer Menschen zu aktivieren und zu nutzen.

Empfehlung 7

Schlüsselindikator: Wohnsituation im Alter.

Die Erkenntnisse in den Politikbereichen Wohnen im Alter/Familie, Raumplanung, Verkehr und Sicherheit haben die Wichtigkeit altersgerechter Wohnangebote verdeutlicht. Wohnen im Alter erfordert aus kantonaler Perspektive gute Rahmenbedingungen für altersgerechte, sichere und bezahlbare Wohnraumangebote an raumplanerisch und verkehrstechnisch geeigneten Lagen, ergänzt mit Pflege- und Betreuungsleistungen sowie mit weiteren bedarfsorientierten Komfortleistungen.

Empfehlung 8

Schlüsselindikator: Prävention als wirksamer Ansatz.

Präventionsmassnahmen sind niederschwellige Ansätze, welche Risiken eindämmen können, bevor deren Folgen zu einer namhaften Herausforderung für den Kanton werden. Die Erkenntnisse aus den Analysen der demografischen Risiken haben gezeigt, dass präventive Massnahmen bei verschiedenen Politikbereichen wie Gesundheit, Arbeit, Finanzen oder Sicherheit erfolgsversprechend sind und entsprechend gefördert beziehungsweise genutzt werden sollten. Gerade in den für den Kanton kostenintensivsten

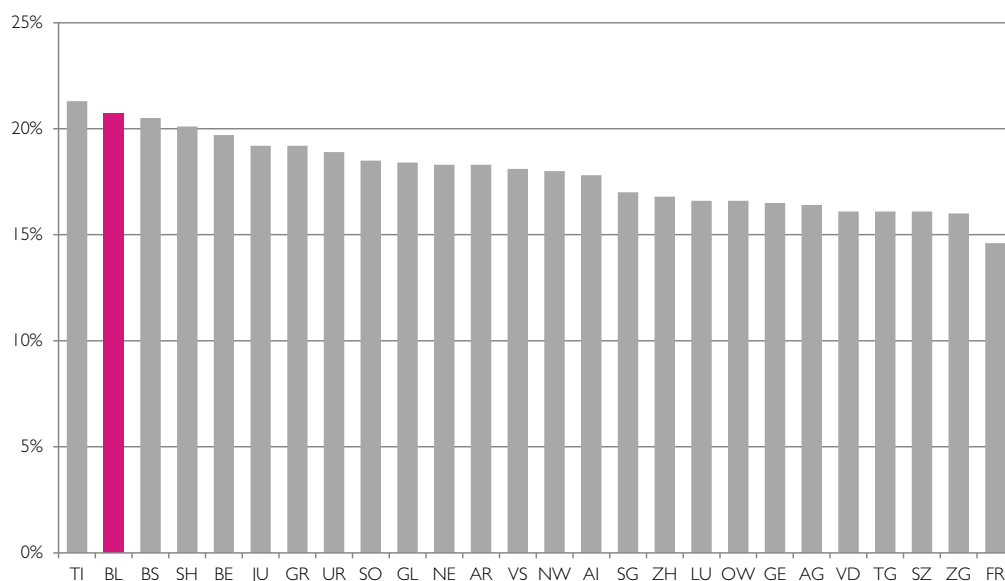
ven Bereichen Gesundheit/Pflege oder Bildung/Integration sind Präventionsmassnahmen angezeigt und können wirksam dazu beitragen, Kostenfolgen auf verschiedenen Ebenen des Gesundheitssystems zu reduzieren.

Insgesamt zeigt sich, dass die demografischen Herausforderungen für den Kanton Basel-Landschaft bedeutend sein dürften. Besonders die schweizweit betrachtet überdurchschnittliche Alterung im Kanton führt mittel- bis langfristig zu zahlreichen Risiken, aber auch einigen Chancen. Auf etliche Herausforderungen hat der Kanton Basel-Landschaft bereits reagiert und ist in vielfältiger Art schon tätig geworden. Exemplarisch sei hier nur das seit 2013 bestehende Altersleitbild genannt. Sowohl die demografiebedingten Chancen als auch die Risiken treten prozesshaft und oft schleichend auf oder sie bestehen bereits in geringem Mass. Dies könnte die Politik dazu verleiten, den Herausforderungen heute nicht entschlossen genug entgegenzutreten. Angesichts des Ausmasses der Risiken dürfte sich ein solches Vorgehen für den Kanton Basel-Landschaft nicht empfehlen, sind doch demografische Entwicklungen enorm beständig und kaum umkehrbar. Der erarbeitete Massnahmenplan macht jedoch deutlich, dass durch eine prioritäre Umsetzung einiger weniger – wenn auch recht umfassender – Schlüsselmassnahmen bereits Antworten auf zahlreiche demografische Herausforderungen identifiziert werden konnten.

In diesem Kapitel erläutern wir, was unter dem Begriff des demografischen Wandels zu verstehen ist und welche Komponenten des demografischen Wandels relevant für den Kanton Basel-Landschaft sind.

Die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zur ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz zeigen, dass aktuell in der Schweiz jede fünfte Frau und jeder sechste Mann älter als 64 Jahre ist.⁸ Betrachtet man den Anteil der über 64-jährigen Personen in den einzelnen Kantonen, zeigen sich deutliche Differenzen. Aus Darstellung D 3.1 geht hervor, dass der entsprechende Anteil in den Kantonen Tessin, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Schaffhausen am höchsten ist. In diesen Kantonen beträgt der Anteil der über 64-jährigen Personen mindestens einen Fünftel der gesamten Wohnbevölkerung. Im Kanton Basel-Landschaft sind gemäss den neusten Zahlen 20,7 Prozent der Bevölkerung älter als 64 Jahre.

D 3.1: Anteil der über 64-jährigen an der gesamten Wohnbevölkerung 2013



Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP, Ständige Wohnbevölkerung nach Alter und Altersmasszahlen nach Kanton, am Ende des Jahres.

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung in der Zahl und der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einem bestimmten räumlichen Kontext. Gemäss den Analysen des Statistischen Amtes wird sich der demografische Wandel im Kanton Basel-Landschaft durch eine Veränderung der Zahl, der Altersstruktur sowie der Zusammensetzung der Bevölkerung auszeichnen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die demografischen Komponenten nicht in allen Regionen des Kantons oder allen Be-

⁸ Bundesamt für Statistik 2014, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.html>, besucht am 30. April 2014.

völkerungsgruppen gleich entwickeln.⁹ Diese demografischen Veränderungen lassen sich vereinfacht mit den Schlagworten *mehr*, *älter*, *bunter* und *anders verteilt* zusammenfassen. Nachfolgend werden die wichtigsten demografischen Trends kurz erläutert. Falls nicht anders vermerkt, stützen sich die Angaben auf den Demografiebericht 2011¹⁰ des Statistischen Amtes Basel-Landschaft.¹¹

Bevölkerungsentwicklung (mehr): Gemäss den aktuellsten Prognosen des Bundesamts für Statistik wird die Bevölkerungszahl im Kanton bis ins Jahr 2035 auf gegen 300'000 Personen ansteigen. Dies bedeutet ein Bevölkerungswachstum von 9 Prozent oder 25'000 Personen zwischen den Jahren 2010 und 2035.¹² Der geringe Geburtenüberschuss wird zu einem Sterbeüberschuss, was bedeutet, dass die Bevölkerung nicht mehr natürlich wachsen wird. Das Bevölkerungswachstum ist demnach auf einen positiven Wanderungssaldo zurückzuführen, das heisst, die Zuwanderung (insbesondere aus der Stadt Basel und dem Ausland) ist grösser als die Abwanderung aus dem Kanton.

Altersstruktur (älter): Die Altersstruktur der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft befindet sich im Prozess einer starken Veränderung. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre prägen die heutige und die zukünftige Altersstruktur. Auf Grund der niedrigen Geburtenzahlen, der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge, der sogenannten Babyboom-Generation, einer starken Zuwanderung in der Nachkriegszeit sowie einer steigenden Lebenserwartung wird sich der Anteil der Personen über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren stark erhöhen.¹³ Die stärkste Zunahme ist in der Gruppe der hochaltrigen Personen (über 80 Jahre) zu erwarten, deren Anteil sich an der Gesamtbevölkerung bis ins Jahr 2040 von 5 Prozent auf 10 Prozent verdoppeln wird. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) sowie der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis 19 Jahre) werden zur gleichen Zeit zurückgehen. Auch das Geschlechterverhältnis wird sich in der Gruppe der hochaltrigen Personen auf Grund der höheren Lebenserwartung von Frauen verändern. Am deutlichsten werden diese Veränderungen sichtbar, wenn die aktuelle und die prognostizierte Alterspyramide miteinander verglichen werden (vgl. Darstellung D 3.2).

⁹ Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2011.

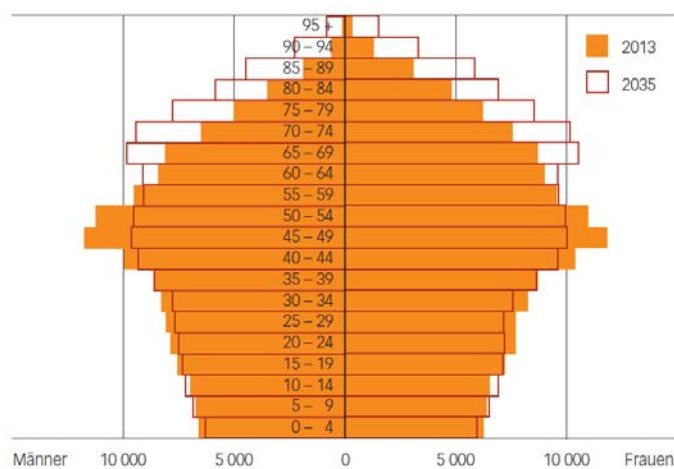
¹⁰ Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2011.

¹¹ Ob die Annahme der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung vom 9. Februar 2014 diese demografischen Trends beeinflussen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Entscheidend wird sein, wie die im Initiativtext verankerten jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern und für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer definiert werden. Da das Bevölkerungswachstum im Kanton Basel-Landschaft bis anhin vor allem durch die Zuwanderung ausländischer Familien (mit Kindern) geprägt war, dürfte bei einer restriktiven Auslegung der Initiative die demografiebedingte Alterung verstärkt und das Bevölkerungswachstum leicht gedämpft werden.

¹² Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik vom 24.04.2014.

¹³ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012a.

D 3.2: Bevölkerungsstruktur im Jahr 2013 und im Jahr 2035



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft; Bevölkerungsszenario AR-00-2010, Bundesamt für Statistik.

Bevölkerungsstruktur (bunter): Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird sich einerseits auf Grund der Zuwanderung aus dem Ausland verändern. Es wird davon ausgegangen, dass die Zuwanderung auch in Zukunft anhält und zunehmend vielfältiger wird (Multinationalisierung der Zuwanderung). Andererseits sind auch die Lebensstile der Bevölkerung, die Geschlechterverhältnisse sowie die von Frauen und Männern gelebten Lebensrealitäten einem konstanten Wandel unterworfen. So werden beispielsweise die Formen des Zusammenlebens vielfältiger, die Grösse der Haushalte nimmt ab und die Dauer des Zusammenlebens der Generationen verlängert sich.¹⁴ Zu diesen Entwicklungen gehören auch Veränderungen der Geschlechterverhältnisse sowie die von Frauen und Männern gelebten Lebensrealitäten.

Regionale Verteilung (anders verteilt): Es ist davon auszugehen, dass sich die demografischen Komponenten nicht in allen Regionen des Kantons gleich entwickeln werden. So entwickelt sich die Zunahme der betagten und hochbetagten Personen und damit auch der Bedarf an Betten in Alters- und Pflegeheimen regional sehr unterschiedlich und erfordert eine entsprechende Bedarfsplanung.

¹⁴ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012a.

Dieses Kapitel thematisiert die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Politikbereich Gesundheit. Dieser Politikbereich fällt in die Zuständigkeit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Der Kanton hat sich in seinem Legislaturprogramm einige Ziele gesetzt, welche das Gesundheitswesen betreffen.¹⁵ Als wichtiges Legislaturziel hat es sich der Kanton zur Aufgabe gemacht, eine ganzheitliche Alterspolitik zu entwickeln. Auf Grund der Herausforderungen des demografischen Wandels sollen gezielte Strategien zum Umgang mit einer wachsenden Anzahl älterer Menschen entwickelt werden. Unter anderem soll durch die Vernetzung von ambulanten und stationären Leistungsangeboten eine qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung geschaffen werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits zahlreiche Massnahmen eingeleitet, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. So wurde im Jahr 2012 der „kantonale runde Tisch für Altersfragen“ von der Regierung einberufen. Bereits 2013 entstand aus dieser interdisziplinären Zusammenarbeit das Altersleitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“.¹⁶ Auch der im Frühjahr 2015 erschienene Schlussbericht „Massnahmenplanung Wohnen im Alter“ greift zentrale Handlungsfelder auf, welche im Kontext des demografischen Wandels zu bewältigen sind.¹⁷

Weil die grössere Anzahl älterer Personen künftig mehr Leistungen im Gesundheitsbereich nachfragen wird, ist damit zu rechnen, dass die Kosten im Gesundheitsbereich ansteigen werden. Im kantonalen Gesundheitsgesetz ist verankert, dass der Kanton zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung beitragen muss und für entsprechend günstige Lebensbedingungen zu sorgen hat.¹⁸ Vor diesem Hintergrund wurden für den Politikbereich Gesundheit die beiden Handlungsfelder *Gesundheitsversorgung* sowie *Gesundheitsförderung und Prävention* definiert.

4.1 GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Gesundheitsversorgung berücksichtigt sämtliche ambulanten und stationären Gesundheitsleistungen im Kanton. 2012 verfügte der Kanton über zehn innerkantonale Spitäler, in welchen rund 340'000 Pflégetage geleistet wurden.¹⁹ Knapp 5'000 Personen waren in rund 4'000 Vollzeitäquivalenten in diesen Spitälern beschäftigt.²⁰ Um eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, berücksichtigt der Kanton aber in der Spitalplanung auch ausserkantonale Spitäler, da rund 40 bis 45 Prozent der Spitalleistungen für die Baselbieter Wohnbevölkerung ausserkantonale erbracht werden.

¹⁵ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b.

¹⁶ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft 2013.

¹⁷ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft 2015.

¹⁸ Vgl. § 1 Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. Februar 2008, SGS 901.

¹⁹ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?unterthema_id=36&thema_id=15 (Statistik Baselland), besucht am 16. März 2014.

²⁰ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?unterthema_id=36&thema_id=15 (Statistik Baselland), besucht am 16. März 2014.

Von zehn ausserkantonale erbrachten Pflorgetagen werden neun in den Kantonen BS, AG oder SO geleistet. Ergänzend zur Spitalversorgung befinden sich im Kanton 31 stationäre Alters- und Pflegeheime mit über 2'700 Betten.²¹ In diesen Institutionen waren Ende 2012 2'674 Personen wohnhaft und rund 3'700 Personen als Personal beschäftigt.²² Im ambulanten Bereich existieren Angebote von öffentlichen sowie privaten Spitex-Organisationen. Insgesamt sind im Kanton Basel-Landschaft 48 Spitex-Organisationen tätig.²³ In diesen werden jährlich in 550'000 Leistungsstunden knapp 8'000 Personen betreut und gepflegt.²⁴ Rund 1'600 Personen sind in diesen Spitex-Organisationen beschäftigt.

4.1.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf die Gesundheitsversorgung beschrieben.

- *Älter*: Die demografische Komponente älter hat folgende Auswirkungen auf das Handlungsfeld Gesundheitsversorgung:
 - *Erstens* werden die Menschen durch die steigende Lebenserwartung älter als früher.²⁵ Bei älteren Menschen erhöht sich das Risiko, an altersabhängigen Erkrankungen, wie beispielsweise hirnorganischen Störungen (Demenz), zu erkranken. Ein Drittel der 90-Jährigen leidet heute an einer Demenz.²⁶ Im Rahmen der Alterung der Gesellschaft wird auch die Zahl der Demenzkranken zunehmen. 60 Prozent der Demenzkranken im Kanton Basel-Landschaft leben zurzeit zu Hause. Durch medizinischen und pflegerischen Fortschritt wird aber die Lebenserwartung (und somit die Dauer der Pflegebedürftigkeit) mit solchen Erkrankungen steigen, was die Nachfrage nach Pflegeleistungen und psychogeriatrischen Leistungen verstärkt. Mit zunehmendem Alter einer Person steigt ausserdem das Risiko der Multimorbidität (Mehrfacherkrankung) an. Solche komplexen Erkrankungen sind ebenfalls durch die gestiegene Lebenserwartung, aber auch durch das längere Überleben mit einer Krankheit bedingt und stellen eine grosse Herausforderung für medizinische und nicht-medizinische Leistungserbringer dar. Es wird daher zu einer steigenden Nachfrage nach Leistungen im medizinischen Bereich, aber auch bei der Pflege und Betreuung kommen. Dazu gehören unter anderem die Akutsomatik, Palliative Care, Geriatrie, geriatrische Rehabilitation und die altersgerechte zahnmedizi-

²¹ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?thema_id=15&unterthema_id=39&titel_id=141&modular=0, besucht am 16. März 2014.

²² http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?thema_id=15&unterthema_id=39&titel_id=141&modular=0, besucht am 16. März 2014.

²³ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?thema_id=15&unterthema_id=36&titel_id=275&modular=0 besucht am 6. Juni 2014

²⁴ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?unterthema_id=37&thema_id=15 (ohne Mehrfachzählung), besucht am 6. Juni 2014.

²⁵ Die Lebenserwartung in der Schweiz beträgt heute 84 Jahre für Frauen und ca. 79,1 Jahre für Männer und wird gemäss Prognosen des BFS bis 2050 auf 89,5 respektive 85 Jahre ansteigen. Diese weitere Zunahme wird v.a. durch Ausdehnung des hohen Alters erreicht. Dazu ausführlich Kickbusch et al. 2009.

²⁶ Schweizerische Alzheimervereinigung 2010.

nische Versorgung. Durch die verschiedenen Betreuungsverhältnisse entstehen Abhängigkeiten und neue Vulnerabilitäten, die besondere Beachtung verlangen.

- *Zweitens* wird es insgesamt mehr ältere Menschen geben, was auf das Erreichen des Pensionsalters der so genannten Babyboom-Generation und die zuwanderungsstarken Jahrgänge zurückgeführt wird.²⁷ Dadurch werden der Bedarf und die Nachfrage nach Prävention, medizinischer und nichtmedizinischer Pflege sowie Betreuung ebenfalls steigen. Dieser Bedarf generiert eine erhöhte Nachfrage nach verschiedenen Formen der Pflege und Betreuung, beispielsweise Spitex-Leistungen, 24-Stunden Betreuung in Privathaushalten oder Betreuung durch Familienmitglieder. Die steigende Nachfrage wird zu einem Anstieg der Kosten des Gesundheitswesens führen.
- *Drittens* wird die Alterung der Gesellschaft auch massive Auswirkungen auf die Beschäftigten im Gesundheitswesen haben. Das Angebot von Gesundheitsleistungen wird sinken, insbesondere in der Grundversorgung,²⁸ da viele (Grund)-versorger pensioniert werden und nicht genügend Nachwuchs ausgebildet und rekrutiert werden kann.²⁹ Studien gehen davon aus, dass die Ersetzung von zwei Dritteln des Personals im Gesundheitswesen auf Grund einer „Ageing Workforce“ zustande kommt.³⁰ Die zunehmende Spezialisierung und die Abnahme des Aktivitätsgrades durch die Feminisierung des Arztberufs (mehr Ärztinnen möchten Teilzeit berufstätig sein) werden im Bereich der Grundversorgung den Nachfrageüberhang noch verstärken. Ein 2008 erschienener Bericht des Obsan rechnet mit einer Angebotslücke von rund 40 Prozent in der Hausarztmedizin.³¹ Schliesslich wird der erhöhte Bedarf an Betreuungsarbeit bei älteren Personen oft durch ausländische Arbeitskräfte übernommen. Diese bezahlte Care-Arbeit wird mit steigendem Personalbedarf im Pflegebereich weiter zunehmen.³²

Die demografische Komponente *älter* führt aber auch dazu, dass viele Personen gesund altern und Krankheiten erst im hohen Alter auftreten.³³ Dieser Trend ergibt sich aus der besseren Ernährung und der lebenslangen Gesundheitsvorsorge der jüngeren Geburtenjahrgänge.³⁴

²⁷ Jaccard Ruedin et al. 2009.

²⁸ Unter medizinischer Grundversorgung wird die ambulante Versorgung der Bevölkerung durch ärztliche Grundversorger/-innen (Allgemeinmediziner/-innen, Allgemeine Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, praktische/r Arzt/Ärztin) sowie weitere Gesundheitsberufe verstanden wie Pflegefachpersonen, Apotheker/-innen, Hebammen, Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Ernährungsberater/-innen sowie Assistenzberufe wie Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten oder Fachangestellte Gesundheit. Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt auf der ambulanten Versorgung durch ärztliche Grundversorger/-innen und Pflegefachpersonen.

²⁹ Jaccard Ruedin et al. 2008.

³⁰ Jaccard Ruedin et al. 2009.

³¹ Jaccard Ruedin et al. 2008.

³² Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann EBG 2010.

³³ Bundesamt für Statistik 2009.

³⁴ Höpflinger/Hugentobler 2003.

- *Bunter*: Die demografische Komponente *bunter* hat verschiedene Auswirkungen auf das Handlungsfeld der Gesundheitsversorgung:
 - *Erstens* ist die Lebenserwartung der Geschlechter unterschiedlich. Laut Bundesamt für Statistik beträgt die Lebenserwartung im Kanton Basel-Landschaft 2011/2012 bei Frauen 85,2 Jahre und bei Männern 81,0 Jahre.³⁵ Zusätzlich zur höheren Lebenserwartung sind Frauen in Partnerschaften häufig jünger als ihre Partner. Aus diesem Grund sind Männer im Alter seltener auf ausserfamiliäre Pflege angewiesen. Da Frauen älter werden und im Alter eher allein leben als Männer, sind sie häufiger auf ausserfamiliäre Hilfeleistungen angewiesen.
 - *Zweitens* sind auch vulnerable Gruppen der Gesellschaft von den Folgen des demografischen Wandels betroffen.³⁶ Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen. So ist auch die Lebenserwartung bei Personen mit einer Behinderung stetig gestiegen. Dadurch wird es angepasste Angebote der Gesundheitsversorgung für betagte Menschen mit Behinderung brauchen. Dies stellt Institutionen und Finanzierer vor neue Herausforderungen. Für diejenigen Personen, die zu Hause betreut wurden, müssen Anschlusslösungen bereitgestellt werden, wenn die pflegenden Angehörigen zu alt werden, um sich weiterhin um diese Personen zu kümmern oder der Betreuungsaufwand zu gross wird. Zudem werden sich auch die Bedürfnisse derjenigen Personen mit Behinderung, die bereits in stationären Einrichtungen leben, mit dem Eintritt ins Rentenalter ändern. Auch diesen Bedürfnissen muss Rechnung getragen werden. Sie werden mehr und intensivere Leistungen benötigen.
 - *Drittens* sind auch Menschen mit Migrationshintergrund von der demografiebedingten Alterung betroffen. Teile der Migrationsbevölkerung sind im Vergleich mit der einheimischen Bevölkerung besonderen materiellen und psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Gesundheitliche Benachteiligungen für Personen mit Migrationshintergrund können sich aus einer ungünstigen sozioökonomischen Stellung und einem unsicheren Aufenthaltsstatus ergeben.
- Die demografische Komponente *bunter* offenbart entsprechend eine Vielzahl von unterschiedlichen und spezifischen Ansprüchen an die verschiedenen Institutionen der Gesundheitsversorgung.
- *Anders verteilt*: Es ist zu erwarten, dass die demografische Entwicklung nicht in allen Gebieten des Kantons gleichmässig verläuft. Dadurch werden sich auch die Anforderungen an die ambulanten und stationären Gesundheitsdienstleistungen in den verschiedenen Regionen unterschiedlich entwickeln. In Gemeinden, welche weniger attraktiv für Familien sind, wird die dort verbleibende Bevölkerung mit zunehmendem Alter stärker ausserfamiliäre Hilfe nachfragen, da die familiären Netzwerke überregional angelegt und nicht kurzfristig verfügbar sind. Das Angebot an Gesundheitsleistungen wird sich je nach Gemeinde unterschiedlich entwickeln. Dies hat einen Einfluss auf die Ausgestaltung der verschiedenen Dienstleis-

³⁵ Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?unterthema_id=109&thema_id=2, besucht am 03. Juni 2014.

³⁶ Vulnerable Gruppen sind Personen, die auf Grund ihrer körperlichen oder seelischen Konstitution (Behinderung, hohes Alter, psychische Störung) oder auf Grund ihrer sozialen Situation (Armut), besonders verwundbar sind.

tungsangebote, welche sich je nach Grösse und Lage der Gemeinde stark unterscheiden können.

4.1.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Gesundheitsversorgung können die in Darstellung D 4.1 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 4.1: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Gesundheitsversorgung

<p>Chancen, die sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben</p>	<p>Risiken, die sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit-C1: Zunehmende Ressourcen für gesellschaftliches Engagement stehen zur Verfügung. Ein Teil der gesunden älteren Bevölkerung hat freie Zeitressourcen und Know-how und engagiert sich freiwillig. Wobei Grösse und Potenzial dieses Bevölkerungsteils unklar sind, da oftmals zwar der Wunsch besteht, länger engagiert und aktiv zu sein, sich dies aber in beruflicher Hinsicht, in der Freizeit oder als freiwilliges Engagement äussern kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit-R1: Steigende Kosten des Gesundheitswesens durch steigende Nachfrage nach ambulanten und stationären Leistungen, steigende Lohnkosten usw. - Gesundheit-R2: Versorgungslücken entstehen insbesondere in Randregionen. Der Bedarf an Grundversorgungsleistungen kann nicht länger gewährleistet werden, weil nicht ausreichend Nachwuchs rekrutiert werden kann. - Gesundheit-R3: Der Personalmangel in allen Bereichen der Betreuung und Pflege wird auf Grund der Alterung des bestehenden Personals und des steigenden Pflegebedarfs (Palliative Care, Demenz, Multimorbidität, chronische Erkrankungen) verstärkt. Dadurch kann sich auch das Phänomen der Care-Migration verstärken.³⁷ - Gesundheit-R4: Ansprüchen von vulnerablen gesellschaftlichen Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Demenzkranken, Migrationsbevölkerung, Palliativpatienten/-innen kann zunehmend weniger entsprochen (oder zu wenig entsprochen) werden.
<p>Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können</p>	<p>Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit-C2: Versorgungslücke kann durch Entwicklung neuer Angebote (teilweise) geschlossen werden. - Gesundheit-C3: Entlastungsangebote für pflegende Angehörige verhindern/verzögern einen zu frühen Heimeintritt von Demenzkranken und tragen dazu bei, eine Überlastung der Angehörigen zu verhindern. - Gesundheit-C4: Pflegende Angehörige sind ein tragendes Element einer kosteneffizienten Betreuung und Pflege im Alter. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit-R5: Sinkende Qualität sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich (insbesondere der Langzeitpflege) durch chronischen Personalmangel, Alterung des Personals und Überlastung. - Gesundheit-R6: Abbau des Leistungskatalogs, welcher von den Krankenversicherern übernommen wird.

³⁷ Care-Migration: In der Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen in ihrem Zuhause bildet sich ein transnationaler Arbeitsmarkt, in welchem Arbeitsmigrantinnen bei pflegebedürftigen Menschen arbeiten und häufig auch wohnen.

4.2 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Die Gesundheitsförderung und Prävention werden im Kanton Basel-Landschaft von der Abteilung Gesundheitsförderung Baselland koordiniert. Schwerpunkte sind das kantonale Programm gesundes Körpergewicht, Gesundheit in der frühen Kindheit und in der Jugend sowie ein Suchtpräventionsprogramm.³⁸ Die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sind im kantonalen Gesundheitsgesetz und im kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz festgehalten.³⁹ Der Kanton ist einerseits verantwortlich für die Koordination und Unterstützung von Behörden, Institutionen und Fachleuten, damit diese im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention tätig sein können. Andererseits unterstützt der Kanton selber Menschen, damit diese für sich und andere sorgen können. Deshalb ist der Kanton mit Projekten, Programmen und Informationsangeboten präsent. Auf Grund der aktuellen Finanzlage des Kantons können wichtige und aktuelle Themen wie die Gesundheitsförderung im Alter oder die Förderung der psychischen Gesundheit zurzeit nicht bearbeitet werden.⁴⁰

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spielt die Gesundheitsförderung und Prävention eine zentrale Rolle, um das Risiko zu reduzieren, dass die Bevölkerung an Herz-Kreislaufbeschwerden, Diabetes oder weiteren nicht übertragbaren Krankheiten erkrankt oder einen Unfall erleidet. Durch wirksame Gesundheitsförderung und Prävention können Pflegekosten und Einschränkungen der Mobilität, der Selbstständigkeit sowie der Lebensqualität von Personen reduziert werden.

4.2.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf das Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention kurz beschrieben:

- *Älter:* Einerseits wird der Bedarf an Gesundheitsförderungsleistungen für ältere gesunde Menschen und für fragile ältere Personen auf Grund der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung ansteigen. Bei gesunden älteren Personen kann die Gesundheit durch geeignete Gesundheitsförderung und Prävention länger erhalten bleiben und eine Pflegebedürftigkeit hinausgezögert oder vermieden werden. Andererseits werden vermehrt andere Angebote nachgefragt werden, welche spezifisch auf ältere Menschen ausgerichtet sind. Beispielsweise Sturzpräventionsmassnahmen, welche helfen, Stürze zu vermeiden und dadurch dazu beitragen, den grossen finanziellen Folgekosten und dem Verlust von Autonomie vorzubeugen.⁴¹
- *Bunter:* Der Bedarf an zielgruppenspezifischen Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention steigt, weil unterschiedliche Gruppen zunehmend Ansprüche geltend machen werden.

³⁸ <http://www.baselland.ch/Gesundheitsfoerderung.273511.0.html>, besucht am 16. März 2014.

³⁹ Renz et al. 2012.

⁴⁰ Renz et al. 2012.

⁴¹ Vgl. dazu Gostynski et al. 1999.

4.2.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention können die in Darstellung D 4.2 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 4.2: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention

Chancen, die sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, die sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit-C5: Kostenwachstum im Gesundheitsbereich kann dadurch abgeschwächt werden, dass mehr Menschen gesund altern und länger autonom sind. - Gesundheit-C6: Verbesserte Lebensqualität durch bessere Gesundheit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit-R7: Steigende Kosten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention für den Kanton. - Gesundheit-R8: Anstieg der Pflegebedürftigkeit, wenn Gesundheitsförderungsmaßnahmen nicht oder zu wenig konsequent umgesetzt werden.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit-C7: Angebotslücken werden durch die Umsetzung von wirksamen Massnahmen für eine breite Zielgruppe und die Nutzung freiwilliger Anbieter teilweise geschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit-R9: Schwierige Wirkungsmessung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, weil Wirkungen erst später eintreffen und Wirkungszusammenhänge schwierig zu belegen sind. - Gesundheit-R10: Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft in Bezug auf die Autonomie des Individuums. - Gesundheit-R11: Fragliche politische Akzeptanz von Gesundheitsförderung und Prävention und dadurch Gefahr eines Mittelabbaus.

4.3 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN POLITIKBEREICH GESUNDHEIT

Die Auflistung der Chancen und Risiken zeigt, dass drei Herausforderungen des demografischen Wandels im Politikbereich Gesundheit eruiert werden können. Erstens übersteigt die Nachfrage die bestehenden Angebote bereits jetzt und diese Nachfrage wird bei sinkendem Angebot weiter steigen. Zweitens steigen die Kosten im Gesundheitssektor stark an.⁴² Drittens wird die Qualität der Leistungen und Angebote abnehmen. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wird wesentlich davon abhängig sein, ob die mit der steigenden Lebenserwartung „gewonnenen“ Lebensjahre in guter Gesundheit verbracht werden können. Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention stellen daher eine Chance für die Eindämmung der Kostenentwicklung im

⁴² Der demografische Wandel ist auch nicht alleiniger Kostentreiber dieser Entwicklung. Vgl. dazu Steinmann/Telser 2005.

Gesundheitswesen dar. Weitere Lösungsansätze oder Chancen, die genutzt werden können, ergeben sich allenfalls durch die Entwicklungen neuer Angebote in der Pflege und Betreuung von betagten Personen. Die Nutzung freiwerdender Ressourcen einer gesunden älteren Bevölkerung, die bereit ist, sich freiwillig zu engagieren, stellt eine weitere Chance des demografischen Wandels dar.

Der Politikbereich Gesundheit weist zahlreiche Wechselwirkungen und Verknüpfungen mit anderen Politikbereichen auf:

- *Finanzen:* Eine gut ausgebaute, flächendeckend angebotene ambulante Versorgung hilft, das Kostenwachstum der öffentlichen Hand bei den Gesundheitsausgaben einzudämmen. Die meisten Entwicklungen im Gesundheitsbereich weisen jedoch auf ein Kostenwachstum hin. Dies ist aber nur teilweise durch den demografischen Wandel bedingt. Auf Grund der eingeführten Schuldenbremse hat der Kanton aktuell kaum Handlungsspielraum für die Finanzierung von Programmen zur Gesundheitsförderung. Entsprechende Massnahmen wären aber sehr wichtig, damit den Herausforderungen des demografischen Wandels entgegengewirkt werden kann.
- *Arbeitsmarkt:* Zahlreiche Personen sind im äusserst personalintensiven Gesundheitssektor tätig. Bereits heute ist ein grosser Teil der Beschäftigten in diesem Sektor ausländischer Herkunft. Eine Studie des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zeigt auf, dass die Zahl der Beschäftigten ausländischer Nationalität von 33 Prozent im Jahr 2002 auf 36 Prozent im Jahr 2008 angestiegen ist.⁴³ Zukünftig wird die internationale Konkurrenz um qualifizierte Arbeitnehmer/-innen noch zunehmen. Aus diesen Gründen ist es für den Kanton Basel-Landschaft und für die Schweiz von zentraler Bedeutung, dass mehr Personal (insbesondere in den Bereichen Hausarztmedizin, Gerontologie, Allgemeine und Innere Medizin) ausgebildet wird. Deshalb ist die Arbeitsmarktpolitik für den Gesundheitssektor von zentraler Bedeutung. Zudem entwickelt sich ein neuer Arbeitsmarkt zur Betreuung von betagten Personen in ihrem eigenen Zuhause. Diese bezahlte Care-Arbeit ist bis jetzt kaum reguliert und wird fast ausschliesslich von weiblichen Arbeitskräften übernommen.
- *Wohnen im Alter:* Wenn es gelingt, neue Formen des begleiteten und betreuten Wohnens zu entwickeln und auszubauen, kann dies dazu führen, dass Personen länger im eigenen Haushalt bleiben können. Dadurch kann dem steigenden Bedarf an Hilfe und Pflege begegnet werden. Dies kann sich entlastend auf die Nachfrage nach stationären Einrichtungen auswirken und somit das Kostenwachstum im stationären Bereich dämpfen.

4.4 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH GESUNDHEIT

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Massnahmen im Politikbereich Gesundheit eingegangen. Eine umfassende Liste mit dem gesamten Massnahmenplan zum Politikbereich findet sich im Anhang A1.1. Die in Darstellung D 4.3 aufgeführten Massnahmen

⁴³ Jaccard Ruedin/Widmer 2010.

wurden ausgewählt, weil sie vor dem Hintergrund der erarbeiteten Chancen und Risiken als besonders relevant beurteilt wurden.

D 4.3: Priorisierte Massnahmen im Politikbereich Gesundheit

- **Entwicklung neuer Betreuungs- und Versorgungsmodelle:** Dadurch soll eine steigende Anzahl chronisch kranker Personen mit einer sinkenden Anzahl Leistungserbringer gut betreut und versorgt werden können. (Gesundheit-M1)
- **Bedarfs- und Angebotsplanung:** Kanton stellt sicher, dass vor der Bewilligung neuer Angebote im Bereich stationäre Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sorgfältige Bedarfsabklärungen durchgeführt werden. (Gesundheit-M23)
- **Schaffung/Aufbau integrale Versorgungskette:** Stärkung der Kooperationen in der vor- und nachgelagerten medizinischen und pflegerischen Spitalversorgung. Die Form, wie die Akut- und Übergangspflege organisiert ist, muss überprüft werden, weil sie momentan nicht geeignet ist, die Patienten vom stationären in den ambulanten Bereich zu überführen. Die Akut- und Übergangspflege wurde zwar kantonsweit eingeführt, aber es bestehen grosse regionale Unterschiede. (Gesundheit-M2)
- **Ausarbeitung Gesamtkonzept zur Ausbildung, Gewinnung und Bindung von Pflegepersonal:** Kanton sollte Konzept ausarbeiten, welches verbindliche Vorgaben bezüglich Anzahl Ausbildungsplätze für Pflegebetriebe macht. (Gesundheit-M4)
- **Förderung und Unterstützung der Betreuung von Demenzerkrankten zu Hause:** Der Ausbau der Unterstützungsangebote soll gefördert werden (inklusive Tages- und Nachtplätze und Ferienbetten). Ausserdem soll die Entwicklung entsprechender Finanzierungskonzepte vorangetrieben werden. (Gesundheit-M10)
- **Aufbau spezialisierter stationärer Einrichtungen für die Betreuung und Pflege schwerstemenzerkrankter Personen:** Bewohner/-innen von Alters- und Pflegeheimen, die an einer Demenz in fortgeschrittenem Stadium leiden und besonders verhaltensauffällig sind, können in den bestehenden Einrichtungen oftmals nicht adäquat gepflegt werden. Das führt zu Übertritten in die Akutpsychiatrie. Damit dies vermieden werden kann, braucht es den Aufbau zusätzlicher Angebote für die stationäre Betreuung und Pflege solcher schwerstemenzerkrankter Personen. (Gesundheit-M9)
- **Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission:** Herstellen der fiskalischen Äquivalenz bei den Kosten der Altersbetreuung und der Behindertenhilfe sowie Einführung einer kantonal bindenden Vorgabe betreffend einer Höchstgrenze der Ergänzungsleistungen. (Gesundheit-M15, Finanzen-M3)
- **Unterstützung, Förderung und Wertschätzung der Arbeit, die pflegende Angehörige leisten:** Pflegende Angehörige sind eine wichtige Ressource bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause. (Gesundheit-M22)
- **Gesetz über die Behindertenhilfe:** Bis Ende Juni 2015 wird der Entwurf dem Regierungsrat vorgelegt. 2017 soll das Gesetz in Kraft treten. (Gesundheit-M14)
- **Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote (z.B. kantonales Aktionsprogramm Gesundes Körpergewicht und weitere):** Gesundheitsförderungs- und Präventionsanstrengungen speziell für ältere Erwerbstätige und Senioren/-innen müssten noch verstärkt werden. (Gesundheit-M20)

Im Politikbereich Gesundheit wurden insgesamt zehn Massnahmen priorisiert. Die *Entwicklung neuer Betreuungs- und Versorgungsmodelle* wurde deutlich als wichtigste Massnahme genannt. Als zweitwichtigste Massnahme priorisierten die Teilnehmenden die Massnahme *Bedarfs- und Angebotsplanung*. Damit soll sichergestellt werden, dass vor der Bewilligung neuer stationärer Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sorgfältige Bedarfs- und Angebotsplanungen durchgeführt werden. Investitionen in Angebote, für welche die Nachfrage/der Bedarf sinkend oder tief ist, sollen damit vermieden werden und knappe öffentliche Mittel sollen sinnvoll investiert werden. Die Massnahme *Schaffung/Aufbau integrale Versorgungskette* soll dazu beitragen, eine effizientere Versorgungskette im Sinne von ambulant vor stationär aufzubauen. Mit der kantonsweiten Einführung der Akut- und Übergangspflege auf Januar 2013 wurde ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Jetzt soll die Akut- und Übergangspflege noch verbessert beziehungsweise flächendeckend umgesetzt werden. Ausserdem sind weitere Massnahmen zu prüfen, die die Überführung der Patienten/-innen vom stationären in den ambulanten Bereich verbessern können und so den medizinisch nicht gerechtfertigten Verbleib von Personen in akutstationären Abteilungen reduzieren. Diese drei Massnahmen sollen direkt dem Risiko der drohenden Versorgungslücke (Gesundheit-R2) entgegenwirken.

Die Massnahme *Ausarbeitung Gesamtkonzept zur Ausbildung, Gewinnung und Bindung von Pflegepersonal* soll ebenfalls dazu beitragen, die drohenden Lücken in der Grundversorgung zu verkleinern. Dies, indem für die Betriebe Anreize geschaffen werden, mehr Personal selber auszubilden.

Zwei Massnahmen richten sich an die vulnerable gesellschaftliche Gruppe der Demenzerkrankten und deren Angehörigen (*Förderung und Unterstützung der Betreuung von Demenzerkrankten zu Hause* und *Aufbau spezialisierter stationärer Einrichtungen für die Betreuung und Pflege schwerstdemenzerkrankter Personen*). Die Anzahl der Personen mit einer Demenzerkrankung wird durch den demografischen Wandel steigen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen und erleichtern, Personen mit solchen Erkrankungen zu Hause zu betreuen und zu pflegen. Ausserdem sollen geeignete Institutionen geschaffen werden, um Personen mit sehr schweren Demenzerkrankungen gut zu versorgen. Spezialisierte Angebote für solche Personen fehlen weitgehend.

Als weitere Massnahmen wurden das *Gesetz über die Behindertenhilfe* sowie die *Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission* priorisiert. Letztere zielt darauf ab, die Steuerung durch den Kanton bei den Kosten der Altersbetreuung und der Behindertenhilfe zu verstärken. In der Umsetzung muss sie differenziert für die Bereiche Behindertenhilfe, Alters- und Pflegeheime und übrige Heime ausgestaltet werden. Auch diese Massnahme kommt speziell vulnerablen Zielgruppen zugute und findet sich auch im Politikbereich Finanzen unter den priorisierten Massnahmen.

Weiter sollen durch die Massnahme *Unterstützung, Förderung und Wertschätzung der Arbeit, die pflegende Angehörige leisten*, Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Ressourcen von pflegenden Angehörigen möglichst optimal genutzt werden können.

Schliesslich wurde die Massnahme einer verstärkten *Gesundheitsförderung und Prävention* speziell für ältere Erwerbstätige und Senioren/-innen priorisiert. Diesem Bereich muss Beachtung geschenkt werden, da durch entsprechende Massnahmen den Hauptrisiken im Politikbereich (steigende Pflegebedürftigkeit und dadurch steigende Pflegekosten) entgegengewirkt werden kann. Ausserdem ist Gesundheitsförderung und Prävention auch im Politikbereich Arbeit von grosser Bedeutung, wenn es um den Erhalt der Gesundheit und der Erwerbsfähigkeit geht. Zudem können die Ressourcen der älteren Menschen, sei es in beruflicher Hinsicht oder im Bereich freiwilliger Engagements nur dann genutzt werden, wenn diese Personen gesund altern.

Die identifizierten Massnahmen decken fast alle Chancen und Risiken des Handlungsfeldes Gesundheitsversorgung, die sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben, ab. Fünf Massnahmen zielen darauf ab, die Versorgungslücke teilweise zu schliessen. Und die Massnahme *Förderung und Unterstützung der Betreuung von Demenzerkrankten zu Hause* möchte die Chance nutzen, dass durch den Auf- und Ausbau weiterer Angebote ein frühzeitiger Heimeintritt von Personen mit Demenzerkrankung verhindert werden kann. Besonders stark gewichtet haben die Teilnehmenden die Risiken entstehender Versorgungslücken im Bereich der Grundversorgung (Gesundheit-R2) und die Berücksichtigung der Anliegen besonders vulnerabler gesellschaftlicher Gruppen (Gesundheit-R4). Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen (Gesundheit-R1) sind aus volkswirtschaftlicher Sicht ebenfalls sehr bedeutend. Dass keine der priorisierten Massnahmen ausser der Gesundheitsförderung und Prävention dem entgegenwirken kann, liegt daran, dass es verschiedene Gründe für den Kostenanstieg im Gesundheitsbereich gibt (vgl. dazu auch Abschnitt 4.3) und der Kanton in diesem Bereich wenig Handlungskompetenz besitzt. Weiter wurden zwei Massnahmen priorisiert, die dem Risiko des Personalmangels in der Grundversorgung entgegenwirken sollen. Einerseits soll die Entwicklung neuer effizienter Versorgungsmodelle und andererseits die Schaffung von gesetzgeberischen Anreizen zur vermehrten Ausbildung von Personal die drohende Versorgungslücke abwenden.

Abgesehen von der Massnahme *Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission* sowie der Massnahme *Gesetz über die Behindertenhilfe*, welche sich in Umsetzung befinden, und der Einleitung erster Schritte bei der *Schaffung/beim Aufbau einer integralen Versorgungskette* sind alle priorisierten Massnahmen noch ausstehend. Insgesamt hat der Kanton aber bereits zahlreiche Massnahmen im Gesundheitsbereich eingeleitet (vgl. Anhang A1.1).

In diesem Kapitel wird auf den Politikbereich Wohnen im Alter und Familie eingegangen. Der Teilbereich Wohnen im Alter fällt auf kantonaler Ebene in den Zuständigkeitsbereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Für den Bereich der Planung und des Baus von Alterswohnungen sind jedoch die Gemeinden zuständig. Das Thema Familie fällt in unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche der kantonalen Verwaltung. Der Fachbereich Familien in der Sicherheitsdirektion (SID) berät den Regierungsrat in Fragen der Familienpolitik. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Verbundaufgabe verschiedener kantonalen sowie kommunaler Stellen und der Wirtschaft. Zuständig beim Kanton sind die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann in der Finanz- und Kirchendirektion (FKD), das Personalamt und der Fachbereich Familien in der Sicherheitsdirektion. Für familienergänzende Betreuungsangebote und weitere Angebote ist das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote in der Direktion für Bildung, Kultur und Sport (BKSD) zuständig. Im Bereich Wohnen im Alter hat sich der Kanton das Ziel gesetzt, genügend hindernisfreien und altersgerechten Wohnraum für ältere Menschen mit unterschiedlichem Budget bereitzustellen.⁴⁴ Im Bereich Familie hat sich der Kanton im Legislaturprogramm zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.⁴⁵ Ausserdem hat sich der Kanton zum Ziel gesetzt, sich als kinderfreundlicher Kanton zu positionieren beziehungsweise mindestens fünf Gemeinden beim Erwerb des Labels „Kinderfreundliche Gemeinden“ der UNICEF zu unterstützen.

Der demografische Wandel hat weitreichende Folgen für den ganzen Politikbereich. Durch die Alterung der Gesellschaft werden mehr Menschen ein hohes Alter erreichen und den Wunsch haben, weiterhin selbstbestimmt und autonom zu leben. Dadurch werden mehr und auf individuelle Bedürfnisse angepasste Wohnraumangebote nachgefragt werden. Der demografische Wandel hat auch Auswirkungen auf die Familien. Es ist ein Trend zu kleineren Haushalten und vielfältigeren Familienformen feststellbar.

5.1 WOHNEN IM ALTER

Im Bereich Wohnen im Alter ist der Kanton Basel-Landschaft bereits vielfältig tätig geworden. So wurde 2012 ein „kantonaler runder Tisch für Altersfragen“ einberufen. 2013 wurde das Altersleitbild im Auftrag der VGD und unter Mitwirkung verschiedenster Akteure aus dem Kanton (Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, Interessengemeinschaft Senioren Baselland (IGSBL) bestehend aus Graue Panther Nordwestschweiz, Kantonalverband der Altersvereine Basel-Landschaft, Novartis Pensionierten-Vereinigung, Seniorenverband Nordwestschweiz) publiziert.⁴⁶ Ausserdem wurde der Schlussbericht „Massnahmenplanung Wohnen im Alter“ fertiggestellt.⁴⁷ Der hier vorliegende Bericht nimmt die Anliegen, Handlungsfelder und Massnahmen dieser beiden

⁴⁴ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft 2011.

⁴⁵ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b.

⁴⁶ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft 2013.

⁴⁷ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft 2015.

Dokumente auf, bezieht aber auch noch andere Aspekte des demografischen Wandels ein. Die Massnahmen aus den erwähnten Strategiepapieren wurden, sofern sie einen Bezug zum demografischen Wandel haben, in den vorliegenden Bericht integriert.

Das Handlungsfeld Wohnen im Alter umfasst die Wohnsituation der älteren Menschen im Kanton. Der Begriff Alter greift hier allerdings zu kurz, umfasst er doch die beiden Lebensphasen des *autonomen* und des *fragilen Alters*. Für diese unterschiedlichen Lebensphasen sind auch unterschiedliche Wohnangebote vonnöten. Menschen im fragilen Alter benötigen zudem je nach Krankheitszustand oder Pflegebedürftigkeit unterschiedliche Angebote. Ausserdem verfügen die älteren Menschen im Kanton über sehr unterschiedliche finanzielle Ressourcen. Der Anteil der wohlhabenden älteren Menschen ist in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen.⁴⁸ Gleichzeitig ist der Anteil der einkommensschwachen Rentnerinnen und Rentner stabil geblieben.⁴⁹ Dies trägt zu einer weiteren Differenzierung der nachgefragten Wohnraumangebote bei.

5.1.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf das Handlungsfeld Wohnen im Alter beschrieben:

- *Älter*: Die steigende Anzahl älterer Personen im Kanton Basel-Landschaft und die Zunahme der Lebenserwartung führen dazu, dass mehr ältere Menschen selbstbestimmt leben und somit auch die für sie am besten geeignete Wohnform wählen möchten. Dadurch wird die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum, insbesondere in gut erschlossenen Zentrumsanlagen, ansteigen. Mehr Menschen im hohen Alter ergibt auch eine steigende Zahl an pflegebedürftigen Menschen, deren Bedürfnissen mit unterschiedlichen Wohnformen Rechnung getragen werden muss (z.B. Pflegewohnungen, Pflegewohngruppen, geschlossene und offene stationäre Einrichtungen, Intergenerationenwohnen, selbstständiges Wohnen mit Serviceleistungen, betreutes Wohnen usw.).
- *Bunter*: Laut den letzten Haushaltsszenarien des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2008 wird es in Zukunft mehr Ein- und Zweipersonenhaushalte geben. 2030 wird es in der Schweiz vermutlich 1,6 Millionen Einpersonenhaushalte und 1,4 Millionen Zweipersonenhaushalte geben.⁵⁰ Dieser Trend ist teilweise durch die Alterung der Bevölkerung verursacht. Im Age Report verweist der Autor zudem darauf, dass es keine für alle älteren Menschen gleichermaßen gültige ideale Wohnform gibt.⁵¹ Wie oben erwähnt, divergieren die Ressourcen und Ansprüche der älteren Menschen je nach Lebensphase stark auseinander. Aus diesen Gründen werden unterschiedliche und auf den individuellen Bedarf angepasste Angebote im Bereich Wohnen im Alter nachgefragt werden. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse sollen respektiert werden.
- *Anders verteilt*: Da sich die demografischen Komponenten nicht in allen Regionen des Kantons gleich entwickeln, werden einzelne Gemeinden im Bereich Wohnen im

⁴⁸ Höpflinger 2009.

⁴⁹ Höpflinger 2009.

⁵⁰ Bundesamt für Statistik 2008.

⁵¹ Höpflinger 2009.

Alter stärker und andere Gemeinden weniger stark von den Folgen des demografischen Wandels betroffen sein. Gewisse Gemeinden mit altersgerechter Wohn- und Verkehrsinfrastruktur werden eine „Sogwirkung“ entfalten.

5.1.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Wohnen im Alter können die in Darstellung D 5.1 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 5.1: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Wohnen im Alter

Chancen, die sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, die sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - WiA/Familie-C1: Vielfältige Wohnformen fördern die soziale Integration der älteren Bevölkerung und steigern die Lebensqualität. - WiA/Familie-C2: Bedürfnis der älteren Menschen nach kurzen Distanzen, persönlichen Kontakten, kulturellen Angeboten und nach Sicherheit führt dazu, dass vermehrt Wohneinheiten in den Zentren nachgefragt werden. Dies reduziert den Remanenzeffekt und kann auch der Zersiedelung entgegenwirken.⁵² - WiA/Familie-C3: Altersgerechte Gemeinden werden „Sogwirkung“ entfalten. Neben den positiven Auswirkungen (Verdichtungseffekt, gesteigerte Lebensqualität) bestehen auch negative Effekte, wenn Menschen, die in diese Gemeinden ziehen, zu einem späteren Zeitpunkt pflegebedürftig werden und so zusätzliche Kosten verursachen. 	<ul style="list-style-type: none"> - WiA/Familie-R1: Bedarf an Wohnraum für ältere Bevölkerung kann nicht (ausreichend) gedeckt werden, da die Gemeinden über begrenzte Bodenressourcen verfügen und unterschiedlichen Anspruchsgruppen gerecht werden müssen. - WiA/Familie-R2: Betagte nutzen viel Wohnraum (Remanenzeffekt). Dadurch entsteht eine Unternutzung der bestehenden Wohninfrastruktur. - WiA/Familie-R3: Höhere Kosten der Alterswohnungen mindern Anreiz für ältere Personen, von eigenem Haus/Wohnung in Alterswohnung umzuziehen.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - WiA/Familie-C4: Bestehende Wohneinheiten werden für neue Wohnformen im Alter umgenutzt und unterschiedliche und kleinräumige Angebote werden für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen geschaffen. - WiA/Familie-C5: Entlastung von stationären Einrichtungen durch Schaffung neuer integrierter Wohn- und Betreuungsformen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine

⁵² Remanenzeffekt bezeichnet das Phänomen, dass ältere Personen oftmals in zu grossen Wohnungen leben und diese grossen Wohnungen nicht auf dem Wohnungsmarkt verfügbar sind. Dadurch bleibt Wohnraum ungenutzt.

5.2 FAMILIE

Auch betreffend das Handlungsfeld Familie sind einige Aktivitäten des Kantons Basel-Landschaft zu verzeichnen. Im aktuellen Regierungsprogramm hat sich der Kanton das Ziel gesetzt, sich als kinderfreundlicher Kanton zu positionieren. 2010 wurde ausserdem der Familienbericht veröffentlicht, welcher Bestandteil des Regierungsprogramms 2008–2011 des Regierungsrates war.⁵³ Ziel des Berichts war es, insbesondere die wirtschaftliche Lage der Familien im Kanton zu analysieren und ökonomische Problemlagen zu identifizieren.⁵⁴ Über die Hälfte der Baselbieter Bevölkerung besteht aus Familien und Kindern.⁵⁵ Familien mit Kindern sichern den Fortbestand der Gesellschaft. Aus diesem Grund ist dieses Handlungsfeld für die Analyse des demografischen Wandels von zentraler Bedeutung. Zudem ist es ein wichtiges Ziel des Kantons, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familien bei ihrer Alltagsbewältigung unterstützen. Dazu gehören die Betreuung und Erziehung der Kinder, aber auch die Pflege und Betreuung von Angehörigen. Eine grosse Herausforderung für Familien stellt daher die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Durch die Geburt von Kindern steigt auf der einen Seite der finanzielle Bedarf von Familien. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit und damit zur Erzielung von Einkommen reduziert.⁵⁶ Durch demografische Veränderungen fallen Phasen der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen vermehrt zusammen.

5.2.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf das Handlungsfeld Familie beschrieben:

- *Älter:* Durch die Veränderung der Altersstruktur wird es zukünftig mehr ältere und weniger junge Menschen im Kanton geben.⁵⁷ Eine Ursache des fehlenden Nachwuchses ist, dass sich Familien später für eine geringere Anzahl Kinder entscheiden. Lag das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes 1970 noch bei 25 Jahren, so liegt dieses heute bei über 31 Jahren.⁵⁸ Zwei Entwicklungen tragen zur Erhöhung des Durchschnittsalters bei der Geburt bei: einerseits nimmt die Zahl der unter 30-jährigen Frauen, die Kinder bekommen, ab, wobei andererseits gleichzeitig die Zahl der 35-jährigen und älteren Erstgebärenden zunimmt. Zudem hat die Anzahl Geburten pro Frau abgenommen. Bekamen Frauen 1964 in der Schweiz im Durchschnitt noch 2,7 Kinder, so ist die durchschnittliche Kinderzahl 2012 auf 1,53 Kinder gesunken.⁵⁹ Längere Ausbildungszeiten, der spätere Eintritt ins Berufsleben, Veränderungen der Lebens- und Verhaltensweisen usw. können das „Aufschieben“ von Geburten in spätere Altersjahre erklären.⁶⁰ Diese Veränderungen können dazu führen, dass Frauen zukünftig sehr stark bean-

⁵³ Knittel et al. 2011.

⁵⁴ Knittel et al. 2011.

⁵⁵ Knittel et al. 2011.

⁵⁶ Knittel et al. 2011.

⁵⁷ Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2011.

⁵⁸ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/02/06.html>, besucht am 19. März 2014.

⁵⁹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/02/05.html>, besucht am 19. März 2014.

⁶⁰ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/02/06.html>, besucht am 19. März 2014.

spricht werden, wenn sie neben der Betreuung der Kinder und der eigenen Erwerbstätigkeit auch noch die Pflege und Betreuung der älteren Angehörigen übernehmen. Insbesondere ist das Risiko der pflegenden Angehörigen von Demenzkranken zu beachten. Es ist zu erwarten, dass Frauen ihr Erwerbsspensum reduziert werden. Im Kanton Basel-Landschaft werden rund 60 Prozent der Demenzkranken zu Hause betreut und gepflegt. Pflegende Angehörige zeigen körperliche und psychische Probleme. Laut der Alzheimervereinigung weisen 30 bis 50 Prozent der pflegenden Angehörigen eine klinisch signifikante Depression auf. Hauptursache dafür ist eine zunehmende Überforderung durch die häusliche Pflegesituation. Neben den erwachsenen Frauen werden zukünftig auch „junge“ Grosseltern sehr stark beansprucht werden. Erstens übernehmen diese teilweise Betreuungsaufgaben für ihre Enkelkinder, damit deren Eltern berufstätig sein können. Zweitens pflegen sie teilweise noch hochaltrige Angehörige. Und drittens kommen die letzten Jahre der eigenen Erwerbstätigkeit hinzu.

- *Bunter*: Die Komponente *bunter* des demografischen Wandels hat zu einer Pluralisierung der Familienformen geführt. Heute besteht eine Vielzahl möglicher Familienformen (Ein-Eltern-Familien, Konkubinatspartnerschaften, Stief- und Patchworkfamilien sowie gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften). Diese Entwicklung führt auch zu vielfältigeren Bedürfnissen der Familien.

5.2.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Familie können die in Darstellung D 5.2 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 5.2: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Familie

Chancen, die sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, die sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
- WiA/Familie-C6: Ressourcen der älteren Generationen stehen für die Unterstützung von Familien zur Verfügung.	- WiA/Familie-R4: Überlastung der erwachsenen Bevölkerung infolge Mehrfachbelastung durch Kinder-/Enkelkinderbetreuung, Erwerbstätigkeit, Pflege von betagten Angehörigen. - WiA/Familie-R5: Weitere Verschärfung der Verschiebung der Altersstruktur. Immer weniger junge und immer mehr ältere Menschen.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
- WiA/Familie-C7: Entlastung für Familien durch ambulante Angebote der Pflege und Betreuung für ältere Generationen und durch familienexterne Betreuungsangebote für Kinder.	- WiA/Familie-R6: Anzahl und Ausrichtung der Angebote der familienexternen Kinderbetreuungsmöglichkeiten genügen nicht. - WiA/Familie-R7: Anfallende Kosten der familienexternen Betreuungsangebote - WiA/Familie-R8: Erwerbsvolumen (vor allem von Frauen) sinkt als Folge der Mehrfachbelastung durch Kinder-/Enkelkinderbetreuung, Erwerbstätigkeit, Pflege von betagten Angehörigen.

5.3 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN POLITIKBEREICH
WOHNEN IM ALTER UND FAMILIE

Die Auflistung der Chancen und Risiken im Politikbereich Wohnen im Alter und Familie zeigt, dass das Angebot an adäquatem Wohnraum weder für Familien noch für betagte Personen mit der Nachfrage übereinstimmt und dass sich dieses Ungleichgewicht durch den demografischen Wandel noch akzentuieren wird. Dasselbe betrifft das Handlungsfeld Familie. Die Nachfrage an geeigneten und kostengünstigen familienexternen Betreuungs- und Pflegeangeboten (für Kinder und für pflegebedürftige Angehörige) übersteigt das Angebot. Daraus ergibt sich ein grosses Risiko der Überlastung der erwachsenen Bevölkerung durch die Dreifachbelastung eigene Erwerbstätigkeit, Betreuung der Kinder oder Enkelkinder und Pflege der Angehörigen. Chancen ergeben sich in der Schaffung innovativer, kleinräumiger Wohnangebote und wenn Angebote geschaffen werden, um Erwachsene wirksam zu entlasten.

Der Politikbereich Wohnen im Alter und Familie weist zahlreiche Wechselwirkungen und gegenseitige Abhängigkeiten mit anderen Politikbereichen auf:

- *Raumplanung:* Das Themenfeld Wohnen im Alter sowie familienfreundliches Wohnen wird massgeblich durch die raumplanerische Politik beeinflusst.

- *Gesundheit*: Eine gut ausgebaute, flächendeckend angebotene ambulante Versorgung beeinflusst das Handlungsfeld Wohnen im Alter dahingehend, dass nur wenn diese ambulanten Leistungen in genügendem Ausmass erbracht werden, der Verbleib in der eigenen Wohnung auch im abhängigen Lebensabschnitt möglich ist.
- *Arbeitsmarkt*: Das Handlungsfeld Familie wird massgeblich durch einen auf die Interessen und Bedürfnisse der Familien ausgerichteten Arbeitsmarkt beeinflusst. Nur wenn den Bedürfnissen der Familien nach Teilzeitarbeit, flexiblen Arbeitszeitmodellen usw. Rechnung getragen wird, kann der Kanton ein attraktiver Standort für Familien sein.

5.4 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH WOHNEN IM ALTER UND FAMILIE

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Massnahmen im Politikbereich Wohnen im Alter und Familie eingegangen. Eine umfassende Liste mit Massnahmen zum Politikbereich findet sich im Anhang A1.2. Die in Darstellung D 5.3 aufgeführten Massnahmen wurden ausgewählt, weil sie vor dem Hintergrund der erarbeiteten Chancen und Risiken als besonders relevant beurteilt wurden.

D 5.3: Priorisierte Massnahmen im Politikbereich Wohnen im Alter und Familie

- **Kanton setzt gesetzgeberische Anreize** zur Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für die ältere Bevölkerung in den Gemeinden. (WiA-Familie-M1)
- **Umsetzung der von der Arbeitsgruppe Wohnen im Alter identifizierten Massnahmen**: Förderung gemeinnütziger und altersgerechter Wohnungsbau, Angebotsdatenbank Wohnen im Alter BL, Förderung ambulant betreuter Wohnformen, kantonale Auskunfts- und Beratungsstelle Wohnen im Alter. (WiA-Familie-M2)
- **Förderung und Weiterentwicklung familienergänzender und gleichstellungsfördernder Strukturen**: Kanton soll die Angebote der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich und in der Primarstufe weiter fördern und ausbauen. (WiA-Familie-M4, Arbeit-M8, Bildung-M3)
- **Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe**: Der Kanton soll die im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten Handlungsempfehlungen weiter umsetzen. Dies beinhaltet eine Erweiterung der Angebotspalette und der Zugänglichkeit zu diesen. Unter anderem ist der Ausbau schulischer und ausserschulischer Angebote wie Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Beratung für Kinder und Jugendliche, Unterstützungsmassnahmen für spätmigrierte Jugendliche usw. weiterzuerfolgen. (WiA-Familie-M6, Bildung-M4)
- **Flächendeckende Umsetzung der integralen Fach-/Anlaufstelle für alle Lebenslagen**: Kanton muss prüfen, ob diese Stellen in den Gemeinden geschaffen wurden. (WiA-Familie-M7, Gesundheit-M19)

Im Politikbereich Wohnen im Alter und Familie werden die beiden Massnahmen *Kanton setzt gesetzgeberische Anreize zur Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für die ältere Bevölkerung in den Gemeinden* und *Umsetzung der von der Arbeitsgruppe Wohnen im Alter identifizierten Massnahmen* als besonders wichtig eingeschätzt. Beide Massnahmen sollen primär dem Risiko entgegenwirken, dass zu wenig bedarfsgerech-

ter Wohnraum für die steigende Anzahl älterer Menschen (mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen und Voraussetzungen) im Kanton zur Verfügung steht. Der Kanton hat dieses Risiko bereits erkannt und die Arbeitsgruppe Wohnen im Alter einberufen, die ihren Schlussbericht (Massnahmenplanung Wohnen im Alter) vorgelegt hat. Dieser Weg soll weitergegangen werden und die Massnahmen, welche im Bericht vorgeschlagen werden, sollen weiter umgesetzt werden.

Für das Handlungsfeld Familie wurden die beiden Massnahmen *Förderung und Weiterentwicklung familienergänzende Strukturen* und *Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe* als besonders wichtig eingestuft. Auch in diesen Bereichen ist der Kanton bereits aktiv. Der Kanton soll diesen Weg weitergehen und die Angebote der familienexternen Betreuung weiter ausbauen und fördern sowie die im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten Empfehlungen weiter umsetzen.

Als letzte Massnahme wurde schliesslich die *flächendeckende Umsetzung der integralen Fach-/Anlaufstelle für alle Lebenslagen* priorisiert.

Die priorisierten Massnahmen aus dem Handlungsfeld Wohnen im Alter wirken lediglich dem Risiko des fehlenden Angebots an Wohnraum für ältere Menschen entgegen (WiA/Familie-R1). Um den Risiken zu begegnen, dass ältere Menschen zu viel Wohnraum nutzen (WiA/Familie-R2) und dass Alterswohnungen deutlich teurer sind und dadurch der Anreiz fehlt, in eine Alterswohnung umzuziehen (WiA/Familie-R3), wurden keine Massnahmen vorgeschlagen. Dies, weil der Kanton hier wenige Handlungsoptionen hat. Die im Handlungsfeld Familie identifizierten Massnahmen wirken den festgestellten Risiken entgegen. Es wurde jedoch keine Massnahme definiert, um dem Risiko der sich verschiebenden Altersstruktur (WiA/Familie-R5) zu begegnen. Dies, weil weder der Kanton noch der Bund hier Massnahmen ergreifen kann, um diesen (gesellschaftlichen) Trend umzukehren. Auch in diesem Punkt hat der Kanton sehr wenige Handlungsoptionen, da sich der demografische Trend nicht abwenden lässt. Drei priorisierte Massnahmen beabsichtigen, die Chance zu nutzen, Familien durch ambulante Angebote der Pflege und Betreuung für die ältere Generation und durch familienexterne Betreuungsangebote für Kinder zu entlasten.

Im Priorisierungsprozess wurden nur die wichtigsten Massnahmen im Handlungsfeld Wohnen im Alter und Familie ausgewählt. Es befinden sich jedoch sämtliche im Massnahmenplan aufgeführten Massnahmen entweder in der Planungs- oder bereits in der Umsetzungsphase. Das zeigt, dass der Kanton die durch den demografischen Wandel entstehenden Auswirkungen erkannt hat und entsprechende Schritte bereits eingeleitet wurden.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Politikbereich Arbeit und der Frage, wie sich der demografische Wandel auf die Erwerbstätigkeit im privaten und öffentlichen Bereich auswirkt. Diese Themen fallen unter anderem in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) sowie in denjenigen des Personalamts und der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft in der Finanz- und Kirchendirektion (FKD). Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat für die Legislaturperiode 2012–2015 die Wirtschaftspolitik zum politischen Schlüsselthema gemacht, mit der Vision, einen starken und innovativen Wirtschafts- und Bildungsraum zu schaffen. Dafür sollen unter anderem die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung gezielt und systematisch auf „die Schlüsselindustrie (Life Sciences), die Zielbranchen (Logistik, Apparatebau und Präzisionsinstrumente), die Bestandespflege, den Fachkräftenachwuchs, die Berufsausbildung und die zukunftsfähigen Technologiefelder“ gerichtet werden.⁶¹ Ein weiteres Ziel der Regierung ist das effiziente und effektive staatliche Handeln. Unter diesen Schwerpunkt fällt auch das Ziel, die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erhöhen. Dabei gelten als Hauptstossrichtungen „die Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Schaffung von qualifizierten Teilzeitstellen sowie die Analyse und die Realisierung der Lohngleichheit“.⁶²

Der demografische Wandel hat weitreichende Folgen für den Politikbereich Arbeit, da auf Grund des demografischen Wandels einerseits mit einer sinkenden Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter und andererseits mit einer zunehmend älteren und diverseren Erwerbsbevölkerung zu rechnen ist. Die kantonale Verwaltung ist nicht nur eine wichtige Akteurin, um diesen Folgen des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten. Sie ist auch die grösste Arbeitgeberin im Kanton und als solche direkt von den Auswirkungen des demografischen Wandels hinsichtlich der Anzahl und Struktur der Arbeitskräfte betroffen. Vor diesem Hintergrund können die Handlungsfelder *Arbeitsmarkt* und der *Kanton als Arbeitgeber* identifiziert werden.

6.1 ARBEITSMARKT

Im Jahr 2010 waren rund 141'000 Personen im Kanton erwerbstätig, davon 29'000 mit ausländischer Nationalität.⁶³ Die Anzahl ausländischer Grenzgänger/-innen belief sich im Jahr 2013 auf rund 18'000 Personen.⁶⁴ Die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft betrug im Jahr 2013 2,7 Prozent und lag damit unter dem nationalen Durchschnitt von 3,2 Prozent. Im Jahr 2010 lag die Erwerbsquote von Männern im Alter von 15 bis 64 Jahren bei 85,1 Prozent, die der Frauen bei 74,5 Prozent. Bei den

⁶¹ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, vgl. Ausrichtung der Wirtschaftsförderung VGD4, S. 22.

⁶² Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, vgl. Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber FKD 23, S. 47.

⁶³ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?thema_id=4&unterthema_id=9&titel_id=400&modular=0, besucht am 7. Juli 2014.

⁶⁴ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?unterthema_id=11&thema_id=4, besucht am 17. März 2014.

erwerbstätigen Männern waren rund 92 Prozent Vollzeit beschäftigt, bei den erwerbstätigen Frauen belief sich dieser Anteil auf rund 46 Prozent.⁶⁵ In Vollzeitäquivalenten gemessen, waren von den Beschäftigten 2011 64,5 Prozent Männer und 35,5 Prozent Frauen.⁶⁶ Neue Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen schliesslich, dass es rund 300'000 Personen in der Schweiz gibt, die gerne mehr arbeiten würden (Unterbeschäftigte) und rund 220'000, die nicht arbeiten, es aber gerne würden (stille Reserve). Besonders häufig sind in diesen Gruppen Ausländer/-innen, Jugendliche, Frauen und Personen ohne nachobligatorische Bildung vertreten.⁶⁷

Der Arbeitsmarkt im Kanton Basel-Landschaft ist geprägt durch die grosse Bedeutung des Industrie- und Gewerbesektors, welcher rund einen Drittel aller Erwerbstätigen im Kanton beschäftigt. Der Grossraum Basel weist eine hohe Dichte an Pharma- und Chemieunternehmen auf. Auf Grund des Nebeneinanders von industrieller und akademischer Forschung zeichnet sich die Region durch starke Innovationskraft und hohe Entwicklungsgeschwindigkeit aus.⁶⁸ Der Kanton ist wirtschaftlich wie auch bildungs- und verkehrstechnisch eng mit den umliegenden Kantonen verbunden. Kantonsübergreifende Kooperationen sind beispielsweise im Tertiärbereich von grosser Bedeutung (Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz), um hochqualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und das Innovationspotenzial in der Region weiterentwickeln zu können.⁶⁹

6.1.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf den Arbeitsmarkt kurz beschrieben:

- **Älter:** Gemäss den Bevölkerungsprognosen wird der Bestand der Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und 64 Jahren) im Kanton zwischen 2010 und 2040 um rund 9 Prozent zurückgehen. Es wird prognostiziert, dass bis Mitte der 2030er Jahre mit einem Rückgang von bis zu 1'100 Personen pro Jahr in der Gruppe der erwerbsfähigen Personen zu rechnen ist.⁷⁰ Ein Grund für diesen Rückgang ist, dass die geburtenstarken Jahrgänge der so genannten Babyboom-Generation über die nächsten 15 Jahre das Pensionsalter erreichen werden. Diese Abgänge aus dem Erwerbsleben können auf Grund der tiefen Geburtenzahlen der letzten Jahrzehnte nur bedingt mit Arbeitskräftenachwuchs kompensiert werden. Der Rückgang der Erwerbsbevölkerung stellt ein Risiko für eine genügende Anzahl an Arbeitskräften dar und kann zu Engpässen auf allen Qualifikations- und Fachstufen führen. Gleichzeitig verläuft die demografische Entwicklung in umliegenden Regionen und Ländern in etwa analog, woraus sich für die Arbeitgeber eine erhöhte Konkurrenzsituation bei der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften ergibt („race for talents“). Der frühzeitige Austritt aus dem Erwerbsleben kann diesen

⁶⁵ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?unterthema_id=9&thema_id=4, besucht am 17. März 2014.

⁶⁶ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?thema_id=23&unterthema_id=91&titel_id=433&modular=0, besucht am 17. Juli 2014.

⁶⁷ Bundesamt für Statistik 2013.

⁶⁸ Landeskanzlei Basel-Landschaft 2013.

⁶⁹ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b.

⁷⁰ Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2011.

Arbeitskräftemangel verstärken. Allerdings hat sich der Trend zur Frühpensionierung seit einigen Jahren wieder abgeschwächt. Eine Studie aus dem Jahr 2012 zeigt beispielsweise, dass sich die Erwerbsbeteiligung bei Männern ab 58 Jahren seit dem Jahr 2008 wieder erhöht hat und die Vorruhestandquoten rückläufig sind. Auch bei Frauen über 58 Jahre wird seit rund zwanzig Jahren eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung verzeichnet.⁷¹

Auf Grund des demografischen Wandels wird sich auch der Altersaufbau der Erwerbsbevölkerung verändern und ältere Arbeitskräfte werden einen zunehmend höheren Anteil an der gesamten Erwerbsbevölkerung ausmachen.⁷² Mit zunehmendem Alter verändern sich die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Ältere Mitarbeitende können gewisse für die Arbeit positive Eigenschaften verlieren (beispielsweise körperliche Belastbarkeit oder Lern- und Weiterbildungsbereitschaft), gewinnen jedoch auch neue Fähigkeiten dazu, mit denen die Verluste kompensiert werden können (z.B. Berufs- und Lebenserfahrung oder bessere Urteilsfähigkeit).⁷³ Eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hat gezeigt, dass ältere Arbeitskräfte bei Restrukturierungen sowie Entlassungen eher gefährdet sind und geringere Chancen für einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt aufweisen als jüngere Arbeitskräfte.⁷⁴ Im Gegensatz dazu kann es jedoch auch sein, dass Firmen gezielt nach Personen über 50 Jahren suchen, weil diese über ein sehr breites Know-how und langjährige Erfahrungen verfügen.

- *Bunter:* Das Wachstum der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft kommt in erster Linie durch Wanderungsgewinne aus Basel-Stadt und dem Ausland zustande, was dazu führt, dass sich der Anteil ausländischer Arbeitskräfte und Personen mit Migrationshintergrund an der Erwerbsbevölkerung erhöht. Damit fliessen unterschiedliche Lebenserfahrungen und diverse Aus- und Weiterbildungsbiografien in die Arbeitswelt ein. Zudem verändert sich die Struktur der Erwerbsbevölkerung auch hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses. Die Erwerbsquote von Frauen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und es ist damit zu rechnen, dass dieser Trend weiter anhalten wird. Grund dafür sind der Anstieg des Bildungsniveaus, die Professionalisierung und Monetarisierung der Care-Arbeit, bessere Möglichkeiten, eine Berufslaufbahn einzuschlagen, beziehungsweise eine grössere Notwendigkeit für Frauen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.⁷⁵ Die zukünftige Generation der Erwerbstätigen weist zudem vielfältigere Lebensstile und andere Vorstellungen von Karriere und Arbeitsbedingungen auf. Der demografische Wandel führt auch zu einem erhöhten Bedarf an Betreuungsarbeit. Häufig übernehmen ausländische Arbeitskräfte die Kinderbetreuung und zunehmend auch die Betreuung von betagten Personen im eigenen Zuhause. Dadurch kann ein neuer, weitgehend unregulierter Arbeitsmarkt im Privathaushalt entstehen. Die Personen, die diese bezahlte Care-Arbeit ausüben, pendeln zudem häufig alle paar Monate zwischen ihrem Heimatland (wo ihre Familie zurück geblieben ist) und ihrem Arbeitsort hin und

⁷¹ Trageser et al. 2012.

⁷² Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2011.

⁷³ Clemens et al. 2005.

⁷⁴ Egger et al. 2005.

⁷⁵ Bundesamt für Statistik 2010.

her. Dieses neue Phänomen der transnationalen Erwerbs- und Familienbeziehungen wird sich durch den erhöhten Bedarf an Betreuungsarbeit noch verstärken.⁷⁶

- *Anders verteilt:* Der Arbeitskräftemangel wird nicht alle Sektoren gleich stark betreffen und wenn die entstehenden Personalengpässe nicht mit einheimischen Fachkräften gedeckt werden können, wird sich die Nachfrage nach (jungen, hochqualifizierten) Arbeitskräften aus anderen Regionen der Schweiz oder aus dem Ausland verstärken. Die Nachfrage nach Pflegefachkräften wird in den nächsten Jahren besonders stark ansteigen, da sich einerseits die Nachfrage nach Pflegeleistungen durch die demografiebedingte Alterung erhöhen wird und andererseits das bestehende Pflegepersonal älter wird und nicht durch genügend Berufsnachwuchs ersetzt werden kann. In Branchen, die auf jüngere Arbeitskräfte angewiesen sind, wie die Baubranche, dürfte durch die demografiebedingte Alterung ebenfalls zusätzlicher Personalbedarf entstehen.⁷⁷ Auch bei den sogenannten MINT-Fachgebieten (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ist ein Mangel absehbar. Dieser Mangel liegt jedoch nicht nur an der demografisch bedingten Verknappung der Fachkräfte, sondern auch am tiefgreifenden Strukturwandel der Schweizer Volkswirtschaft, durch den sich die Nachfrage nach technisch qualifizierten Arbeitskräften seit den 1950er Jahren stark erhöht hat.⁷⁸ Frauen wählen zudem seltener als Männer einen MINT-Studiengang und -Beruf. Der Anteil der Frauen unter den Studierenden in MINT-Fächern an universitären Hochschulen und Fachhochschulen in der Schweiz betrug im Jahr 2012 gut 30 Prozent.⁷⁹ Die Wahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und insbesondere der jungen Frauen für eine Ausbildung in den MINT-Bereichen wird deshalb auch zukünftig ausschlaggebend dafür sein, ob und in welchem Ausmass diese Angebotslücke gedeckt werden kann.

6.1.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Arbeitsmarkt können die in Darstellung D 6.1 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

⁷⁶ Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann EBG 2010.

⁷⁷ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012a.

⁷⁸ Gehrig et al. 2010.

⁷⁹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/10/blank/ind30.indicator.30050009.700.html>, besucht am 16. Juli 2014.

D 6.1: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Arbeitsmarkt

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit-C1: Verbesserung der Arbeitsbedingungen, da sich die Arbeitgeber zunehmend an den Bedürfnissen der umkämpften Arbeitnehmenden ausrichten müssen (Arbeitnehmendenmarkt). - Arbeit-C2: Ausschöpfung des brachliegenden Arbeitskräftepotenzials. Die generelle Verknappung des Arbeitskräfteangebots kann über die Marktkräfte zu einer erhöhten Nachfrage für alle Arbeitskräfte, insbesondere auch Frauen, führen. Betriebe werden von sich aus vermehrt Anstrengungen unternehmen, Personen in das Erwerbsleben zu (re-)integrieren bzw. zurückzugewinnen. - Arbeit-C3: Erhöhtes Innovationspotenzial in gewissen Sektoren auf Grund verstärkter Bemühungen, das abnehmende Arbeitskräfteangebot durch technischen Fortschritt und die Erhöhung der Produktivität zu kompensieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit-R1: Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften kann nicht gedeckt werden, da das Arbeitskräfteangebot durch die alternde Bevölkerung sinkt. - Arbeit-R2: Belastung der Sozialwerke durch Arbeitslosigkeit bei niedrig qualifizierten Personen oder Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit-C4: Abschwächung des Arbeitskräftemangels durch den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbstätigen. - Arbeit-C5: Abschwächung des Arbeitskräftemangels durch die Erhöhung der Erwerbspartizipation von Frauen. - Arbeit-C6: Abschwächung des Arbeitskräftemangels durch die Ausschöpfung des Qualifizierungspotenzials (z.B. durch verbesserten Zugang von ausländischen Arbeitskräften und betriebliche Nachqualifizierung und durch die Erhöhung des Frauenanteils auf Kaderstufe). - Arbeit-C7: Das steigende Ausbildungsniveau der Bevölkerung leistet einen Beitrag dazu, dass die erhöhte Nachfrage des Arbeitsmarktes nach hochqualifizierten Fachkräften besser gedeckt werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit-R3: Doppelbelastung und/oder frühzeitiger Rückzug der Frauen aus dem Erwerbsleben durch die Betreuung von Kindern/Enkelkindern und älteren Familienangehörigen. - Arbeit-R4: Frühzeitiger Rückzug von qualifizierten, älteren Erwerbspersonen aus dem Erwerbsleben. - Arbeit-R5: Akademisierung von Berufen mit einem hohen praktischen Anteil kann die Diskrepanz von Arbeitsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt verstärken.

6.2 DER KANTON ALS ARBEITGEBER

Die kantonale Verwaltung ist mit rund 7'000 Angestellten (inklusive Lehrpersonen) der grösste Arbeitgeber im Kanton Basel-Landschaft und in dieser Rolle von den demografischen Veränderungen der Erwerbsbevölkerung direkt betroffen.

6.2.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf die Personalsituation des Kantons kurz beschrieben:

- *Mehr:* Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Dies kann trotz Effizienzsteigerung zu einer erhöhten Nachfrage nach gewissen staatlichen Dienstleistungen führen.
- *Älter:* Auf Grund des demografischen Wandels wird sich auch der Altersaufbau des Personalbestandes des Kantons verändern. Bereits heute ist der Anteil älterer Angestellter in der kantonalen Verwaltung relativ hoch. Im Jahr 2010 waren insgesamt 67,6 Prozent der Angestellten über 40 Jahre alt (der schweizerische Durchschnitt liegt bei 54,8%), bei Stellen in Führungspositionen waren es gar 86,2 Prozent.⁸⁰ Dies bedeutet, dass viele relevante Wissensträger/-innen in der Verwaltung in der gleichen Zeitspanne pensioniert werden. Ohne eine entsprechende Nachfolgeregelung kann dies dazu führen, dass das Wissen und die Erfahrung dieser Angestellten verloren gehen. Auch bei den Lehrpersonen weist der Kanton Basel-Landschaft einen verhältnismässig hohen Anteil älterer Angestellter auf.⁸¹ Im Jahr 2010 etwa waren 35 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer auf der obligatorischen Schulstufe über 50 Jahre alt.⁸² Auf Primarstufe wird mit jährlich rund 45 Pensionierungen bis 2017 gerechnet, auf Sekundarstufe I mit jährlich rund 50 Pensionierungen. Ab den Jahren 2018 und 2019 dürften die Austrittsquoten der über 55-jährigen Lehrpersonen wieder rückläufig sein.⁸³ Diese „Pensionierungswellen“ führen dazu, dass offene Stellen mit einer grossen Anzahl neuer Mitarbeitenden gefüllt werden müssen. Der Kanton weist zudem nach Angaben des Personalamts relativ hohe Fluktuationsraten im jüngeren Kader auf. Gleichzeitig geht die Erwerbsbevölkerung auf Grund des demografischen Wandels zurück (siehe dazu auch den Abschnitt Arbeitsmarkt). Diese Faktoren können dazu führen, dass die Arbeitskräftenachfrage des Kantons nicht adäquat gedeckt werden kann.

Der demografische Wandel bedeutet nicht nur einen zahlenmässigen Rückgang der Arbeitskräfte, sondern auch eine Veränderung der Altersstruktur des bestehenden Personals. Da ältere Angestellte andere Bedürfnisse und Fähigkeiten aufweisen als jüngere, wird der Erhalt der Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit dieser Mitarbeitenden auch in der kantonalen Verwaltung ein wichtiges Thema werden (siehe auch Abschnitt Arbeitsmarkt).

- *Bunter:* Die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte sowie die bunteren Lebensstile der jüngeren Generation der Erwerbstätigen erhöhen die Diversität des Perso-

⁸⁰ Personalamt des Kantons Basel-Landschaft 2012.

⁸¹ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2011.

⁸² Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012a.

⁸³ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/08/dos/blank/04/02.html>, besucht am 3. Juni 2014.

nals in der kantonalen Verwaltung. Zudem steigt auf Grund anderer Vorstellungen von Karriere sowie der erhöhten Beteiligung von Frauen und insbesondere von Müttern am Erwerbsleben die Nachfrage nach flexibleren Anstellungsbedingungen und Arbeitsformen. Der Frauenanteil in der kantonalen Verwaltung betrug 2010 rund 46 Prozent, auf der Führungsebene rund 21 Prozent.

6.2.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld können die in Darstellung D 6.2 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 6.2: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Kanton als Arbeitgeber

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit-C8: Wissensupdate durch jüngere Mitarbeitende, die auf Grund von Pensionierungswellen neu eingesetzt werden. - Arbeit-C9: Kosteneinsparungen durch tiefere Lohnkosten für jüngere Mitarbeitende (z.B. Lehrpersonen), die auf Grund der Pensionierungswellen neu eingesetzt werden. - Arbeit-C10: Entwicklungschancen für bestehende Mitarbeitende, da auf Grund des Fachkräftemangels vermehrt die Kompetenzen intern bei den Mitarbeitenden entwickelt werden müssen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit-R6: Wichtige Stellen können nicht besetzt werden, da auf Grund des Fachkräftemangels Personen mit den entsprechenden Qualifikationen fehlen. Dies hat zur Folge, dass der Kanton seine Aufgaben nicht adäquat erfüllen kann. - Arbeit-R7: Wissensverlust durch grosse Anzahl Pensionierungen ohne adäquate Nachfolgeplanung und flexible Pensionierungsmodelle (frühzeitige Pensionierung). - Arbeit-R8: Kostensteigerung auf Grund höherer Lohnkosten und Lohnnebenleistungen für ältere oder stark umworbene Fachkräfte. Höhere Kosten können auch durch den zusätzlichen Einkauf externer Ressourcen und Rekrutierungskanäle sowie durch einen erhöhten internen Koordinationsbedarf anfallen.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit-C11: Kanton kann flexiblere Anstellungs- und Arbeitsbedingungen bieten, welche vermehrt nachgefragt werden (flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Telearbeit/ Home Office usw.) - Arbeit-C12: Abschwächung des Arbeitskräftemangels durch den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Angestellten. - Arbeit-C13: Abschwächung des Arbeitskräftemangels durch die Erhöhung der Erwerbspartizipation von Frauen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit-R9: Doppelbelastung und/oder frühzeitiger Rückzug der Frauen aus dem Erwerbsleben durch die Betreuung von Kindern/Enkelkindern und älteren Familienangehörigen. - Arbeit-R10: Frühzeitiger Rückzug von qualifizierten, älteren Erwerbspersonen aus dem Erwerbsleben. - Arbeit-R11: Erhöhte Fluktuation infolge von fehlenden Karrieremöglichkeiten, Führungsdefiziten oder fehlenden attraktiven Anstellungsbedingungen.

6.3 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN POLITIKBEREICH ARBEIT

Die demografischen Veränderungen werden sich insbesondere auf die Anzahl und Struktur der Erwerbsbevölkerung im Kanton auswirken. Grösstes Risiko wird sein, dass die Nachfrage des Arbeitsmarkts und des Kantons als Arbeitgeber nach (hoch)qualifizierten Arbeitskräften nicht gedeckt werden kann. Diesem Arbeitskräftemangel kann jedoch entgegengetreten werden, indem das Erwerbspotenzial verschiedener Personengruppen noch stärker ausgeschöpft wird.

Die vor dem Hintergrund der Arbeitspolitik ausgewählten und dargestellten Handlungsfelder haben Querbezüge zu mehreren anderen Politikbereichen. Die wichtigsten sind nachfolgend kurz aufgelistet:

- *Bildung:* Massnahmen zur Abschwächung des Fachkräftemangels erfordern die enge Zusammenarbeit zwischen dem Arbeits- und dem Bildungsbereich, wo die Weichen für die Berufswahl und die zukünftige Erwerbstätigkeit des Arbeitskräftenachwuchses gelegt werden. Investitionen in die Berufsbildung der jungen Frauen und Männer können beispielsweise dazu beitragen, dass das knapper werdende Potenzial der Jungen besser genutzt werden kann. Die Beschäftigungsfähigkeit älterer Erwerbstätiger kann mit Fokus auf das „lebenslange Lernen“ mit gezielten Weiterbildungsangeboten gefördert werden.
- *Familie:* Damit das Erwerbspotenzial von Frauen besser genutzt werden kann, braucht es gute Rahmenbedingungen, welche die Kombination zwischen Erwerbstätigkeit und Familienzeit ermöglichen. Eine auf die Interessen und Bedürfnisse der Familien ausgerichtete Arbeitspolitik trägt massgeblich zur Attraktivität des Kantons als Wohn- und Arbeitsort für Familien bei.
- *Gesundheit:* Das Gesundheitswesen ist einer der wichtigsten Beschäftigungszweige in der Schweiz. Bereits heute zeichnet sich jedoch ein Mangel an Fachkräften in der stationären und ambulanten Versorgung und Pflege ab. Die Sicherstellung von genügend Fachkräften ist deshalb für den Gesundheitssektor von zentraler Bedeutung. Der erhöhte Bedarf an Pflege und Betreuung von älteren Personen wird überdies zunehmend von Migrantinnen übernommen, welche diese Care-Arbeit zum Teil unter schlechten Arbeitsbedingungen leisten.
- *Finanzen:* Auf Grund der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung wird sich das Verhältnis zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen substantiell verändern. Dies hat insbesondere negative Auswirkungen auf die Finanzierung derjenigen Sozialversicherungen, welche auf einem Umlageverfahren basieren.

6.4 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH ARBEIT

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Massnahmen im Politikbereich Arbeit eingegangen. Eine umfassende Liste mit Massnahmen zum Politikbereich findet sich im Anhang A1.3. Die in Darstellung D 6.3 aufgeführten Massnahmen wurden aus dem Mass-

nahmenplan ausgewählt, weil sie vor dem Hintergrund der erarbeiteten Chancen und Risiken als besonders relevant beurteilt wurden.

D 6.3: Priorisierte Massnahmen im Politikbereich Arbeit

- **Bereitstellung einer Demografie-Beratung für Unternehmen**, welche unter anderem den veränderten Bedürfnissen am Arbeitsplatz und im Arbeitsumfeld einer älter und bunter werdenden Belegschaft Rechnung trägt und verschiedene Massnahmen zur Anpassung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen an die veränderten Bedürfnisse sowie die Integration von Arbeitskräften vorschlägt. (Arbeit-M1)
 - **Förderung und Weiterentwicklung familienergänzender und gleichstellungsfördernder Strukturen**: Kanton soll die Angebote der familienergänzenden Betreuung weiter fördern und ausbauen. (Arbeit-M8, WiA-Familie-M4, Bildung-M3)
 - **Förderung neuer Arbeitszeitmodelle** für alle Mitarbeitenden (ältere und jüngere Erwerbstätige, Frauen und Männer mit Kindern usw.), beispielsweise durch qualifizierte Teilzeitstellen, Jahresarbeitszeitmodelle, Home-Office, Job-Sharing-Möglichkeiten zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit und Voranbringung der Chancengleichheit. (Arbeit-M10)
 - **Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildung** insbesondere für ältere Erwerbstätige, Migranten/-innen sowie Wiedereinsteiger/-innen nach der Familienphase. (Arbeit-M11, Bildung-M8).
 - **Förderung der Integration ausländischer Personen in den Arbeitsmarkt** durch die vereinfachte Anerkennung ausländischer Diplome und **berufsspezifische Sprachförderangebote**. (Arbeit-M3)
- Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung*
- **Entwicklung einer Personalmarketingstrategie** und Positionierung des Kantons als attraktiver Arbeitgeber für Frauen und Männer. (Arbeit-M15)
 - **Erhöhung der Attraktivität der Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitenden** (ältere und jüngere Erwerbstätige, Frauen und Männer mit Kindern usw.) **durch gezielte Massnahmen**, abgeleitet aus den Resultaten der geplanten nächsten Mitarbeiterbefragung. (Arbeit-M19)
 - **Entwicklungschancen der Mitarbeitenden intern fördern** durch Potenzialerschaffung, Erhöhung des Frauenanteils auf Kaderstufe und Talent Management. (Arbeit-M20)
 - **Rechtzeitige Nachfolgeplanung und Programm zur flexiblen Pensionierung einführen**. (Arbeit-M18)

Für den Politikbereich Arbeit ist eine grosse Anzahl von Massnahmen identifiziert worden. Neben diesen priorisierten Massnahmen sind auch die anderen Massnahmen, die im Massnahmenplan im Anhang A1.3 aufgeführt sind, relevant, um den demografischen Herausforderungen entgegenzuwirken. Diese sollten deshalb ebenfalls sorgfältig geprüft und gegebenenfalls weiterverfolgt werden.

Der Bereitstellung einer *Demografie-Beratung für Unternehmen* wird grosse Priorität beigemessen. Die Sensibilisierung der Betriebe für den demografischen Wandel soll dazu beitragen, dass Unternehmen aktiv Massnahmen umsetzen, welche den veränderten Bedürfnissen einer älter und bunter werdenden Belegschaft gerecht werden. Das KIGA Baselland hat sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt und befindet sich in der Umsetzungsplanung einer solchen Demografie-Beratung. Dabei gilt es, wo mög-

lich Erfahrungen oder Synergien mit bestehenden Projekten wie dem Projekt „Familienfreundliche KMU im Baselbiet“ (Arbeit-M9) zu nutzen.

Vier priorisierte Massnahmen zielen darauf ab, das Erwerbspotenzial verschiedener Personengruppen stärker auszuschöpfen. Die *Weiterentwicklung der familienergänzenden Strukturen* kann zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit zu einer höheren Erwerbspartizipation von Frauen beitragen. Diese Massnahme ist insbesondere von hoher Bedeutung, da sie auch auf Risiken in den Politikbereichen Familie (vgl. Abschnitt 5.4) und Finanzen (vgl. Abschnitt 8.6) Bezug nimmt und in diesen Bereichen ebenfalls priorisiert wurde. Der Kanton Basel-Landschaft erarbeitet zurzeit in diesem Bereich Grundlagen für den Ausbau der Angebote. Die Landratsvorlage 2014-271 betreffend Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) befindet sich in der Parlamentsdebatte.

Neue Arbeitszeitmodelle können den veränderten Bedürfnissen von jungen wie auch älteren Erwerbstätigen gerecht werden. Flexiblere Arbeitszeiten oder Pensen können beispielsweise zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben beitragen oder die Teilnahme an einer Weiterbildung ermöglichen. Auch können sie dazu beitragen, dass ältere Personen länger im Erwerbsprozess bleiben. Bei dieser Massnahme ist jedoch der Handlungsspielraum des Kantons begrenzt: Der Kanton kann zwar die Unternehmen für die veränderten Bedürfnisse der Belegschaft sensibilisieren, der Entscheid für die Einführung solcher neuer Modelle liegt jedoch bei den Unternehmen. Die *berufliche Aus- und Weiterbildung* kann zum Erhalt und zum Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit älterer Erwerbstätiger, Migrant*innen sowie Wiedereinsteiger*innen nach der Familienphase beitragen. Hierbei ist die Schnittstelle zum Bildungsbereich relevant, wo diese Massnahme ebenfalls priorisiert wurde (vgl. Abschnitt 7.4). Der Kanton hat in diesem Bereich noch keine Massnahmen geplant. Schliesslich tragen *berufsspezifische Sprachförderangebote* zur verbesserten Arbeitsmarktintegration fremdsprachiger Personen bei. Dazu besteht bereits ein Rahmenkonzept Sprachförderung, das zurzeit durch die Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Landschaft umgesetzt wird.

Die kantonale Verwaltung wird die demografisch bedingten Veränderungen der Erwerbsbevölkerung als grösste Arbeitgeberin im Kanton Basel-Landschaft selber erfahren. Für den Kanton gilt deshalb, mit gutem Beispiel voranzugehen und auf die Chancen und Risiken des demografischen Wandels frühzeitig zu reagieren. Es wurden insbesondere Massnahmen priorisiert, die dem Kanton helfen können, sich als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, beispielsweise die Entwicklung einer *Personalmarketingstrategie*, die *Schaffung attraktiver Anstellungsbedingungen* und die *Förderung der Entwicklungschancen der Mitarbeitenden*. Um Lücken auf Grund von Pensionierungen vorzubeugen (Arbeit-R6), wurde zudem auch der rechtzeitigen *Nachfolgeplanung* grosse Bedeutung zugemessen. Die Erarbeitung dieser Massnahmen ist noch ausstehend.

Die priorisierten Massnahmen zielen im Wesentlichen darauf ab, dem Risiko des Arbeitskräftemangels (Arbeit-R1) entgegenzutreten zu können und die Unternehmen wie auch die kantonale Verwaltung für die demografischen Veränderungen in der Belegschaft sensibilisieren und vorbereiten zu können. Das Vorhandensein eines qualifizierten Erwerbspersonenpotentials ist auch für die Standortattraktivität beziehungsweise für die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmungen von zentraler Bedeu-

tung. Mit den Massnahmen soll das Arbeitskräfteangebot erhöht werden und der frühzeitige Rückzug von Frauen und älteren Personen aus dem Erwerbsleben (Arbeit-R4, Arbeit-R9 und Arbeit-R10) verhindert werden. Weniger im Vordergrund stehen Massnahmen, die der Belastung der Sozialwerke durch erhöhte Arbeitslosigkeit entgegenwirken (Arbeit-R2). Dies kann einerseits damit begründet werden, dass arbeitsmarktliche und integrationsfördernde Massnahmen durch verschiedene Akteure wie beispielsweise die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bereits umgesetzt werden. Andererseits wird angenommen, dass hier eine Chance des demografischen Wandels zum Tragen kommt, nämlich dass auf Grund der Verknappung der Erwerbspersonen ein Arbeitnehmermarkt und eine erhöhte Nachfrage nach allen Arbeitskräften entstehen (Arbeit-C1 und Arbeit-C2).

In diesem Kapitel wird auf die Auswirkungen des demografischen Wandels im Politikbereich Bildung eingegangen. Für den Politikbereich Bildung sind innerhalb der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) alle Ämter zuständig, welche die Stufen der formalen und informalen Bildung umfassen (vom Kindergarten über die obligatorische Schulbildung bis hin zur Erwachsenenbildung).

Der Bildungsbericht Schweiz 2014, der Zahlen und Fakten zum gesamten Bildungswesen in der Schweiz beinhaltet, zeigt auf, dass der Bildungsbereich im Kanton Basel-Landschaft insgesamt gut funktioniert.⁸⁴ Der Regierungsrat hat die „Basel-Bildungslandschaft“ als eines der sieben strategischen Schwerpunktfelder in seinem aktuellen Regierungsprogramm definiert und erstattet regelmässig Bericht.⁸⁵ Besonders im Vordergrund stehen dabei die Anforderungen des Arbeitsmarkts an die Flexibilität und Bildung des Einzelnen und die Verfügbarkeit ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte. In der Legislaturperiode 2012–2015 strebt der Kanton deshalb eine vielfältige Bildungslandschaft mit hochstehenden Angeboten vom Kindergarten bis zur Hochschule an. Zudem sind auch die Förderung des Verständnisses für lebenslanges Lernen, die Erwachsenenbildung und die familienergänzende Kinderbetreuung wichtige Ziele in diesem Bereich.⁸⁶ Zudem stellt der Erhalt von staatlicher Finanzkraft und allgemeinem Wohlstand bei gegebenen demografischen Risiken eine grundlegende Herausforderung inhaltlicher Art an das zukünftige Bildungssystem dar. Bildung hat die zentrale Grundlage für ein innovationsfähiges und wertschöpfungsstarkes Humankapital bereitzustellen.

Im September 2010 wurden drei Vorlagen verabschiedet, welche die Struktur der Volksschule im Kanton über die nächsten Jahre wesentlich verändern werden, nämlich die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Konkordat Sonderpädagogik) und die verstärkte Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz.⁸⁷ Im Jahr 2015 soll ein kantonaler Zwischenbericht zuhanden des Landrats zu diesem Schulreformprozess vorliegen.⁸⁸ Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) 2014-2017 wurde schliesslich der Bereich Bildung und Arbeit als einer der drei Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung mit den drei Förderbereichen Sprache, frühe Förderung und Arbeitsmarktfähigkeit definiert.⁸⁹

Der Bildungsbereich ist durch die Veränderungen bei den Geburtenzahlen und Wanderungsbewegungen vom demografischen Wandel betroffen. Aktuell sind vier Trends

⁸⁴ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2014).

⁸⁵ Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL (2011); Bildungsraum Nordwestschweiz (2012).

⁸⁶ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b.

⁸⁷ <http://www.baselland.ch/Bildungsharmonisierung.315187.0.html>, besucht am 19. März 2014.

⁸⁸ <http://www.baselland.ch/Newsdetail-Home.309165+M524e34413c4.0.html>, besucht am 10. Juni 2014.

⁸⁹ Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Fachbereich Integration 2014:

auszumachen, welche vor dem Hintergrund des demografischen Wandels relevant sind. Es sind dies der zum Teil zahlenmässige Rückgang der Kinder und Jugendlichen, die Entstehung von Konzepten zur frühen Förderung und frühen Sprachförderung, das steigende Ausbildungsniveau der Bevölkerung sowie die erhöhte Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten durch verschiedene Personengruppen. Vor diesem Hintergrund wurden für den Politikbereich Bildung die beiden Handlungsfelder *Ausbildung* und *Weiterbildung* identifiziert. Dabei deckt das Handlungsfeld Ausbildung die frühe Förderung und anschliessend die Spanne vom Kindergarten bis zum Studium oder Berufsabschluss ab.

7.1 AUSBILDUNG

Im Schuljahr 2013 besuchten im Kanton Basel-Landschaft rund 31'000 Kinder und Jugendliche die Volksschule (inkl. Kindergarten). Im gleichen Jahr befanden sich rund 11'400 Lernende auf der Sekundarstufe II und weitere 6'800 auf der Tertiärstufe (Hochschulen ohne höhere Berufsbildung).⁹⁰ Für die familienergänzende Kinderbetreuung stehen im Kanton Basel-Landschaft verschiedene institutionelle Angebote zur Verfügung. Im Dezember 2013 standen im Kanton 1'850 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Gemäss dem Familienbericht lag die Quote der professionell betreuten Kinder unter zwölf Jahren im Jahr 2010 bei 8,8 Prozent. Die Betreuungsquote im Frühbereich (Kinder unter fünf Jahre) lag bei 14,5 Prozent, bei den Kindern im Alter von fünf bis zwölf Jahren bei 5,5 Prozent.⁹¹

7.1.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf das Handlungsfeld Ausbildung beschrieben:

- *Älter*: Die Veränderung der Altersstruktur und der Rückgang der Anzahl Kinder und Jugendlicher in der Baselbieter Bevölkerung haben direkte Auswirkungen auf das Bildungswesen. Die Lernendenprognosen für den Kanton Basel-Landschaft deuten darauf hin, dass der leichte Abwärtstrend der letzten Jahre in der Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) abgebremst wird und sich die Lernendenzahlen in den kommenden Jahren stabilisieren oder vorübergehend gar wieder leicht ansteigen werden.⁹² Anzumerken ist, dass sich im Zuge der Bildungsharmonisierung die Primarschule im Kanton Basel-Landschaft im Schuljahr 2015/16 von fünf auf sechs Jahre verlängert und die Sekundarschule I von vier auf drei Jahre gekürzt wird, was mit einer Verschiebung der Schülerzahlen auf diesen beiden Schulstufen einhergeht.⁹³ Auf der *Sekundarstufe II* werden die Bestände bei gleichbleibenden Übertrittsquoten zunächst abnehmen und sich erst ab 2020 stabilisieren.⁹⁴

⁹⁰ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?unterthema_id=42&thema_id=16, besucht am 19. März 2014.

⁹¹ Knittel et al. 2011.

⁹² Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2009.

⁹³ <http://www.baselland.ch/Bildungsharmonisierung.315187.0.html>, besucht am 10. Juni 2014.

⁹⁴ Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft 2013.

- *Bunter:* Durch die Zuwanderung von Familien mit Migrationshintergrund werden Schulklassen auf den verschiedenen Stufen zunehmend heterogener zusammengesetzt sein. Der frühen Sprachförderung als Bestandteil einer funktionierenden Integration von fremdsprachigen Kindern sowie den schulischen und ausserschulischen Unterstützungsangeboten im Bereich Freizeit und Kinder- und Jugendhilfe wird mehr Bedeutung zukommen. Zudem steigt auf Grund der höheren Erwerbspartizipation von Frauen der Bedarf an schulergänzender Kinderbetreuung.
- *Anders verteilt:* Der Rückgang der Schülerzahlen insbesondere auf Sekundarstufe I betrifft nicht alle Regionen des Kantons in gleichem Ausmass. Schulstandorte in Schulkreisen mit weniger als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind besonders betroffen, wenn die jährliche Neubildung von ersten Klassen nicht mehr in jedem Niveau gewährleistet ist, was den gesamten Schulstandort in Frage stellt.⁹⁵

7.1.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld können die in Darstellung D 7.1 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 7.1: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Ausbildung

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Bildung-C1: Sinkende Klassenbestände und frei werdende Ressourcen durch geringere Schülerzahlen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung-R1: Druck auf Schulstandorte auf Grund sinkender Schülerzahlen auf Sekundarstufe I. - Bildung-R2: Belastung der Schulen durch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit ungenügenden Deutschkenntnissen und anderen belastenden Lebenserfahrungen.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Bildung-C2: Sprachförderung im Frühbereich (0 bis 5 Jahre) legt den Grundstein für eine erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Integration. - Bildung-C3: Kulturelle Vielfalt in den Schulen bereichert die Lebenswelt der Kinder und fördert die Toleranz und Offenheit. - Bildung-C4: Ein durchlässiges Bildungssystem kann zu erhöhter Flexibilität und Offenheit gegenüber Veränderungen der beruflichen Laufbahn führen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung-R3: Ein ungenügendes Angebot an familienergänzender Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich schränkt die Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. - Bildung-R4: Verstärkung des Nachwuchsproblems bei praktischer Berufsbildung sowie Senkung des Lernniveaus bei Gymnasien, falls absolute Schülerzahlen an den Gymnasien auf Kosten der praktischen Berufsbildung erhalten werden.

⁹⁵ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2009.

7.2 WEITERBILDUNG

Im Kanton Basel-Landschaft existiert ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit dem Konzept „Weiterbildung Basel-Landschaft“ existiert darüber hinaus eine strategische Grundlage zur Förderung der Weiterbildung der Baselbieter Bevölkerung.⁹⁶ Der Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland obliegt die Informations- und Koordinationsfunktion im gesamten Erwachsenenbildungsbereich des Kantons.⁹⁷

7.2.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf das Handlungsfeld Weiterbildung beschrieben:

- *Älter:* Mit einer zunehmenden Anzahl älterer Erwerbstätiger gewinnt das Konzept des lebenslangen Lernens an Bedeutung und es entwickelt sich eine neue Zielgruppe für berufliche Weiterbildungsangebote. Gleichzeitig steigt auch die Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern, welche ein verstärktes Interesse an Bildungsangeboten aufweisen. Die nachberufliche Bildungsteilnahme ist jedoch von anderen Motiven geprägt als die der erwerbstätigen Personen. Während bei den Erwerbstätigen die Aufrechterhaltung oder Erweiterung ihrer Berufskompetenzen im Vordergrund steht, stehen bei den Rentnerinnen und Rentnern eher Aspekte wie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Selbstbestimmung und Freizeitgestaltung im Vordergrund.
- *Bunter:* Durch die Zuwanderung von Personen mit Migrationshintergrund treten diverse Aus- und Weiterbildungsbiografien in den Arbeitsmarkt ein. Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Diplome können dazu führen, dass das Erwerbspotenzial dieser Personen nicht genutzt werden kann. Personen mit geringer Qualifikation können zudem oft schlecht in den Arbeitsmarkt integriert werden oder sind bei Restrukturierungen oder wirtschaftlicher Baisse eher gefährdet. Die Erwerbsquote von Frauen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, der Wiedereinstieg nach einem allfälligen Erwerbsunterbruch gestaltet sich jedoch nicht immer einfach. Gerade bei Frauen ohne nachobligatorische Bildung, die sich häufig während der intensiven Familienphase aus dem Erwerbsleben zurückziehen, ist der Wiedereinstieg schwierig. Diese Tendenzen erhöhen den Bedarf nach spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten. Damit kann auch dem Bedarf an Sozialhilfe entgegen gewirkt werden.

7.2.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld können die in Darstellung D 7.2 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

⁹⁶ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2010.

⁹⁷ Webseite der Fachstelle Erwachsenenbildung: <http://www.febl.ch/febl/auftrag/>, besucht am 19. März 2014.

D 7.2: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Weiterbildung

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
- Bildung-C5: Expansion des Bildungsbereichs im Tertiär- und Quartärbereich durch erhöhten Aus- und Weiterbildungsbedarf.	- Bildung-R5: Höhere Kosten des Bildungsbereichs durch die Ausweitung der Bildungsangebote auf verschiedenen Stufen (frühe Förderung, berufliche und nachberufliche Weiterbildung usw.).
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
- Bildung-C6: Abschwächung des Arbeitskräftemangels durch den Ausbau von berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Angeboten für Berufswiedereinsteiger/-innen. - Bildung-C7: Nutzung und Weiterentwicklung der Ressourcen der älteren Personen durch Angebote im Sinne des lebenslangen Lernens.	- Keine

7.3 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN POLITIKBEREICH BILDUNG

Im Bildungsbereich liegt das grösste Risiko bei der Schul- und Unterrichtsplanung. Bedingt durch Fluktuationen der Anzahl Schülerinnen und Schüler können gewisse Schulstandorte in Frage gestellt werden. Zudem hat die heterogene Zusammensetzung der Klassen Auswirkungen auf die Planung des Unterrichts (Klassengrössen, Lehrerpensen) beziehungsweise der unterrichtsergänzenden Angebote (familienergänzende Betreuung, Sprachförderung usw.). Eine grosse Chance des Bildungsbereichs ist es, dass zunehmend mehr Aus- und Weiterbildungsangebote von Erwerbstätigen und Personen im Rentenalter nachgefragt werden.

Das Bildungssystem ist nicht nur selber von den demografischen Veränderungen betroffen, sondern spielt zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels in verschiedenen Bereichen eine wichtige Rolle. Themenübergreifende Einflüsse lassen sich insbesondere in den folgenden Bereichen ausmachen:

- *Arbeit:* Durch den Rückgang der Erwerbsbevölkerung und die steigende Nachfrage nach höherer Qualifizierung sind die Bereiche Arbeit und Bildung eng miteinander verbunden. Die Zusammenarbeit ist beispielsweise bei der Sicherstellung der Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Erwerbstätige oder der Berufswegbereitung bei Jugendlichen von grosser Bedeutung.
- *Familie:* Zur Förderung der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind auch familienergänzende Betreuungsangebote im Schulbereich erforderlich, beispielsweise eine ausreichende Anzahl an Tagesschulen. Mit dem

Entwurf des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung sollen diese Strukturen im Kanton überprüft und vereinheitlicht werden.⁹⁸

7.4 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH BILDUNG

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Massnahmen im Politikbereich Bildung eingegangen. Eine umfassende Liste mit Massnahmen zum Politikbereich findet sich im Anhang A1.4. Die in Darstellung D 7.3 aufgeführten Massnahmen wurden aus dem Massnahmenplan ausgewählt, weil sie vor dem Hintergrund der erarbeiteten Chancen und Risiken als besonders relevant beurteilt wurden.

D 7.3: Priorisierte Massnahmen im Politikbereich Bildung

- **Planung und Umsetzung der frühen Förderung** (Erhebung der entsprechenden Daten, Qualifizierung des Personals). (Bildung-M1)
- **Ausbau der Angebote der frühen Sprachförderung** mit Einbezug der Eltern und **Förderung der bestehenden Angebote**. (Bildung-M2)
- **Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe**: Der Kanton soll die im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten Handlungsempfehlungen weiter umsetzen. Dies beinhaltet eine Erweiterung der Angebotspalette und der Zugänglichkeit zu diesen Angeboten. Unter anderem ist der Ausbau schulischer und ausserschulischer Angebote wie Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Beratung für Kinder und Jugendliche, Unterstützungsmassnahmen für spätmigierte Jugendliche usw. weiterzuverfolgen. (Bildung-M4)
- **Aktive Unterstützung junger Menschen bei der Berufs- und Studienwahl und beim Einstieg in das Berufsleben**. Öffnung der Berufswahl zu Gunsten einer Entscheidung auf Grund von Fähigkeiten und weniger auf Grund von stereotypen Berufsbildern. (Bildung-M6)
- **Ausbau der Aus- und Weiterbildungsangebote** für Seniorinnen und Senioren. (Bildung-M7)
- **Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildung** insbesondere für ältere Erwerbstätige, Migrantinnen/-innen sowie Wiedereinsteiger/-innen nach der Familienphase. (Bildung-M8, Arbeit-M11)

Es wurden sechs Massnahmen für den Politikbereich Bildung priorisiert. Die weiteren Massnahmen, die in der Tabelle im Anhang A1.4 aufgeführt sind, sind ebenfalls relevant, um den demografischen Herausforderungen entgegenzuwirken. Diese sollten deshalb ebenfalls sorgfältig geprüft und gegebenenfalls weiterverfolgt werden.

Im Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung wurde der allgemeinen *frühen Förderung* und insbesondere der *frühen Sprachförderung* hohe Priorität beigemessen. Massnahmen, die den Lern- und Entwicklungsprozess von Kindern in den ersten Lebensjahren unterstützen, können einen wichtigen Grundstein für die weitere Entwicklung der Kinder legen. Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms wurde bereits ein Konzept zur frühen Sprachförderung erarbeitet und werden Projekte in einigen Gemeinden umgesetzt. Die Grundlagen für die allgemeine frühe Förderung sind noch zu erarbeiten. Dabei spielen vor allem die Schaffung einer Übersicht über die bestehen-

⁹⁸ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2014.

den Angebote sowie die Klärung der Zuständigkeiten für die frühe Förderung eine besondere Rolle.

Vor dem Hintergrund der vermehrt heterogen zusammengesetzten Schulklassen wurde auch der Ausbau der schulischen und ausserschulischen Unterstützungsangebote priorisiert. Kinder und Jugendliche sollen gestärkt und in denjenigen Bereichen gestützt werden, in welchen Defizite sichtbar sind. Auch hier ist der Kanton mit der Erarbeitung des Konzepts der *Kinder- und Jugendhilfe* bereits tätig geworden.

Schliesslich wurde die *Unterstützung junger Menschen bei der Berufs- und Studienwahl und beim Einstieg in das Berufsleben* priorisiert. Vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Arbeitskräftemangels kommt der Berufswahl und der Ausbildung von jungen Frauen und Männern eine besonders wichtige Bedeutung zu. Es gilt beispielsweise, Jugendliche und junge Erwachsene vermehrt für die MINT-Fächer zu begeistern. Der Kanton setzt bereits diverse Angebote zur Berufs- und Laufbahnberatung um. Diese sollen zwingend die Bedürfnisse der Unternehmungen und der Wirtschaft berücksichtigen. Auch sollte sichergestellt werden, dass junge Menschen ihren Beruf auf Grund von individuellen Interessen und Fähigkeiten und nicht gesellschaftlichen Stereotypen oder ihres Geschlechts wählen. Bestehende Angebote wie der Baselbieter Gendertag-Zukunftstag mit dem Programm „Seitenwechsel“ für die 7. Klasse oder die Berufsschau haben zum Ziel, diese Öffnung der Berufswahl herbeizuführen. Wenn sich weitere Akteure an einem solchen Angebot beteiligen, wie beispielsweise die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin, könnte die Sichtbarkeit und Effektivität solcher Angebote zusätzlich erhöht werden.

Im Bereich der informalen Bildung wurde im Hinblick auf die veränderte Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung und der steigenden Anzahl Personen im Pensionsalter der Ausbau der Palette an *Aus- und Weiterbildungen* für Erwachsene priorisiert. Der Kanton hat jedoch in diesem Bereich begrenzten Handlungsspielraum, da das Angebot von Dritten bestimmt wird und die Nutzung dieser Angebote nicht leicht steuerbar ist.

Es wurden einerseits Massnahmen priorisiert, welche auf die buntere Gesellschaft Bezug nehmen und Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Bildungsbedürfnissen unterstützen können (Bildung-C2, Bildung-C3). Andererseits wurden Massnahmen priorisiert, die dem Arbeitskräftemangel im Politikbereich Arbeit entgegenwirken können (Bildung-C6), sei dies mittels der Unterstützung des Berufseinstiegs junger Menschen oder mit einem verstärkten Angebot an Weiterbildungen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen (Bildung-C7). Die Veränderung bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler wurde dagegen weniger hoch priorisiert (Bildung-R1). Mit den jährlichen Lernendenprognosen besteht in diesem Bereich bereits ein gutes Instrument, um die Entwicklungen zu überwachen und allenfalls frühzeitig Anpassungen vornehmen zu können.

In diesem Kapitel wird auf die finanzpolitischen Herausforderungen eingegangen, welche vom demografischen Wandel ausgehen. Auf kantonaler Ebene ist für diesen Politikbereich einerseits die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) beziehungsweise die Finanzverwaltung und die Steuerverwaltung zuständig. Die Finanzverwaltung übernimmt im Bereich des Staatshaushalts eine übergeordnete Koordinations- und Steuerungsfunktion und entwickelt Strategien zur Finanzpolitik. Die kantonale Steuerverwaltung ist dagegen für steuerpolitische Fragen und deren Umsetzung in der Praxis zuständig. Im finanzpolitischen Kontext des demografischen Wandels sind aber auch Fragen der Finanzierung im Gesundheitsbereich wie die Spitalplanung und die Gesundheitsförderung relevant. Diese Aufgaben gehören in die Kompetenzbereiche der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Bereits im Regierungsprogramm für die Legislatur 2012 bis 2015 wurde der demografische Wandel als eine wichtige finanzpolitische Herausforderung erkannt. Mit Hilfe der in der letzten Legislaturperiode eingeführten Defizitbremse und des Finanzplans soll ein auf Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden.⁹⁹

Durch den demografischen Wandel ist vor allem in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Betreuung sowie bei der sozialen Sicherung von älteren Menschen mit Veränderungen der Ausgaben der öffentlichen Hand zu rechnen. Aber auch in Bezug auf die Steuererträge kann der demografische Wandel Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund können die folgenden vier Handlungsfelder definiert werden: *Kosten für die Gesundheit, Kosten für die Langzeitpflege, Kosten für die soziale Sicherung* und die *Entwicklung der Steuererträge*.

8.1 KOSTEN FÜR DIE GESUNDHEIT

Zu den Ausgaben der öffentlichen Hand und der Versicherer im Bereich der Gesundheit ohne Berücksichtigung der Langzeitpflege zählen die Ausgaben für die stationäre Behandlung in Krankenhäusern (Spitäler, psychiatrische Kliniken), die ambulante Behandlung (in Arztpraxen und Krankenhäusern, Physio-, Psychotherapie), Arzneimittel, therapeutische Apparate, Zahnbehandlungen, Verwaltung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie andere Leistungen wie Laborleistungen sowie Transport und Rettung.¹⁰⁰ Für die innerkantonale Versorgung haben zehn Krankenhäuser und drei Geburtshäuser einen Leistungsauftrag des Kantons. Diese Leistungserbringer erbrachten 2013 rund 324'000 Pflégetage. Zudem betätigten sich 2013 im Kanton rund 850 Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Sektor.¹⁰¹

Ein grosser Teil der anfallenden Kosten für Leistungen im Gesundheitswesen wird durch die Krankenversicherer, die Sozialversicherungen und über die Prämien der Versicherten finanziert. Auf kantonaler Ebene sind diesbezüglich die Kosten für die statio-

⁹⁹ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, S. 20 ff.

¹⁰⁰ Eidgenössische Finanzverwaltung 2012, S. 68 ff.

¹⁰¹ Auswertung Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft.

näre Spitalfinanzierung, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie die Gesundheitsförderung und Prävention relevant. Auf Grund der Höhe der Kosten und des Bezugs zum demografischen Wandel sind hier vor allem die Kosten für die stationäre Spitalfinanzierung von Bedeutung. Mit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung ab dem 1.1.2012 gehen 55 Prozent der Kosten für stationäre Leistungen zu Lasten der Kantone. Die restlichen 45 Prozent werden durch die Krankenversicherer abgedeckt.¹⁰²

Im Regierungsprogramm 2012–2015 und in den Grundsätzen der regierungsrätlichen Politik hält der Regierungsrat fest, dass die neue Spitalfinanzierung bezüglich Kosten und Qualität des Gesundheitswesens im Sinne eines Standortvorteils umgesetzt werden soll. Die Spitäler des Kantons Basel-Landschaft sollen daher konkurrenzfähig gegenüber ausserkantonalen und privaten Spitalern sein.¹⁰³

8.1.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf die Kosten für die Gesundheit (ohne Langzeitpflege) kurz beschrieben:

- *Älter:* Die Veränderung der Altersstruktur hat Auswirkungen auf die Nachfrage nach den Leistungen der Gesundheitsversorgung. Als Folge des demografischen Wandels ist mit einer Erhöhung der Anzahl Patientinnen und Patienten sowie einer Zunahme der Leistungen im Gesundheitswesen zu rechnen. Einerseits nehmen mit fortschreitendem Alter die gesundheitlichen Beschwerden zu und andererseits nehmen mit steigendem Alter die Zahl der chronischen Krankheiten und die Zahl der Krankheiten pro Patient/-in zu. Zudem reagiert der Körper im Alter langsamer auf pathologische Veränderungen und weist deshalb eine längere Regenerationsphase auf, was sich auf die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Spital auswirkt. Gemäss dem Bericht zur kantonalen Spitalplanung wird bis zum Jahr 2020 mit einer Zunahme der stationären Patienten/-innen um 8 Prozent gerechnet.¹⁰⁴ Mit einem Anteil von 46 Prozent an den Patienten/-innen und 60 Prozent an den Pflorgetagen waren Personen im Alter von 60 Jahren und mehr 2012 die Altersgruppe mit der grössten Nachfrage nach stationären Leistungen.¹⁰⁵ Mit der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung werden sich in den kommenden Jahren die Proportionen weiter zu den älteren Generationen verschieben. Das heisst, dass sich der Anteil der 60-jährigen und älteren Patienten/-innen an den Behandlungen und Pflorgetagen sowohl in der Akutsomatik als auch in der Rehabilitation erhöhen wird.¹⁰⁶ Da vor allem Personen über 60 Jahre rehabilitativ behandelt werden, dürfte sich der demografische Wandel in der Rehabilitation stärker auswirken als in der Akutsomatik.

¹⁰² Vgl. dazu Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), Artikel 49a Abs. 2, SR 832.10.

¹⁰³ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2008, S. 17 und Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b.

¹⁰⁴ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft 2010, S. 8.

¹⁰⁵ Auswertung Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft.

¹⁰⁶ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft 2010, S. 42.

8.1.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Kosten für die Gesundheit (ohne Langzeitpflege) können die in Darstellung D 8.1 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 8.1: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Kosten für die Gesundheit

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
- Keine	- Finanzen-R1: Zunahme der Spitalleistungen durch höhere Anzahl von älteren und hochaltrigen Menschen. - Finanzen-R2: Kostensteigerung bei der Spitalfinanzierung für den Kanton durch Zunahme des Leistungsumfangs (mehr Fälle und komplexere Krankheitsbilder).
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
- Finanzen-C1: Moderater Kostenanstieg dank besserem Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung. - Finanzen-C2: Moderater Kostenanstieg dank den Auswirkungen von SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups). ¹⁰⁷ - Finanzen-C3: Moderater Kostenanstieg dank integrierter Versorgung. - Finanzen-C4: Eindämmung der Kostenentwicklung dank Gesundheitsförderung und Prävention.	- Finanzen-R3: Kostendruck kann zur Rationierung im Gesundheitswesen führen. ¹⁰⁸

8.2 KOSTEN FÜR DIE LANGZEITPFLEGE

Zu den Ausgaben für die Langzeitpflege werden die Ausgaben für stationäre Leistungen in den Pflegeheimen und ambulante Leistungen der spitalexternen Pflege (Spitex) gerechnet. Der Bund hat die Finanzierung von Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen sowie der Spitex per 1. Januar 2011 neu geregelt. Im Folgenden wird auf die Finanzierung der stationären Pflegeleistungen sowie der ambulanten Pflegeleistungen

¹⁰⁷ Auf Grund der flächendeckenden Einführung des pauschalierten Tariffsystems SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) für stationäre akutsomatische Spitalleistungen rechnen Fachpersonen aus dem Bereich Gesundheitsökonomie mit einem verstärkten Wettbewerb unter den Spitälern der dazu beitragen soll, dass die Kosten im Gesundheitswesen weniger stark als bisher ansteigen werden.

¹⁰⁸ Als Rationierung können implizite oder explizite Mechanismen verstanden werden, die dazu führen, dass einer Person eine nützliche Leistung im Rahmen der Gesundheitsversorgung nicht zur Verfügung steht. Vgl. dazu Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW (2007), S. 9.

zu Hause eingegangen. Im Kanton Basel-Landschaft stehen 31 Alters- und Pflegeheime zur Verfügung, welche im Auftrag der Gemeinden geführt werden.

Gemäss dem Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) haben die Gemeinden für eine ausreichende ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur im Alter zu sorgen. Die Alters- und Pflegeheime sowie die Leistungen der ambulanten Pflege zu Hause gehören daher im Kanton Basel-Landschaft in den Verantwortungsbereich der Gemeinden. Der Kanton ist dagegen für die Erhebung demografischer und fachlicher Grundlagen zur Planung und Bewirtschaftung der Alters- und Pflegeeinrichtungen verantwortlich. Zudem leistet der Kanton bei Neubauten einen Investitionsbeitrag pro Pflegebett.¹⁰⁹

Bei den Kosten für die Pflege und Betreuung muss zwischen der stationären Pflege, der Akut- und Übergangspflege (AÜP) sowie der ambulanten Pflege differenziert werden:

- Die Kosten für die *stationären Pflegeleistungen* in einem Alters- und Pflegeheim gliedern sich in die drei Bereiche Pflege, Betreuung und Hotellerie (Pension). Für den Bereich der Pflege werden die Kosten zwischen den Krankenversicherern, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Gemeinden aufgeteilt. Der Beitrag der Krankenversicherung an die Pflegekosten ist auf einen festen Tagessatz pro Pflegestufe begrenzt. Die Kostenbeteiligung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ist dagegen einheitlich im ganzen Kanton auf einen Maximalbetrag festgesetzt (Fr. 21.60 pro Tag). Die restlichen Kosten übernehmen die Gemeinden mit den sogenannten Restkosten. Die Kosten für die Hotellerie und die Betreuung gehen dagegen vollumfänglich zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner. Reichen Einkommen und Vermögen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht für die Finanzierung dieser Kosten aus, werden allfällige Lücken mittels Ergänzungsleistungen oder subsidiär über Gemeindebeiträge gemäss § 38 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) bezahlt.
- Die *Akut- und Übergangspflege* bildet das Bindeglied zwischen der stationären und der ambulanten Pflege. Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Akut- und Übergangspflege per 1. Januar 2013 eingeführt. Während maximal zwei Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spitalärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und den Kanton gedeckt. Auf der Grundlage des kantonalen Tarifvertrags übernehmen die Krankenversicherer 45 Prozent der Vollkosten der Akut- und Übergangspflege. Der Kanton trägt die restlichen 55 Prozent. Die Patientinnen und Patienten tragen bei der Akut- und Übergangspflege keine Kostenbeteiligung.
- Auch die Leistungen der *ambulanten Pflege* werden unterschiedlich finanziert. Die Dienstleistungen der Spitex lassen sich in kassenpflichtige und nicht kassenpflichtige Angebote unterteilen. Gemäss den Bestimmungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden die ärztlich verordnete Pflege und die dafür nötige Bedarfsabklärung von den Krankenversicherern übernommen. Die Höhe der verschiedenen

¹⁰⁹ Vgl. dazu Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) § 3 und 4, SGS 854.

Beiträge ist in der KLV festgelegt.¹¹⁰ An diesen Kosten beteiligen sich die Pflegebedürftigen zusätzlich zum normalen Selbstbehalt und zur Franchise mit maximal acht Franken pro Tag beziehungsweise 2'920 Franken pro Jahr. Nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind unter anderem die hauswirtschaftlichen Leistungen und jene Pflegeleistungen, die nicht in der KLV aufgelistet sind. Nicht kassenpflichtige Leistungen bezahlen die Klientinnen und Klienten grundsätzlich selber. Weil die Leistungen der ambulanten Pflege mit den Tarifen, welche den Klientinnen und Klienten verrechnet werden können, weder im Bereich der Krankenpflege noch im Bereich Hauswirtschaft kostendeckend sind, werden die ungedeckten Kosten durch die Gemeinden finanziert.

8.2.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf die Kosten für die Langzeitpflege kurz beschrieben:

- *Älter*: Die steigende Anzahl älterer Personen führt dazu, dass im Bereich der Langzeitpflege sowohl mehr ambulante als auch mehr stationäre Leistungen nachgefragt werden. Diese Leistungssteigerung wird zwangsläufig zu einem Kostenanstieg für die öffentliche Hand führen.
- *Bunter*: Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung in der Nachkriegszeit und der Auswirkungen der 68er-Bewegung ist es zu einer zunehmenden Individualisierung gekommen, welche den Individuen zunehmende Autonomie gegenüber gesellschaftlichen Pflichten und Normen gibt. In diesem Kontext ist zu erwarten, dass künftige Generationen von älteren Menschen höhere Ansprüche an die eigene Autonomie stellen, auch wenn sie auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Dadurch werden sich neue und vielfältigere Betreuungs- und Wohnformen im Alter entwickeln. Zusammen mit den Bestrebungen, möglichst lange eigenständig und selbstbestimmt zu wohnen, wird sich eine Nachfrage nach neuen autonomen Wohnformen mit bedarfsorientierten Zusatzleistungen für ältere Menschen entwickeln.¹¹¹

8.2.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Kosten für die Langzeitpflege können die in Darstellung D 8.2 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

¹¹⁰ Vgl. dazu Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV]).

¹¹¹ Höpflinger 2009.

D 8.2: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Kosten der Langzeitpflege

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen-C5: Wunsch nach Selbstbestimmung und Autonomie liegt im Trend. Pflegebedürftige Menschen möchten so lange wie möglich eigenständig zu Hause leben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen-R4: Der Leistungsumfang im ambulanten und stationären Bereich der Langzeitpflege nimmt zu. - Finanzen-R5: Die Zunahme der Leistungen führt zu einer Kostensteigerung bei Gemeinden und Kanton.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen-C6: Die Nutzung ambulanter Pflege- und Betreuungsangebote kann den Eintritt in Alters- und Pflegeheime verzögern. - Finanzen-C7: Die informelle Pflege trägt zum Erhalt autonomer beziehungsweise teilautonomer Wohnformen bei. - Finanzen-C8: Bessere Gesundheit verzögert oder verhindert Eintritt in Alters- und Pflegeheime. 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen-R6: Die Verknappung der Pflegefachkräfte führt zu einem Anstieg der Lohnkosten. - Finanzen-R7: Die Reduktion der Betreuungs- und Pflegeleistungen durch Angehörige führt zu einer steigenden Nachfrage nach professionellem Personal. - Finanzen-R8: Die Kosten steigen durch höhere Standards bei Pflege, Betreuung und Ausstattung der Alters- und Pflegeheime.

8.3 KOSTEN FÜR DIE SOZIALE SICHERUNG

Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip. Zur ersten Säule der so genannten staatlichen Vorsorge gehören die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV). Diese sollen allenfalls mit zusätzlichen Mitteln der Ergänzungsleistungen (EL) den Existenzbedarf sichern. Die erste Säule wird durch die zweite Säule – die Pensionskassen als berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – ergänzt. Zur dritten Säule können schliesslich die verschiedenen freiwilligen Modelle der privaten Vorsorge gezählt werden.

Da die Finanzierung und Ausgestaltung der AHV und der IV in der Kompetenz des Bundes liegen, spielen aus Sicht der kantonalen und kommunalen Finanzen vorwiegend die Ergänzungsleistungen eine Rolle. Finanziert werden die Ergänzungsleistungen durch Bund, Kantone und Gemeinden. Der Bund beteiligt sich mit fünf Achteln an den Kosten der Ergänzungsleistungen.¹¹² Die Ergänzungsleistungen für die Deckung der zusätzlichen Heimkosten, krankheits- und behinderungsbedingten Kosten sowie die Kosten für die KVG-Prämien (Prämienverbilligung) gehen hingegen zu Lasten der Kan-

¹¹² Dabei liegt der Betrag zugrunde, der sich ergeben würde, wenn alle EL-Bezüglerinnen und Bezüger zu Hause wohnen würden (sog. Ausscheidungsrechnung).

tone.¹¹³ Zur Deckung der kantonalen Lasten besteht innerhalb des Kantons Basel-Landschaft ein Verteilschlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Während der Kanton für 68 Prozent der Kosten der Ergänzungsleistungen aufkommt, finanzieren die Gemeinden 32 Prozent der anfallenden Kosten.

Im Jahr 2012 wurden im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 181,4 Millionen Franken für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV aufgewendet. In diesem Betrag sind 13,6 Millionen Franken für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten eingeschlossen. Zusätzlich wurden rund 50 Millionen Franken für die Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung aufgewendet.¹¹⁴ Insgesamt haben daher der Kanton und die Gemeinden zusammen im Jahr 2012 rund 231 Millionen Franken für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen aufgewendet.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Existenzsicherung durch die öffentliche Hand stellt sich auch die Frage, wie sich die Ausgaben der Gemeinden für die Sozialhilfe entwickeln werden. Der grösste Teil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz geniesst dank sozialpolitischer Errungenschaften eine hohe materielle Sicherheit.¹¹⁵ Da die kommunale Sozialhilfe subsidiär zu allen anderen staatlichen Transferleistungen wie etwa den Ergänzungsleistungen gewährt wird, sind bei der Sozialhilfe durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung keine grundlegenden Veränderungen zu erwarten. Allenfalls können sich bei pflegebedürftigen Personen, die in Heimen wohnen, trotz Anspruch auf Ergänzungsleistungen Finanzierungslücken ergeben.

8.3.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf die Kosten für die soziale Sicherung kurz beschrieben:

- *Älter*: Die Kosten der sozialen Sicherung im Alter beziehungsweise der Ergänzungsleistungen werden hauptsächlich durch zwei Bereiche der demografischen Komponente *älter* beeinflusst. Einerseits nimmt die Anzahl der Personen im Rentenalter zu und andererseits verlängert sich das Leben und damit auch die Zeitspanne des Rentenalters. Davon ausgehend sind in Zukunft für die öffentliche Hand deutlich höhere Ausgaben für die soziale Sicherung im Alter zu erwarten. Obwohl künftige Generationen von Rentnerinnen und Rentnern durch das Drei-Säulen-Prinzip insgesamt besser abgesichert sind, werden sich durch die erhöhte Zahl der älteren Personen auch die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen erhöhen. Zudem führt die höhere Lebenserwartung für die einzelnen Individuen zu steigenden Gesamtausgaben während des Rentenalters. Dadurch besteht die Gefahr, dass Rentnerinnen und Rentner nicht mehr in der Lage sind, ihre Kosten mit den Einnahmen aus den drei Säulen der Altersvorsorge bis zum Lebensende zu tragen. Die entstehende Finanzierungslücke muss von den Ergänzungsleistungen getragen werden. Da der demografische Wandel auch für die Sicherung der AHV-

¹¹³ Sobald ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, werden im Rahmen des EL-Anspruchs die vom Bund festgelegten Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen. Seit dem 1. Januar 2014 wird der entsprechende Betrag von der Sozialversicherungsanstalt direkt an die Krankenkassen überwiesen.

¹¹⁴ Sozialversicherungsanstalt SVA Basel-Landschaft 2012, S. 8.

¹¹⁵ Pilgram/Seifert 2009.

und der Pensionskassen-Renten eine grosse Herausforderung darstellt, besteht eine gewisse Gefahr, dass sich der finanzielle Druck auf die Ergänzungsleistungen und allenfalls die Sozialhilfe erhöht, welche subsidiär zu den anderen Sozialtransfers ausgerichtet werden.

- *Mehr:* Im Rahmen des demografischen Wandels wird auch ein leichtes Wachstum der Bevölkerung durch Zuwanderung angenommen. Je nachdem, ob es sich bei der Zuwanderung um Haushalte mit tiefen, mittleren oder hohen Einkommen handelt, besteht die Gefahr, dass die Sozialwerke zusätzlich belastet werden.

8.3.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Kosten für die soziale Sicherung können die in Darstellung D 8.3 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 8.3: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Kosten der sozialen Sicherung

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
- Keine	- Finanzen-R9: Die Ausgaben des Kantons und der Gemeinden für die Ergänzungsleistungen nehmen stark zu. - Finanzen-R10: Die Ausgaben der Gemeinden für Sozialhilfe nehmen zu.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
- Finanzen-C9: Die Existenzsicherung künftiger Rentnerinnen und Rentner ist besser über die zweite und dritte Säule abgedeckt als früher. - Finanzen-C10: Neue Formen der Pflege und Betreuung im Alter leisten einen Beitrag zu einem moderaten Kostenanstieg der sozialen Sicherung.	- Finanzen-R11: Steigende Kosten für Pflege und Betreuung im Alter erhöhen den finanziellen Druck auf die Ergänzungsleistungen. - Finanzen-R12: Leistungskürzungen bei der AHV, der IV und der beruflichen Vorsorge erhöhen den finanziellen Druck auf die Ergänzungsleistungen.

8.4 ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE

Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen stellen die wichtigsten Einnahmequellen für die Haushalte von Kanton und Gemeinden dar. Dem entsprechend sind Ertragsveränderungen zentral für die verfügbaren Mittel der öffentlichen Hand. Insbesondere dann, wenn in zentralen Aufgabenbereichen von Kanton und Gemeinden wie der Gesundheitsversorgung, der Pflege, der Betreuung und der sozialen Sicherung von älteren Menschen ein Ausgabenwachstum zu erwarten ist.

Gemäss Regierungsprogramm 2012–2015 möchte die Legislative des Kantons Basellandschaft durch eine moderate Steuer- und Gebührenbelastung die Attraktivität des Kantons als Wohnort und Unternehmensstandort in der Nordwestschweiz stärken.

Mehrere Gesetzesrevisionen haben sich in den vergangenen Jahren auf die Entlastung von Familien und Personen mit tiefen Einkommen konzentriert.¹¹⁶

8.4.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf die Entwicklung der Steuererträge kurz beschrieben:

- *Älter:* Unter der Annahme, dass sich bei der Steuergesetzgebung keine Änderungen ergeben, ist durch die Zunahme der Haushalte mit Rentnerinnen und Rentnern bei gleichbleibendem oder abnehmendem Anteil der Erwerbsbevölkerung tendenziell mit einem geringeren Wachstum bei den Steuererträgen zu rechnen. Dies, weil die Einkünfte von Haushalten mit Rentnerinnen und Rentnern im Durchschnitt tiefer liegen als bei Steuerpflichtigen im erwerbsfähigen Alter. Analysen des kantonalen Statistischen Amtes für das Jahr 2010 haben ergeben, dass das steuerbare Einkommen für Personen im Rentenalter im Mittel bei 63'900 Franken liegt. Der durchschnittlich bezahlte Steuerbetrag pro steuerpflichtige Person im Rentenalter liegt bei 5'100 Franken. Bei den Steuerpflichtigen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren betrug das steuerbare Einkommen dagegen im Mittel 67'500 Franken. Der entsprechende Steuerbetrag lag mit 5'500 Franken pro steuerpflichtige Person um 8 Prozent höher als bei den über 65-jährigen Personen.

Wie bei den Einkommenssteuern ist auf Grund des demografischen Wandels auch bei den Erträgen der Vermögenssteuer mit Veränderungen zu rechnen. Das steuerbare Vermögen und die daraus resultierenden Steuererträge wachsen im Durchschnitt mit zunehmendem Alter der Steuerpflichtigen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Haushalte von steuerpflichtigen Personen im Rentenalter im Durchschnitt pro Kopf mehr Vermögenssteuern bezahlen. Gemäss Angaben des kantonalen Statistischen Amtes waren im Jahr 2010 rund 63 Prozent der gesamten Vermögenssteuererträge durch Personen im Rentenalter geleistet worden. Allerdings betragen die Erträge aus den Vermögenssteuern nur rund 12 Prozent an den gesamten Steuererträgen der Einkommens- und Vermögenssteuern.

- *Mehr:* Wie bereits erwähnt, ist im Rahmen des demografischen Wandels auch ein leichtes Wachstum der Bevölkerung durch Zuwanderung zu erwarten. Diese Bevölkerungszunahme wirkt sich tendenziell ertragssteigernd auf das Steuersubstrat aus. Ein allfälliges Ertragswachstum ist abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuziehenden. Je nachdem, ob es sich bei der Zuwanderung um Haushalte mit tiefen, mittleren oder höheren Einkommen handelt, werden sich die Steuererträge entsprechend verändern.
- *Bunter:* Als Folge des demografisch bedingten Trends zu kleineren Haushaltsgrößen kann bei den Einkommenssteuern ein geringfügig positiver Ertragseffekt resultieren. Dies, weil Einpersonenhaushalte bei der Berechnung der Einkünfte nicht

¹¹⁶ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, S. 20 ff.

vom Vollsplitting und der daraus resultierenden deutlich tieferen Steuerbelastung profitieren können.¹¹⁷

Bedeutend schwieriger ist die Entwicklung der Steuererträge von Unternehmungen zu prognostizieren. Zudem hängt deren Ertragsentwicklung nur indirekt mit den Folgen des demografischen Wandels zusammen. Hier spielen die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften sowie konjunkturelle und strukturelle Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft eine Rolle.

8.4.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Entwicklung der Steuererträge können die in Darstellung D 8.4 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 8.4: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Entwicklung der Steuererträge

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen-C11: Die Zuwanderung leistet einen Beitrag zur (leichten) Steigerung der Steuererträge. - Finanzen-C12: Das durchschnittliche steuerbare Vermögen und die daraus resultierenden Steuererträge wachsen mit zunehmendem Alter der Steuerpflichtigen. - Finanzen-C13: Als Folge der zunehmenden Anzahl der Einpersonenhaushalte kann bei den Einkommenssteuern ein geringfügig positiver Ertragseffekt resultieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen-R13: Die Zunahme der Haushalte mit Rentnerinnen und Rentnern bei gleichbleibendem oder abnehmendem Anteil der Erwerbsbevölkerung kann zu einem geringeren Wachstum bei den Steuererträgen führen.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen-C14: Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen kann zu einer Steigerung der Steuererträge führen. - Finanzen-C15: Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Personen im Rentenalter kann zu einer Steigerung der Steuererträge führen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen-R14: Durch den Steuer- und den Standortwettbewerb kann das Steuersubstrat nicht beliebig erhöht werden.

¹¹⁷ Vollsplitting bedeutet, dass das steuerbare Gesamteinkommen von gemeinsam veranlagten Personen sowie Einelternfamilien durch zwei geteilt wird, um den anwendbaren Steuersatz zu ermitteln.

8.5 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN POLITIKBEREICH FINANZEN

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen verläuft sehr dynamisch und ist von zahlreichen Faktoren abhängig (z.B. der Entwicklung der gesunden Lebensjahre im Alter, der Entwicklung anderer Kostentreiber wie etwa technische Fortschritte, die Auswirkungen von Prävention und Gesundheitsförderung, das Verhalten der Leistungserbringer und Leistungsbezüger/-innen usw.). Der Beitrag der demografiebedingten Alterung zur Entwicklung der Gesundheitskosten kann daher nicht eindeutig beziffert werden. Fakt ist jedoch, dass ältere Menschen mehr medizinischer Hilfe bedürfen und auch erheblich mehr Pflegeleistungen in Anspruch nehmen müssen als junge Menschen. Aus finanzieller Sicht ist daher vor allem bei den Spitalkosten mit einem Ausgabenwachstum zu rechnen. Bei der Langzeitpflege ist der demografische Wandel dagegen ein relevanter Kostenfaktor, welcher zu einem Anstieg der Kosten führt. Auch bei der sozialen Sicherung beziehungsweise den Ergänzungsleistungen ist auf Grund der zunehmenden Zahl älterer Menschen und der längeren Bezugsdauer mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Den steigenden Kosten steht auf der Seite der Einnahmen ein geringeres Wachstum bei den Steuererträgen gegenüber. Mögliche Lösungsansätze oder Chancen, die genutzt werden können, bestehen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, der Stärkung des ambulanten Sektors beziehungsweise der Förderung einer integrierten Versorgung und autonomer Wohnformen mit bedarfsorientierten Zusatzleistungen. Die Risiken bei den Steuererträgen können einerseits durch die Zuwanderung und andererseits durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Personen im Rentenalter reduziert werden.

Der Politikbereich Finanzen weist zahlreiche Verbindungen und Wechselwirkungen zu anderen Politikbereichen auf:

- *Gesundheit:* Eine gut ausgebaute, flächendeckend angebotene ambulante Versorgung hilft, das Kostenwachstum der öffentlichen Hand bei den Gesundheitsausgaben einzudämmen. Auf der anderen Seite weisen die meisten Entwicklungen im Gesundheitsbereich auf ein Kostenwachstum hin. Diese sind aber nur teilweise durch den demografischen Wandel bedingt.
- *Wohnen im Alter:* Wenn es gelingt, neue Formen des begleiteten und betreuten Wohnens zu entwickeln und auszubauen, kann dies dazu führen, dass das Kostenwachstum für die Pflege und Betreuung älterer Personen eingedämmt werden kann.
- *Arbeitsmarkt:* Zahlreiche Personen sind im äusserst personalintensiven Gesundheitssektor tätig. Künftig wird sich die internationale Konkurrenz um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch verstärken. Dies führt zu einer Verknappung der Arbeitskräfte und zu einer Steigerung der Lohnkosten für das Pflege- und Betreuungspersonal. Weiter kann eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Personen dazu beitragen, dass sich das Steuersubstrat erhöht.

Weiter kann eine hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandorts die Erhöhung von Arbeitsplätzen und die Zuwanderung von Arbeitskräften positiv beeinflussen. Sie bietet die Chance, ein in qualitativer und quantitativer Hinsicht überdurchschnitt-

liches Arbeitsangebot sicherzustellen mit entsprechend positiver Wirkung auf ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und die Steuererträge.

8.6 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH FINANZEN

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Massnahmen im Politikbereich Finanzen eingegangen. Eine umfassende Liste mit Massnahmen zum Politikbereich findet sich im Anhang A1.5. Die in Darstellung D 8.5 aufgeführten Massnahmen wurden aus dem Massnahmenplan priorisiert. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Massnahmen, die in der Handlungskompetenz der kantonalen Verwaltung liegen.

D 8.5: Priorisierte Massnahmen im Politikbereich Finanzen

- **Erhalt/Erhöhung des Steuersubstrats durch Aufrechterhaltung und Förderung der Attraktivität des Steuerstandorts:** Trotz der Entlastung von Familien und Personen mit tiefen Einkommen soll der Kanton Basel-Landschaft auch für gut verdienende und vermögende Personen als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein. (Finanzen-M5)
- **Förderung/Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen:** Prüfung der Wirkungen der Steuergesetzgebung und der staatlichen Transferleistungen hinsichtlich Erwerbsanreize für Eltern/Elternteile mit Kindern (Abzüge für die familienergänzende Betreuung, Progression, effektive Kosten für die Kinderbetreuung, Schwelleneffekte durch einkommensabhängige Transferleistungen). (Finanzen-M4)
- **Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission:** Herstellen der fiskalischen Äquivalenz bei den Kosten der Altersbetreuung und der Behindertenhilfe sowie Einführung einer Höchstgrenze bei den Ergänzungsleistungen. (Finanzen-M3, Gesundheit-M15)
- **Steuerliche Begünstigung für unentgeltliche Pflege zu Hause:** Prüfung von steuerlichen Begünstigungen (Gutschriften, Abzügen) für Personen, die sich unentgeltlich im Bereich der Pflege von Angehörigen oder Dritten engagieren, die zu Hause wohnen. (Finanzen-M6)

Aus dem Massnahmenplan zum Politikbereich Finanzen wurden insgesamt vier Massnahmen priorisiert. Der *Erhalt beziehungsweise die Erhöhung des Steuersubstrats durch die Aufrechterhaltung und Förderung der Attraktivität des Steuerstandorts* soll dazu beitragen, dass sich die Steuereinnahmen des Kantons Basel-Landschaft insbesondere im Bereich der höheren Einkommen und bei vermögenden Personen nicht reduzieren. Dadurch soll dem Risiko eines geringeren Wachstums bei den Steuererträgen (Finanzen-R13) entgegengewirkt werden. Zusätzlich soll die Chance genutzt werden, dass durch die Zuwanderung (Finanzen-C9) die Steuereinnahmen gesteigert werden können. Auch die *Förderung beziehungsweise die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen* zielt in dieselbe Richtung und hat die Steigerung der Steuererträge (Finanzen-C14) im Fokus.

Als weitere Massnahme wurde die *Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission* priorisiert. Diese Empfehlungen zielen darauf ab, die Steuerung durch den Kanton bei den Kosten der Altersbetreuung und der Behindertenhilfe

zu verstärken. Damit sollen die Risiken für eine Erhöhung der Kosten bei den Ergänzungsleistungen (Finanzen-R9 und Finanzen-R11) minimiert werden.

Schliesslich wurde eine Massnahme priorisiert, welche die Prüfung von *steuerlichen Begünstigungen für die unentgeltliche Pflege zu Hause* vorschlägt. Dadurch soll ein Beitrag zur Eindämmung der Kosten bei der Langzeitpflege geleistet werden (Finanzen-C7).

Insgesamt zeigt sich, dass die meisten Massnahmen einen Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Steuersystems haben und insbesondere das Handlungsfeld *Entwicklung der Steuererträge* betreffen. Hier hat der Kanton den grössten Handlungsspielraum. Bereits im Rahmen des Regierungsprogramms 2012–2015 gibt es ein Legislaturziel, welches sich mit der Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer befasst.¹¹⁸ Der Regierungsrat hat daher bereits Änderungen des Steuergesetzes beschlossen. Dadurch wurden unter anderem die Tarife für Kapitaleistungen aus der Vorsorge sowie der Rentnerabzug auf den 1. Januar 2014 angepasst. Massnahmen zur Nutzung von Chancen oder Vermeidung von Risiken, welche sich auf die Handlungsfelder *Kosten für die Gesundheit*, *Kosten für die Langzeitpflege* oder *Kosten für die soziale Sicherung* beziehen, sind dagegen durch kantonale Massnahmen deutlich weniger direkt gestaltbar. Es handelt sich dabei um Massnahmen zur *Förderung autonomer Wohnformen* sowie zur *Förderung einer integrierten Versorgung*, welche einen moderaten Kostenanstieg im Bereich der Pflege und Betreuung ermöglichen.

¹¹⁸ Vgl. Regierungsprogramm 2012–2015, Legislaturziel (R-IW-1), S. 21.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Politikbereich Verkehr. Zuständig für diesen Bereich ist die Dienststelle Tiefbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD). Ebenfalls in der BUD angesiedelt sind der Lärmschutz (Amt für Raumplanung, Abteilung Lärmschutz) und das Agglomerationsprogramm Basel als langfristiges Planungsinstrument der trinationalen Agglomeration Basel (verschiedene Dienststellen und Abteilungen). Zuständig für die Verkehrssicherheit ist die Polizei Basel-Landschaft als eine der Dienststellen der Sicherheitsdirektion (SID). Der Kanton Basel-Landschaft hat sich im Rahmen des Regierungsprogramms 2012–2015 für den Politikbereich Verkehr das Ziel der „Gewährleistung von sicherer, leistungsfähiger, benutzerfreundlicher Mobilität“ gesetzt.¹¹⁹ Der Verkehr soll „die natürlichen und die nicht erneuerbaren Ressourcen möglichst sorgsam nutzen und mit so wenig Immissionen wie möglich verbunden“ sein.¹²⁰ Die Mobilität soll für alle Bevölkerungsteile, namentlich auch für ältere Menschen, sichergestellt sein und „optimale Entwicklungsmöglichkeiten für die Wirtschaft mit optimierter Erschliessung durch den Fuss- und Veloverkehr, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr“ bieten.¹²¹ Im Regierungsprogramm 2012–2015 werden auch sicherheitsrelevante Zielindikatoren beschrieben. Dazu zählt die Reduktion der Strassenverkehrsunfälle.¹²²

Wie vielerorts auch stösst „die Verkehrsinfrastruktur im Kanton Basel-Landschaft (...) bereits heute an ihre Kapazitätsgrenze, sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene.“¹²³ Im Richtplan ist festgehalten, dass „das zunehmende Verkehrsaufkommen zu steigenden Beeinträchtigungen der Umwelt sowie erhöhtem Ressourcenverbrauch“ führt, vor allem auf den Talachsen und in Agglomerationsnähe.¹²⁴ Nach wie vor wächst die Gesamtverkehrsleistung stärker als die Bevölkerungszahl, auch wenn „ein grosser Teil der Verkehrszunahme mit dem öffentlichen Verkehr abgedeckt werden“ kann.¹²⁵

Als Folge der prognostizierten Entwicklung der vier demografischen Komponenten *mehr, älter, bunter* und *anders verteilt* ist im Politikbereich Verkehr insbesondere eine qualitative und quantitative Veränderung der Verkehrsnachfrage zu erwarten. Summarisch betrachtet lassen die Prognosen eine Zunahme des Fussverkehrs, erhöhte Anforderungen an den öffentlichen Verkehr sowie das teilweise örtliche und/oder zeitliche Erreichen der Kapazitätsgrenzen beim motorisierten Individualverkehr erwarten. Vor diesem Hintergrund lassen sich die drei Handlungsfelder *Langsamverkehr*, *motorisierter Individualverkehr* und *öffentlicher Verkehr* identifizieren, welche im Folgenden vertieft untersucht werden.

¹¹⁹ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, S. 61.

¹²⁰ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, S. 39.

¹²¹ Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel 2012a, S. 8 und Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, S. 51.

¹²² Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, S. 10.

¹²³ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, S. 12.

¹²⁴ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012c, S. 62.

¹²⁵ Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft 2010, S. 4.

9.1 LANGSAMVERKEHR

Der Langsamverkehr (LV) ist im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wichtig für die Sicherstellung der Mobilitäts-Grundversorgung. Im Kanton Basel-Landschaft wurden 2010 rund 8 Prozent der Inlanddistanz oder die Hälfte der Etappen zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt.¹²⁶ Für den Langsamverkehr besteht dank den bereits sehr zahlreichen verkehrsberuhigten Zonen eine relativ gute Ausgangslage im Kanton, besonders in stadtnahen Gemeinden. Schwachstellen im Veloroutennetz finden sich vor allem noch im regionalen Netz, teilweise auch innerörtlich unter kommunaler Verantwortung.¹²⁷

9.1.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf den Langsamverkehr kurz beschrieben:

- *Älter:* Die Bedeutung des Nahumfelds wird bei älteren Menschen wichtiger. Dies stärkt die Bedeutung vor allem des Fussverkehrs. Viele Wegziele liegen in Fuss- oder Velodistanz, und im Alter zwischen 60 und 75 Jahren werden sogar längere Tagesdistanzen zu Fuss zurückgelegt als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Ab rund 75 Jahren sinkt das Gehtempo merklich. Ab 85 Jahren werden deutlich kürzere Distanzen zu Fuss (und kaum noch mit dem Velo) zurückgelegt als von jüngeren Personen und der Mobilitätsgrad sinkt deutlich.¹²⁸ Durch den zukünftig höheren Anteil der Senioren/-innen und den Rückgang der jüngeren Bevölkerung sinken die Anteile des Ausbildungs- und des Arbeitsverkehrs, welche vergleichsweise hohe Veloanteile aufweisen. Die Alterung dürfte daher zu einer Reduktion des Veloverkehrs beitragen.¹²⁹ Zu Fuss gehende ältere Menschen verhalten sich vorsichtiger, weisen aber abnehmende Fähigkeiten in der Wahrnehmung, der Informationsverarbeitung und der Motorik auf als jüngere Menschen. Die Anforderungen an die Langsamverkehrsanlagen, welche sicher, einfach und alters- und behindertengerecht sein müssen, werden demnach steigen.¹³⁰
- *Anders verteilt:* Auf Grund der demografischen Prognosen sind räumliche Unterschiede beim Bevölkerungswachstum und bei der Alterung der Bevölkerung und daher auch bei den Anforderungen an die Langsamverkehrsinfrastrukturen und bei der künftigen Siedlungsentwicklung zu erwarten. Dichtere Siedlungen weisen höhere Langsamverkehrsanteile auf als weniger dichte Siedlungsformen.

9.1.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Langsamverkehr können die in Darstellung D 9.1 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

¹²⁶ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?thema_id=12&unterthema_id=104&titel_id=388&modular=0, besucht am 16. März 2014. Datenquelle: Bundesamt für Statistik/Bundesamt für Raumentwicklung 2012, Stichprobe Kanton Basel-Landschaft.

¹²⁷ Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel 2012b, S. 77.

¹²⁸ Beratungsstelle für Unfallverhütung 2012, S. 9 f sowie <http://www.statistik.bl.ch>, besucht am 16. März 2014.

¹²⁹ Unklar bleibt momentan die Auswirkung der stärkeren Verbreitung von Elektrovelos, gerade auch bei eher älteren Personen.

¹³⁰ Vaa (2003) zeigt eine Erhöhung des Unfallrisikos um 13 bis 19 Prozent je nach Art und Schwere der Einschränkungen.

D 9.1: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Langsamverkehr

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-C1: Der Fussverkehr kann seine Attraktivität erhöhen. Der Anteil der Fussverkehrsetappen und die Tagesdistanzen des Fussverkehrs steigen, mit positiven Folgen für das Gesamtverkehrssystem (tiefe Infrastrukturkosten, geringe Raumbeanspruchung, Beitrag zur multimodalen Mobilität) und die Gesellschaft (Gesundheit, Kosten). 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-R1: Höhere Kosten für Bau und Unterhalt der notwendigen altersgerechten Langsamverkehrsinfrastruktur (beispielsweise bei öV-Haltestellen, Strassenquerungen, Fusswegnetz usw.) - Verkehr-R2: Erhöhte Unfallgefahr durch stärkere Verkehrsbeteiligung älterer Menschen. Zahlreiche der heutigen Unfallschwerpunkte befinden sich an zentrumsnahen Lagen, welche vermehrt zum Nahumfeld älterer Menschen zählen werden.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Keine 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-R3: Zersiedelung durch Bevölkerungszunahme, kleinere Haushalte und höheren Wohnraumbedarf. - Verkehr-R4: Fehlende finanzielle Ressourcen für geeignete Langsamverkehrsanlagen und für Präventionsmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

9.2 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

Beim motorisierten Individualverkehr (MIV) weist der Kanton eine wichtige nationale und internationale Transitfunktion auf. Rund 60 Prozent der Inlanddistanz und 30 Prozent der Etappen wurden 2010 im Kanton Basel-Landschaft durch den MIV erbracht.¹³¹ Entlang der stark befahrenen Hauptverkehrsachsen innerorts und an den Hochleistungsstrassen werden während den Spitzenstunden die Kapazitätsgrenzen erreicht.¹³² Der Kanton möchte daher – und auch wegen der prognostizierten weiteren Verkehrszunahme des MIV um 10 Prozent bis 2030 – „das kantonale Strassennetz (...) nach den Prioritäten Verkehrssicherheit, Zustand der Infrastruktur und Verkehrsfluss“ erhalten respektive ausbauen.¹³³ Der Verkehrsträger MIV beeinflusst die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt in hohem Ausmass. Deshalb kommt der Analyse der Folgen des demografischen Wandels auf Verkehrsinfrastrukturen und die MIV-Nachfrage besondere Bedeutung zu.

¹³¹ <http://www.statistik.bl.ch>, besucht am 16. März 2014. Datenquelle: Bundesamt für Statistik/Bundesamt für Raumentwicklung 2012, Stichprobe Kanton Basel-Landschaft.

¹³² Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel 2012b, S. 38.

¹³³ Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel 2012b, S. 63.

9.2.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf den motorisierten Individualverkehr kurz beschrieben:

- *Mehr:* Die prognostizierte Bevölkerungszunahme von rund 9 Prozent bis 2035 gegenüber 2010 im Kanton Basel-Landschaft bedeutet auch eine leicht überproportional zu erwartende Zunahme der Verkehrsleistungen. Bestehen im Kantonsgebiet zeitliche oder örtliche Kapazitätsengpässe, so können bereits kleine zusätzliche Verkehrszunahmen grössere Auswirkungen auf den Verkehrsfluss des MIV haben.
- *Älter:* Ältere Menschen weisen körperliche Einschränkungen auf, so etwa eine Verringerung der Sehkraft oder der Reaktionsfähigkeit. Die Fahrleistungen (im Auto als Fahrer/-in) von Personen ab 65 Jahren sind tiefer als diejenige der Gesamtbevölkerung. Mit zunehmendem Alter sinkt auch der Anteil der Autokilometer an der gesamthaft zurückgelegten Distanz. Personen ab 80 Jahren legen mit dem öV grössere Distanzen zurück als mit dem Auto (als Fahrer/-in). Ältere sind aber zukünftig mobiler und weisen höhere Verkehrsleistungen auf als die heutige ältere Generation, vor allem die so genannten „jungen Alten“. Der Anteil älterer Personen mit Führerscheinbesitz wird steigen, ebenfalls die Zahl älterer Verkehrsunfallverursacher/-innen.¹³⁴ Ältere Menschen sind für ihre Wege und Fahrten weniger auf die Zeiten der Tagesspitzen angewiesen. Die Zahl der Personen in der Altersgruppe 18 bis 59 Jahre, welche hohe Autofahrleistungen aufweisen, nimmt bis 2030 ab.
- *Bunter:* Zukünftige Generationen egal welchen Alters werden vielfältigere Lebensstile als heutige aufweisen. Dazu zählen auch ihre Mobilitätsbedürfnisse. Zugewanderte Personen im Erwerbssalter weisen zudem höhere MIV-Fahrleistungen auf als andere Bevölkerungsgruppen. Die vielfältigeren Tagesstrukturen lassen eine breitere Verteilung der Verkehrsleistungen im Tagesverlauf erwarten. Nichtfamilienhaushalte weisen höhere Tagesfahrleistungen, aber tiefere Auto-Anteile an den Tagesdistanzen auf als andere Haushaltstypen.¹³⁵ Eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen führt zu höheren Verkehrsleistungen im Pendlerverkehr.
- *Anders verteilt:* Die unterschiedliche räumliche Verteilung der demografischen Komponenten hat Auswirkungen auf das bereitzustellende Verkehrsangebot und auf die Verkehrsnachfrage auf einzelnen Verkehrsachsen. So dürften die bestehenden Engpässe zusätzlich durch die unterschiedliche räumliche Verteilung der Bevölkerungszunahme belastet werden.

9.2.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld motorisierter Individualverkehr können die in Darstellung D 9.2 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

¹³⁴ Die Zahl der Fahrausweisentzüge bei den 60- bis 69-jährigen und bei den über 70-jährigen Senioren/-innen steigt stark an (Neue Zürcher Zeitung 2014).

¹³⁵ Bundesamt für Statistik/Bundesamt für Raumentwicklung 2012.

D 9.2: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld MIV

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-C2: Entlastung der Tagesspitzen (Stautunden) durch anderes tageszeitliches Mobilitätsverhalten älterer Menschen. - Verkehr-C3: Stärkung des multimodalen Verkehrssystems. Multimodale Wege oder ein Umsteigen vom MIV auf öV/LV könnten häufiger vorkommen, da die Kapazitätsgrenzen des MIV öfter erreicht werden, das öV-Angebot auf Grund der Bedürfnisse älterer Menschen qualitativ verbessert werden dürfte und die Alterung eine verdichtete Siedlungsentwicklung mit kurzen Wegen fördert. - Verkehr-C4: Entlastung der MIV-Infrastruktur: Die demografiebedingte Alterung dürfte sich dämpfend auf die MIV-Verkehrsleistung auswirken: Die Zahl der Personen in Altersgruppen mit hohen Autofahrleistungen nimmt ab und die Zahl der Personen mit tieferen Autofahrleistungen nimmt stark zu. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-R5: Erreichen der örtlichen Kapazitätsgrenzen durch schon geringe MIV-Verkehrszunahmen. Die Auslastung der übergeordneten Verkehrssysteme erzeugt Ausweichverkehr auf dem untergeordneten System und verschlechtert die Erreichbarkeit (sinkende Standortattraktivität). - Verkehr-R6: Verminderung der Lebensqualität und zunehmende Umweltbelastung (Lärmemissionen, Raumbeanspruchung der Verkehrsanlagen, Luftschadstoffe usw.), bedingt durch die auch zukünftig geltende Dominanz des MIV. Die Bevölkerungszunahme mit mehr Haushalten, mobileren Senioren/-innen als heute und eine buntere Gesellschaft mit hohem Auto-Freizeitverkehr sind Mitverursacher dieser Dominanz. - Verkehr-R7: Gefährdung der Verkehrssicherheit durch zunehmende Zahl älterer Menschen im Strassenverkehr.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Keine 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-R8: Fehlende finanzielle Ressourcen für geeignete Langsamverkehrsanlagen und für den öV.

9.3 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der öffentliche Verkehr (öV) im Kanton Basel-Landschaft leistete 2010 rund 28 Prozent der Inlanddistanz und rund 17 Prozent der Etappen.¹³⁶ Er ist im Kanton ein „Abbild der Siedlungsstruktur und der Grenzsituation. Die Bahnlinien verlaufen entlang der Siedlungskorridore in den Talachsen sowie als ‚Doppelinfrastruktur‘ beidseitig entlang der Landesgrenzen (...).“¹³⁷ Der Kanton legt den Schwerpunkt beim öV auf eine Siedlungsentwicklung entlang der gut mit dem öV erschlossenen Gebiete, auf eine Sicherstellung der Mobilitäts-Grundversorgung sowie auf den Pendler-, Schüler- und Freizeitverkehr.¹³⁸ Der Kanton ist Besteller von öffentlichen Verkehrsleistungen bei den

¹³⁶ http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?thema_id=12&unterthema_id=104&titel_id=388&modular=0, besucht am 16. März 2014.

¹³⁷ Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel 2012b, S. 61.

¹³⁸ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012c, S. 63 f.

Transportunternehmern (angebots- und nachfrageorientierte Finanzierung). Bis 2030 wird eine Zunahme der öV-Nachfrage um 20 Prozent erwartet.¹³⁹ Als effizientes Massentransportmittel kommt dem öffentlichen Verkehr eine wichtige Rolle bei der Lösung der Verkehrsprobleme zu. Zudem besitzt der Kanton als Leistungsbesteller direkten Einfluss auf das Verkehrsangebot.

9.3.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf den öffentlichen Verkehr kurz beschrieben.

- *Mehr:* Die prognostizierte Bevölkerungszunahme trägt zu einer Nachfragesteigerung im öV bei. Dies kann (bei gleich bleibendem Angebot) grundsätzlich einen höheren Auslastungsgrad fördern oder zu vermehrten lokalen Überlastungen führen.
- *Älter:* Der Anteil des öV an der Verkehrsleistung steigt bei älteren Personen leicht. Die öV-Distanzen älterer Personen nehmen weniger stark ab als die MIV-Distanz. Der Anteil der Personen mit GA-Besitz (auch Altersgruppe 80+) steigt mit dem Alter. Ältere Menschen sind zukünftig mobiler und weisen höhere Verkehrsleistungen auf als die heutige ältere Generation, vor allem die so genannten „jungen Alten“. Ältere Menschen weisen höhere Ansprüche an das öffentliche Verkehrssystem auf (Infrastruktur, Komfort, Usability, Information, Intermodalität/kurze Wege usw.).¹⁴⁰ Ältere Menschen sind für ihre Wege und Fahrten weniger auf die Zeiten der Tagesspitzen angewiesen.
- *Bunter:* Die vielfältigeren Tagesstrukturen der „bunteren“ Gesellschaft lassen einerseits eine breitere Verteilung der Verkehrsleistungen im Tagesverlauf erwarten. Andererseits wird die zu erwartende höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu einer höheren Verkehrsleistung im Pendlerverkehr führen, für welchen überdurchschnittlich häufig der öV benutzt wird. Nichtfamilienhaushalte weisen allgemein höhere Tagesfahrleistungen und auch höhere öV-Anteile an den Tagesdistanzen auf als andere Haushaltstypen.¹⁴¹
- *Anders verteilt:* In urbanen Räumen wird ein höheres Bevölkerungswachstum erwartet (Angebotsengpässe) als in ländlichen Räumen (Überangebot). Die Bedürfnisse an die Infrastruktur sind unterschiedlich. Die Mobilitätsbedürfnisse der künftig heterogeneren Gesellschaft sind schwieriger beeinflussbar (vielfältigere Lebensstile zukünftiger Generationen, auch älterer Menschen) und auch schwieriger mit geeigneten öV-Angeboten zu befriedigen.

9.3.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld öffentlicher Verkehr können die in Darstellung D 9.3 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

¹³⁹ Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel 2012a, S.16.

¹⁴⁰ Die Kundenzufriedenheitsstudie 2011 zeigt, dass sich die Zufriedenheit „beim Sicherheitsgefühl, der Pre-Trip-Information sowie bei den Preisen und Tickets leicht verschlechtert“ hat (Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn 2011, S. 2).

¹⁴¹ Bundesamt für Statistik/Bundesamt für Raumentwicklung 2012.

D 9.3: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld öffentlicher Verkehr

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-C5: Gute Koordination der öV-Angebote mit der beabsichtigten Siedlungsentwicklung. Vor allem in den nachfragestarken Talachsen kann die demografiebedingte Siedlungsentwicklung entlang der hochwertigen öV-Angebote geplant werden. - Verkehr-C6: Entlastung der Tagesspitzen durch anderes tageszeitliches Mobilitätsverhalten älterer Menschen. Potenzial zur Kostendämmung, da sich das öV-Angebot üblicherweise an der Tagesspitze orientiert. - Verkehr-C7: Stärkung des öV: Durch die demografisch bedingte Nachfrageveränderung zu Gunsten der kombinierten Mobilität ergeben sich Entwicklungschancen für das öV-System. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-R9: Zunehmend schwierigere Finanzierung des öV-System. Die hohen Qualitätsanforderungen der bedeutender werdenden Nutzergruppe Senioren/-innen können zu höheren Kosten beim Rollmaterial, bei der Information und beim Bau und Unterhalt der notwendigen Infrastruktur führen. - Verkehr-R10: Zusätzliche lokale Überlastungen des öV-Systems in Spitzenzeiten durch regional unterschiedliche Nachfrageentwicklung (Attraktivitätsverlust, Angebotsausbau notwendig). - Verkehr-R11: Schwierigere Deckung der heterogener werdenden Mobilitätsbedürfnisse mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann die Wettbewerbsnachteile des öV akzentuieren, besonders im ohnehin nachfrage-schwachen ländlichen Raum.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-C8: Höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen führt zu mehr öV-Nachfrage (Frauen nutzen öV häufiger als Männer, Arbeitswege werden überdurchschnittlich häufig mit dem öV zurückgelegt). 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr-R12: Sinkende Anteile des öV am Modalsplit durch deutliche öV-Tarif-erhöhungen des gesamtschweizerischen Tarifverbundes (ohne MIV-Tarifanpassungen) bzw. sinkende Bundesbeiträge an öV-Leistungen.

9.4 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN POLITIKBEREICH VERKEHR

Die Auflistung der Chancen und Risiken zeigt, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels vor allem in der zunehmend geforderten höheren Qualität der Angebote der öV- und LV-Verkehrsanlagen liegen, bedingt durch die sich wandelnden Bedürfnisse der stark alternden Gesellschaft. Die Folgen des demografischen Wandels dürften für das Verkehrssystem eher in einer zunehmenden Verknappung der Kapazitätsreserven liegen, also in einer Trendverstärkung. Durch eine Nutzung der Chancen in den Handlungsfeldern LV und öV sowie der raumplanerischen Chancen (vgl. dazu Kapitel 10) können die Auswirkungen des demografischen Wandels im Handlungsfeld MIV gedämpft werden. Die Risiken und Chancen im öV und im LV sind eng miteinander gekoppelt, da beide Teil eines multimodalen Verkehrssystems sind. Damit die wachsende und potenziell nachfragestarke, älter werdende Bevölkerung die Angebote

des kombinierten Verkehrs auch nutzt, werden qualitativ hochwertige Angebote des öV und LV notwendig sein.

Der Politikbereich Verkehr weist durch seine raumverbindende Funktion Wechselwirkungen mit verschiedenen weiteren Politikbereichen auf:

- *Raumplanung:* Mit einer raumplanerischen Politik der Siedlungsverdichtung wird die Nachfrage nach Verkehrsleistungen gedämpft. Umgekehrt fördern gut ausgebaute öV- oder MIV-Angebote das Siedlungswachstum. Gute Langsamverkehrsnetze in Ergänzung zu qualitativ guten öV-Knoten können wiederum Anreize für eine innere Verdichtung auslösen.
- *Gesundheit:* Eine gut ausgebaute, flächendeckend angebotene ambulante Pflege ermöglicht zahlreichen älteren Personen auch in peripheren Lagen das längere Verbleiben in der angestammten (grossen) Familienwohnung. Somit sind diese zwar nicht auf dem Wohnungsmarkt verfügbar (Remanenzeffekt), die Nachfrage nach altersgerechten Wohnbauprojekten wird aber gedämpft (weniger neue altersgerechte Wohnstandorte). Dies beeinflusst die periphere Besiedlung, die bereitzustellenden Verkehrsangebote und Infrastrukturen und erzeugt Mehrverkehr.
- *Sicherheit:* Geeignete, sichere Verkehrsanlagen (Fusswegnetz, Strassenübergänge, verkehrsberuhigte Zonen, keine Unterführungen, öV-Haltestellen usw.) und sichere öffentliche Aussenräume tragen zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl bei. Umgekehrt werden Verkehrsanlagen vermehrt und zu jeder Tageszeit benutzt, wenn die Sicherheitswahrnehmung der Verkehrsanlage gut ist.
- *Bildung:* Der Ausbildungsverkehr weist hohe Anteile an LV und öV auf. Eine geeignete Wahl eines Bildungsstandorts kann daher sowohl die Verkehrsnachfrage (Fahrleistungen) als auch den Modalsplit (Anteil der einzelnen Verkehrsträger an den zurückgelegten Wegen oder Etappen) der Ausbildungswege beeinflussen.
- *Arbeit:* Standorte von Arbeitsstätten wirken sich sowohl über den Pendlerverkehr als auch über den Geschäfts- und Güterverkehr auf das regionale und lokale Verkehrsaufkommen aus.
- *Finanzen:* Der Steuerwettbewerb kann verkehrspolitischen Zielen widersprechen, wenn einzelne, eher peripher gelegene steuergünstige Gemeinden über Zuzüge als Treiber für die Zersiedelung und für die damit verbundene Verkehrsnachfrage wirken.

9.5 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH VERKEHR

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Massnahmen im Politikbereich Verkehr eingegangen. Eine umfassende Liste mit Massnahmen zum Politikbereich findet sich im Anhang A1.6. Die in Darstellung D 9.4 aufgeführten Massnahmen wurden aus dem Massnahmenplan ausgewählt, weil sie vor dem Hintergrund der erarbeiteten Chancen und Risiken als besonders relevant beurteilt wurden.

D 9.4: Priorisierte Massnahmen im Politikbereich Verkehr

- **Erarbeitung Mobilitätsstrategie 2015:** Die ausschlaggebenden Chancen und Risiken im Bereich Verkehr werden durch die Komponente *mehr* des demografischen Wandels hervorgerufen. Massnahmen, die dadurch erforderlich sind, werden ausschliesslich in der Ausarbeitung und Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2015 behandelt. (Verkehr-M1)
- **Städtebaulich gute Gestaltung von Fussgängeranlagen bei öV-Haltestellen und deren Zugangsachsen:** Dazu zählen etwa der Bau und die Gestaltung von Bushaltestellen und Bahnhöfen, die städtebaulich gute Gestaltung der Fussgänger-Zugangsachsen zu öV-Haltestellen und die Wahrung von städtebaulichen Sichtbeziehungen. (Verkehr-M2)
- **Förderung modularer, preisgünstiger altersgerechter Fussgängerinfrastrukturen:** Die Anforderungen an altersgerechte Fussgängerinfrastrukturen sind hoch. Durch die Förderung koordinierter Planungen und interkommunaler oder -kantonalen Kooperationen sollen Kostensenkungen bei der Erstellung, beim Unterhalt und bei der Sanierung altersgerechter Langsamverkehrsanlagen angestrebt werden. (Verkehr-M5)

Im Politikbereich Verkehr wurden drei Massnahmen priorisiert. Zwei weitere Massnahmen (Festlegung Fusswegnetze, Umsetzung BehiG und VböV) wurden ebenfalls als wichtig erachtet.¹⁴² Sie befinden sich jedoch bereits in Umsetzung. Das Thema der Verkehrssicherheit, welches im Zusammenhang mit der demografischen Alterung für die Verkehrsteilnahme noch wichtiger werden dürfte, wird im Rahmen des Politikbereichs Sicherheit diskutiert (vgl. Kapitel 11).

Die Massnahme *Erarbeitung Mobilitätsstrategie 2015* fasst den aktuell laufenden Prozess zusammen, in welchem das Tiefbauamt Basel-Landschaft in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) Antworten auf die zunehmende Mobilität im Kanton entwickelt. Zahlreiche Chancen und Risiken im Politikbereich Verkehr werden durch die Komponente *mehr* des demografischen Wandels hervorgerufen. Massnahmen, die dadurch erforderlich sind, werden ausschliesslich in der Ausarbeitung und Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2015 behandelt. Die Mobilitätsstrategie 2015 berücksichtigt die nationalen, regionalen und kantonalen Rahmenbedingungen (Revision Raumplanungsgesetz, Raumkonzept BL, Agglomerationsprogramm Basel, kantonaler Richtplan BL) und stimmt sich mit den Nachbarkantonen respektive -ländern ab. Darunter fallen beispielsweise die planerische Abstimmung von Verkehr und Siedlung, die Priorisierung von Vorhaben und finanzielle Machbarkeiten. Geplant ist, dass die Mobilitätsstrategie voraussichtlich 2015 durch den Regierungsrat Basel-Landschaft beschlossen und dem Landrat vorgelegt werden kann.

Die zweite Massnahme *städtebaulich gute Gestaltung von Fussgängeranlagen bei öV-Haltestellen und deren Zugangsachsen* nimmt Bezug auf die zunehmend wichtige Rolle der Fusswege und der intermodalen Wege für die alternde Bevölkerung. Bereits heute wird gut die Hälfte der Etappen zu Fuss zurückgelegt. Ältere Menschen werden vermehrt zu Fuss unterwegs sein, auch im Rahmen multimodal zurückgelegter Wegstrecken. Erst der Zugang zu Fuss zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs gewährleistet die zukünftige Mobilität älterer Menschen und deren Sicherheit im Ver-

¹⁴² Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), SR 151.3 und Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV), SR 151.34.

kehr. Fussverkehrsanlagen bei öV-Haltestellen müssen hohe Anforderungen erfüllen, damit sie genutzt werden (können), dazu zählen etwa gestalterische Prinzipien oder die Wahrung städtebaulicher Sichtbeziehungen.

Die dritte Massnahme *Förderung modularer, preisgünstiger altersgerechter Fussgängerinfrastrukturen* fordert den Kanton auf, unterstützende Massnahmen zu ergreifen, um den hohen zu erwartenden Kosten künftiger Fussgängeranlagen zu begegnen. Ein Mittel dazu könnte die Unterstützung (Informations- und Vermittlerfunktion) koordinierter Planungen und Beschaffungen sein, zum Beispiel über interkommunale oder interkantonale Kooperationen. Die im Kapitel 9 bereits mehrfach erwähnten hohen Anforderungen an Fussverkehrsanlagen (Fusswege und Zugang zu öV-Haltestellen) bergen das Risiko hoher Kosten bei deren Erstellung oder Umgestaltung. Ohne Gegenmassnahmen könnte sich die Bereitstellung altersgerechter Fussgängerinfrastrukturen verzögern, mit negativen Auswirkungen auf multimodale Verkehrsangebote und auf die Möglichkeit der Mobilitätsteilnahme betagter Menschen.

Im Fokus der genannten Massnahmen steht damit die Chance für das Verkehrssystem des Kantons Basel-Landschaft, dass Fusswege und der öV bei älteren Menschen eine höhere Bedeutung erlangen (Verkehr-C1). Gleichzeitig soll mit den priorisierten Massnahmen das Risiko eingedämmt werden, dass beim MIV und teilweise beim öV die Kapazitätsgrenzen immer öfter erreicht werden (Verkehr-R5) und die Anforderungen an altersgerechte Verkehrsanlagen und Fahrzeuge des öV steigen und kaum mehr finanzierbar sein dürften (Verkehr-R8, Verkehr-R9 und Verkehr-R12). Keinen direkten Bezug nehmen die drei priorisierten Massnahmen zu den beiden Chancen Entlastung der MIV-Tagesspitzen (Verkehr-C2) beziehungsweise MIV-Infrastruktur (Verkehr-C4) sowie zu den Risiken, welche durch die Zersiedelung (Verkehr-R3) und die heterogen werdenden Mobilitätsbedürfnisse (Verkehr-R11) für den Politikbereich Verkehr drohen. Diese demografiebedingten Herausforderungen verlangen nach Strategien, welche kaum direkt im Einflussbereich des Kantons liegen (heterogenere Gesellschaft) oder welche nach raumplanerischen Massnahmen verlangen.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Politikbereich Raumplanung. Für diesen Bereich ist das Amt für Raumplanung der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zuständig. Für die Arbeiten am Richtplan des Kantons Basel-Landschaft ist die Abteilung Kantonsplanung verantwortlich. Auch die Regionalplanungsstelle (RPS) beider Basel ist dem Amt für Raumplanung angegliedert und handelt im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft grenzüberschreitend. Ebenso ist das Amt für Raumplanung in der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel, dem langfristig ausgerichteten Koordinations- und Umsetzungsinstrument der trinationalen Agglomeration Basel (BS, BL, AG, SO, D, F), vertreten.¹⁴³ Für den Bereich Wohnen im Alter ist die Abteilung Alter und Gesundheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) zuständig.

Die Ziele der Raumplanungspolitik werden in den Legislaturzielen und im Rahmen der Richtplanung konkretisiert. Der Kanton Basel-Landschaft will eine qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen und in den bestehenden Bauzonen anstreben sowie seiner Bevölkerung „eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit einem guten Angebot an Versorgungsdienstleistungen sowie gesunden Lebensbedingungen mit möglichst wenig Lärm- und Luftbelastungen“ anbieten.¹⁴⁴ Die Siedlungsentwicklung und der Verkehr sollen aufeinander abgestimmt sein: Siedlungsentwicklung dort, wo der öV bereits einen hohen Standard hat. Dabei soll der Kanton bevölkerungsmässig weiter wachsen können und die Zentrenstruktur soll erhalten und gestärkt werden.¹⁴⁵ Ein wichtiges Programm zur Realisierung seiner Ziele ist das Agglomerationsprogramm Basel. Dort „wird das Ziel verfolgt, das Hauptzentrum, die Korridore und die wichtigsten Nebenzentren aufzuwerten und suburbanen Strukturen eine neue identitätsstiftende Urbanität zu verleihen. Ein wesentlicher Teil der Vision ist die Stadt der kurzen Wege. Dabei wird die Verdichtung an geeigneten Orten unter Wahrung einer hohen Siedlungsqualität angestrebt.“¹⁴⁶

Für den Politikbereich Raumplanung ist die demografische Entwicklung bedeutend. So wird die Bevölkerungszahl im Kanton Basel-Landschaft weiter ansteigen. Die durchschnittliche Haushaltsgrösse wird jedoch weiter abnehmen und die Zahl der Haushalte mit einer bis zwei Personen teilweise deutlich steigen, diejenige mit drei oder mehr Personen leicht abnehmen.¹⁴⁷ Kleinere Haushaltsgrössen führen bei gleichzeitig steigender Bevölkerungszahl zu einer zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum, indem die

¹⁴³ Das Agglomerationsprogramm Basel weist eine kantonsübergreifend organisierte Trägerschaft mit Einbezug der ausländischen Partner auf. Die Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel befindet sich in Liestal.

¹⁴⁴ Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel 2012a, S. 8. Vgl. auch Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b, S. 36.

¹⁴⁵ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012c, S. 14.

¹⁴⁶ Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel 2012a, S. 8.

¹⁴⁷ Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2011, S. 41 und Kohli 2013. Eine andere Studie (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften 2011) prognostiziert die stärkste Nachfragesteigerung nach Erstwohnungen in der Schweiz zwischen 2010 und 2030 bei den 3-Zimmerwohnungen (+33%), dann den 4-Zimmerwohnungen (+23%) und dann den 2-Zimmerwohnungen (+18%).

Wohnfläche pro Kopf ansteigt. Können diese zusätzlichen Wohnraumangebote nicht an geeigneten Lagen bereitgestellt werden, könnte das Ziel der inneren Verdichtung an zentralen Lagen gefährdet sein und es drohen steigende Erschliessungs- und Grundversorgungskosten für die öffentliche Hand. Die im Vergleich zur restlichen Schweiz überdurchschnittliche Alterung im Kanton (bis 2035: 29% der Bevölkerung über 65-jährig) wird weit reichende Folgen für die kommunale Raumplanung haben, so etwa für die Bereitstellung eines entsprechenden altersgerechten Wohnraumangebots für ältere Menschen verschiedener Alterskategorien (insbesondere Hochbetagte). Die zunehmend buntere Gesellschaft mit einer grösseren Vielfalt von Lebensweisen bestimmt auch die Nachfrage nach Wohnraumangeboten mit. „Bildungs-, Lebens- und Freizeitverhalten sind anders als in früheren Generationen. (...) Weil in der nachberuflichen Lebensphase oder bei körperlicher Einschränkung eher mehr Zeit in der Wohnumgebung verbracht wird und sich Bedürfnisse und Anforderungen an das Wohnen im Laufe des Lebens ändern, nimmt die Bedeutung des Wohnens im Alter noch zu.“¹⁴⁸ Die noch grössere Vielfalt der zukünftig nachgefragten Wohnraumangebote für ältere Menschen wird speziell zu beachten sein.¹⁴⁹ Vor diesem Hintergrund können die beiden Handlungsfelder *Wohnraumangebote* und *Siedlungsentwicklung* definiert werden, welche von den Folgen des demografischen Wandels besonders betroffen sein werden.

10.1 WOHNRAUMANGEBOTE

In diesem Handlungsfeld wird das Wohnen im Alter von der Angebotsseite und dem raumplanerischen Zugang her betrachtet. Zu beachten ist, dass der Begriff Alter mehrere Lebensphasen betrifft (autonomes, fragiles und pflegebedürftiges Alter). Damit und durch die sehr unterschiedlichen vorhandenen finanziellen Ressourcen der älteren Menschen (gestiegener Anteil wohlhabender und gleichbleibender Anteil einkommensschwacher älterer Menschen) sind auch unterschiedliche Wohnraumangebote nötig.

Der Kanton Basel-Landschaft will die Bereitstellung von genügend hindernisfreien und altersgerechten Wohnungen für ältere Menschen mit unterschiedlichem Budget fördern.¹⁵⁰ Als zentral im Bereich des altersgerechten Wohnraums werden die Standortanforderungen genannt. Die Angebote sollen zentral und nahe bei den Grundversorgungseinrichtungen und den Verkehrsangeboten (besonders öV- und LV-Netz) gelegen sein. Der demografische Wandel wird die Zahl, Lage und Art der zukünftigen Wohnraumangebote stark mitprägen. Dem Angebot kommt somit eine wichtige Funktion für den Umgang mit dem demografischen Wandel im Politikbereich Raumplanung zu.

10.1.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf das Handlungsfeld Wohnen im Alter beschrieben:

- *Mehr:* Die erwartete Bevölkerungszunahme von rund 9 Prozent bis 2035 gegenüber 2010 im Kanton Basel-Landschaft dürfte über eine steigende Wohnraum-

¹⁴⁸ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft 2014, S. 3.

¹⁴⁹ Höpflinger 2009.

¹⁵⁰ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft 2011, S. 5.

nachfrage vor allem in Agglomerationsnähe Auswirkungen auf den Siedlungsdruck haben. Möglich ist, dass bereits die „normale“ Bevölkerungszunahme den Immobilienmarkt im Kanton genügend stimuliert. Dies könnte dazu führen, dass allgemein mehr Wohnraum erstellt wird und damit auch das Angebot an altersgerechtem Wohnraum steigt.

- *Älter:* Es besteht eine stark steigende Nachfrage nach altersgerechten Wohnangeboten und nach wohnergänzenden Dienstleistungen. Die Nachfrage wird durch die Wohnbedürfnisse, den Raumbedarf und die Anforderungen an die Wohnlage der älteren Menschen bestimmt.
- *Bunter:* Die zukünftig vielfältigeren Haushaltsstrukturen lösen eine steigende Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnraumangeboten und nach kleineren Wohnungsgrössen aus.
- *Anders verteilt:* Regionale Unterschiede in der Altersverteilung und der Wohnstandorte bestimmter Bevölkerungsgruppen nehmen zu. Gemeinden mit altersgerechter Wohn- und Verkehrsinfrastruktur können eine Art „Sogwirkung“ entfalten.

10.1.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Wohnraumangebote können die in Darstellung D 10.1 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 10.1: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Wohnraumangebote

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung-C1: Genügend altersgerechte und bezahlbare Wohnraumangebote entstehen durch die erhöhte Nachfrage, welche durch einen grösser werdenden Markt gedeckt werden kann. - Raumplanung-C2: Stärkung der Siedlungszentren, da ältere Menschen dort Angebote suchen und deren Nahumfeld eine höhere Bedeutung hat. Die steigende Nachfrage in den neuen Zentren könnte Anbieter von neuem Wohnraum stimulieren und dort eine Dynamik auslösen. Ebenfalls lassen sich dank Verdichtung und zentraler Lage eine gute Versorgung und altersgerechte Angebote für die Freizeitgestaltung effizient anbieten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung-R1: Soziale Segregation durch Abschottung und durch zunehmende Bildung von Clustern bestimmter Altersgruppen oder Ethnien, auch innerhalb der Quartiere. Zunehmende Vereinsamung auch in ländlichen Gebieten. - Raumplanung-R2: Verdrängungseffekte an zentralen Lagen durch erhöhte Wohnraumnachfrage verschiedener, zahlenmässig zunehmender Bevölkerungsteile oder durch erhöhten Wohnraumbedarf. - Raumplanung-R3: Bedarf an geeignetem Wohnraum für ältere Bevölkerung kann nicht (ausreichend) gedeckt werden, da die Gemeinden über begrenzte Bodenressourcen verfügen und unterschiedlichen Anspruchsgruppen gerecht werden müssen. - Raumplanung-R4: Betagte nutzen viel Wohnraum (Remanenzeffekt): Dadurch entsteht eine Unternutzung der bestehenden Wohninfrastruktur.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung-C3: Entlastung stationärer und ambulanter Pflegeangebote durch grössere gegenseitige Unterstützung und stärkere informelle Hilfe im sozialen Nahraum innerhalb von ethnisch einheitlichen Quartieren als bei gemischten Quartieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung-R5: Allgemein steigende Kosten für das Wohnen und Knappheit des allgemeinen Wohnungsangebots machen geeignete zentrale Lagen für das Alterswohnen unbezahlbar.

10.2 SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Im sowohl städtisch als auch weitgehend ländlich geprägten Kanton sind noch in hohem Masse Verdichtungsmöglichkeiten in den Siedlungen vorhanden. Gut drei Viertel der Bevölkerung wohnen in den vorstädtisch geprägten Haupttälern, welche zur Agglomeration Basel zählen. Diese Gebiete verfügen über einen „hohen Infrastrukturausbauzustand und (eine) sehr gute Versorgungssituation“ und über rund 86 Prozent der Arbeitsplätze des Kantons.¹⁵¹ Die un bebauten Bauzonenreserven reichen gemäss Richtplan (nach Art. 15 RPG) für rund 30'000 bis 35'000 Personen beziehungsweise für die nächsten 15 Jahre. Im südlichen Umland von Basel könnte das Angebot gemäss aktuel-

¹⁵¹ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012c, S. 14.

lem Trend jedoch knapp werden. Daneben gibt es zahlreiche Areale, die nicht mehr genutzt, unternutzt oder falsch genutzt sind und im Zuge von Arealentwicklungen dichter bebaut werden können. Ein hoher Anteil dieser Areale ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen.¹⁵²

Der demografische Wandel wird über die Veränderung der Bevölkerungszahl und deren Struktur die weitere Siedlungsentwicklung räumlich unterschiedlich prägen. Mit dem Richtplan und weiteren oben erwähnten Grundlagen stehen dem Kanton Steuerungsinstrumente zur Verfügung, um seine raumplanerischen Ziele zu erreichen. Die innere Verdichtung ist dabei eines der Hauptziele.

10.2.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf das Handlungsfeld Siedlungsentwicklung beschrieben:

- *Mehr*: Die prognostizierte Bevölkerungszunahme führt zu einer steigenden Wohnraumnachfrage und verstärkt dadurch den Siedlungsdruck vor allem in Agglomerationsnähe.
- *Älter*: Mehr ältere Personen sind auf eine ausreichende Grundversorgung angewiesen. Ältere Menschen weisen spezifische Wohnraumbedürfnisse auf (Raumbedarf, altersgerechtes Wohnraumangebot, ergänzende Dienstleistungen). Ältere Menschen verbleiben oft in ihren (grossen) Wohnungen, auch wenn sich ihr Wohnraumbedarf durch Veränderung der Familienstruktur vermindert (Remanenzeffekt reduziert die Wohnmobilität). Dichte, zentral gelegene und gut erschlossene Wohnstandorte sind attraktiv für ältere Menschen, die im Nahumfeld ihre Bedürfnisse decken möchten und attraktive Freizeit-, Kultur- und Dienstleistungsangebote suchen.
- *Bunter*: Steigende Wohnraumnachfrage durch kleine Haushaltsgrössen.
- *Anders verteilt*: Regionale Unterschiede in der Altersverteilung der Bevölkerung nehmen zu. Ältere Menschen sind stärker auf das Nahumfeld angewiesen.

10.2.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Siedlungsentwicklung können die in Darstellung D 10.2 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

¹⁵² Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel 2007, S. 35 ff.

D 10.2: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Siedlungsentwicklung

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung-C4: Eine Inwertsetzung und Nutzung grösserer leerstehender oder unternutzter Liegenschaften gelingt an zentralen, gut mit dem öV angeschlossenen Lagen und trägt zur Verdichtung bei. - Raumplanung-C5: Innere Verdichtung kann gestärkt werden. Verdichtete, gut erschlossene Wohnstandorte sind attraktiv für ältere Menschen. Es gibt eine Inwertsetzung der (ausreichenden) Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (ÖW) im ländlichen Raum, welche für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden. - Raumplanung-C6: Nachbarschaftshilfe nimmt zu durch zunehmende gegenseitige Unterstützung und mehr Kontakte im Alltag sowie Eigeninitiative in verdichteten Wohnlagen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung-R6: Steigende Kosten in der Grundversorgung: Die zunehmende Zersiedlung gefährdet die Grundversorgung (Infrastrukturen und Güter/Dienstleistungen des täglichen Bedarfs). Mobilitätseingeschränkte Personen haben dadurch weniger Möglichkeiten bei der Wahl ihres Wohnorts. - Raumplanung-R7: Wanderungsdruck in den ländlichen Raum wegen Verknappung des bezahlbaren Wohnraums an zentralen Lagen.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Keine 	<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung-R8: Verknappung des bezahlbaren Wohnraumes an attraktiven, zentralen Lagen durch zunehmende Nachfrage anderer Personen, Unternehmen oder der Verwaltung.

10.3 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN POLITIKBEREICH RAUMPLANUNG

Die beiden Handlungsfelder Wohnraumangebote und Siedlungsentwicklung sind inhaltlich eng verbunden und stark von der prognostizierten demografiebedingten Alterung beeinflusst. Die Auflistung der Chancen und Risiken zeigt, dass das Potenzial des demografischen Wandels für den Politikbereich Raumplanung vor allem in den neu zu schaffenden Wohnraumangeboten für ältere Menschen liegt. Deren Bedürfnisse nach Wohnraum an zentralen Lagen mit intakter Versorgung könnten das Erreichen der bestehenden raumplanerischen Ziele unterstützen. Gelingt eine zielorientierte Steuerung der Siedlungsentwicklung (Verdichtung nach innen), so dürften auch die altersgerechten Wohnraumangebote in ausreichendem Mass erstellt und nachgefragt werden.

Der Politikbereich Raumplanung koordiniert definitionsgemäss räumliche Nutzungen und Funktionen verschiedenster Politikbereiche und weist Wechselwirkungen mit weiteren Politikbereichen auf:

- *Verkehr*: Eine innere Verdichtung der Siedlungsentwicklung und die räumliche Verteilung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit im Raum wirken sich auf das Mobilitätsverhalten aus. Gut ausgebaute öV- oder MIV-Angebote begünstigen demgegenüber das Siedlungswachstum, während hochwertige Langsamverkehrsnetze rund um die öV-Knoten Anreize für eine innere Verdichtung auslösen.
- *Gesundheit*: Die Kosten und der Bedarf für Unterstützungsleistungen in Form von ambulanter Pflege, Mahlzeitendienst usw. steigen bei einer zunehmenden Zersiedelung (längere Wege).
- *Sicherheit*: Über eine offene, transparente und einsichtige Gestaltung der Aussenräume verbessert sich das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Ebenso tragen eine gewisse Dichte (innere Verdichtung der Siedlungsentwicklung) über die Belebtheit und mögliche nachbarschaftliche Kontakte zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls bei.
- *Finanzen*: Der Steuerwettbewerb kann raumplanerischen Zielen widersprechen, wenn einzelne, eher peripher gelegene steuergünstige Gemeinden über Zuzüge als Treiber für die Zersiedelung wirken.

10.4 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH RAUMPLANUNG

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Massnahmen im Politikbereich Raumplanung eingegangen. Eine Liste mit Massnahmen zum Politikbereich findet sich im Anhang A1.7. Die in Darstellung D 10.3 aufgeführten Massnahmen wurden aus dem Massnahmenplan ausgewählt, weil sie vor dem Hintergrund der erarbeiteten Chancen und Risiken als besonders relevant beurteilt wurden.

D 10.3: Priorisierte Massnahmen im Politikbereich Raumplanung

- **Nutzungsverdichtungen und Siedlungserneuerung auf allen Ebenen fördern:** Neue oder angepasste gesetzliche Grundlagen sollen höhere Nutzungsverdichtungen, Siedlungserneuerungen und flexiblere Planungshorizonte ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise die Umnutzung nicht mehr genutzter Öffentliche-Werke-Zonen für Wohnen im Alter, Zonenanpassungen, steuerliche Anreize usw. (Raumplanung-M1)
- **Grundlagen schaffen, um zentral gelegenes Wohnraumpotenzial in Wert zu setzen:** Der Kanton fördert Bestrebungen der Gemeinden, zentral gelegenes Wohnraumpotenzial und Altliegenschaften in Wert zu setzen. Dazu zählen etwa die Prüfung aktuell geltender Schutzstufen (Ortsbild-, Heimatschutz) oder die Unterstützung der Gemeinden bei der Definition ihrer Kernzonen (Wegleitung usw.). (Raumplanung-M3)
- **Nutzungsdurchmischung und innere Quartiervernetzung stärker verankern:** Der Kanton prüft die gesetzlichen Anforderungen an die Nutzungsdurchmischung und unterstützt die Gemeinden bei der Förderung dichter Fusswegnetze, Parkanlagen mit und ohne Freizeitangebote usw. Eine gute Nutzungsdurchmischung trägt zu einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe bei, was sich positiv auf die Lebensqualität älterer Menschen auswirken und die soziale Segregation reduzieren kann. Die Nutzungsdurchmischung soll stärker in Zonen- und Quartierplänen verankert werden. (Raumplanung-M2)

Bei der Priorisierung der Massnahmen im Politikbereich Raumplanung standen die standortbezogenen Chancen und Risiken im Vordergrund. Alle drei priorisierten Massnahmen fokussieren die Standortanforderungen für altersgerechten Wohnraum. Die bereitzustellenden Angebote sollen zentral und nahe bei den Grundversorgungseinrichtungen und den öffentlichen Verkehrsangeboten gelegen sein. Damit kann die Ausgangslage für alle Bevölkerungsteile – und speziell für die stark wachsende Zahl älterer Menschen – in mehreren Bereichen verbessert werden: Wohnen, Mobilität, soziale Durchmischung, Lebensqualität oder Grundversorgung.

Die Massnahme *Nutzungsverdichtungen und Siedlungserneuerung auf allen Ebenen fördern* nimmt Bezug auf die Siedlungsentwicklung nach innen und das in zahlreichen Gemeinden bestehende Potenzial dafür. Dem Kanton fällt hier die Rolle des Förderers zu: (gesetzliche) Grundlagen schaffen, Anreize bereitstellen, koordinieren oder auf übergeordneter Ebene Unterstützung fordern (etwa bei Planungshorizonten). Durch Nutzungsverdichtungen und Siedlungserneuerungen kann Risiken im Hinblick auf zahlenmässig fehlende Wohnraumangebote und die (altersgerechte) Lage dieser Angebote begegnet werden. Dazu trägt diese Massnahme zur Sicherung der Grundversorgung bei, stärkt Siedlungszentren und reduziert die Gefahr sozialer Segregation.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms wurde festgehalten, dass in vielen Ortschaften des Kantons zahlreiche unternutzte gut mit dem öV erschlossene Areale bestehen, welche im Zuge von Arealentwicklungen dichter bebaut werden könnten. Die zweite priorisierte Massnahme *Grundlagen schaffen, um zentral gelegenes Wohnraumpotenzial in Wert zu setzen* zielt nun darauf ab, solche Areale stärker der (Wohn)Nutzung zuführen zu können. Der Kanton soll die Gemeinden in diesen Bestrebungen fördern und wo möglich mit konkreten Leistungen unterstützen.

Mit der dritten priorisierten Massnahme *Nutzungsdurchmischung und innere Quartiervernetzung stärker verankern* besteht die Absicht, die demografischen Risiken einer verstärkten Segregation und der Verknappung von altersgerechtem Wohnraum an zentralen Lagen zu minimieren. Durchmischte, dichte und vernetzte Quartiere tragen zur Sicherung der Grundversorgung bei und erhöhen die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Auch hier soll der Kanton die Gemeinden unterstützen, indem er etwa die Vorgaben für die Nutzungsdurchmischung überprüft.

Weiter zu berücksichtigen in diesem Kontext sind die drei Massnahmen des Politikbereichs Wohnen im Alter (WiA-Familie-M1, WiA-Familie-M2 und WiA-Familie-M3), welche auch Bezüge zu Chancen und Risiken im Politikbereich der Raumplanung herstellen.

Mit den eben genannten drei Massnahmen sind zwei demografiebedingte Risiken des Politikbereichs Raumplanung nur indirekt angesprochen. Es sind dies die Gefahr der Verknappung des geeigneten Wohnraumangebots durch den Remanenzeffekt (Raumplanung-R4) und das Risiko der allgemein (schweizweit) steigenden Wohnkosten (Raumplanung-R5). Die aufgeführten Massnahmen helfen jedoch mit, das Wohnraumangebot an zentralen Lagen zu erhöhen. Damit dürfte auch ein Beitrag zur Entspannung der allgemeinen Wohnraumnachfrage geleistet werden, was die Folgen der genannten Risiken etwas reduzieren dürfte.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Politikbereich Sicherheit. Für diesen Bereich ist die Sicherheitsdirektion (SID) des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich. Zuständig für die öffentliche Sicherheit und für die Verkehrssicherheit ist die Polizei Basel-Landschaft als eine der Dienststellen der SID. Für verschiedene weitere ebenfalls den öffentlichen Raum betreffende sicherheitsrelevante Themen sind ebenfalls Dienststellen der SID zuständig, darunter etwa die Dienststelle Bevölkerungsschutz, die Motorfahrzeugkontrolle, die Beratungsstelle Wegweisung oder die Jugendanwaltschaft. Auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinden ist die Gemeindepolizei für gewisse sicherheitsrelevante Aufgaben zuständig. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist zudem die Bahnpolizei involviert.

Das Ziel der Gewährleistung der Sicherheit für die Einwohner/-innen des Kantons Basel-Landschaft wird in den Grundsätzen der regierungsrätlichen Politik beschrieben: „Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit anderen Partnern für ein möglichst hohes Mass an Sicherheit in persönlichen Lebenssituationen, im öffentlichen Raum und im Verkehr.“¹⁵³ Sowohl das Regierungsprogramm 2012–2015 als auch der Richtplan des Kantons Basel-Landschaft nennen die Gewährleistung eines sicheren Verkehrssystems als eine grundlegende Aufgabe des Kantons.

Das Sicherheitsniveau im Kanton Basel-Landschaft ist gut, denn „gemessen an der Kriminalitätshäufigkeit (Anzahl Straftaten pro 1'000 Einwohner), welche in sämtlichen Deliktgruppen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt, bleibt der Kanton Basel-Landschaft der sicherste Kanton der Nordwestschweiz.“¹⁵⁴ Die Gewaltdelikte sind 2011 und 2012 zurückgegangen. Die häufigsten Straftaten im Kanton sind Diebstähle, und die stärkste Zunahme 2012 wurde bei den Einbrüchen verzeichnet.¹⁵⁵ Bei der Sicherheit im Verkehr besteht seit einigen Jahren eine rückläufige Entwicklung der Unfallzahl (innerorts und auf Autobahnen/Autostrassen) sowie der verunfallten Personen.

Der demografische Wandel beeinflusst die Sicherheit nun vorwiegend über die Komponenten Alterung und vielfältigere Gesellschaft (bunter). Indem sich immer grössere Bevölkerungsteile im Seniorenalter befinden, ändern sich sowohl die Sicherheitswahrnehmung als auch die realen Bedrohungsfaktoren: „Sicherheit ist insbesondere im Alter ein grundlegendes Bedürfnis. Ältere Menschen sind auf Grund verschiedener Faktoren (...) verunsichert und werden auf Grund einer gewissen Altersnachsicht gerne Opfer von Trickdieben und Betrügern.“¹⁵⁶ Eine vielfältigere Gesellschaft kann das Sicherheitsniveau und das subjektive Sicherheitsempfinden ebenfalls beeinflussen.

¹⁵³ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2008, S. 7.

¹⁵⁴ Polizei Basel-Landschaft 2013a, S. 1.

¹⁵⁵ Polizei Basel-Landschaft 2013a, S. 1.

¹⁵⁶ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012a, S. 20.

Vor diesem Hintergrund können zwei relevante Handlungsfelder definiert werden, welche von den Folgen des demografischen Wandels besonders betroffen sein werden. Es sind die *öffentliche Sicherheit* und die *Verkehrssicherheit*.

11.1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft ist, gemessen an der Kriminalitätshäufigkeit, wie bereits kurz erläutert auf einem schweizweit betrachteten guten Niveau. Massgebend dafür, wie sicher öffentliche Räume wahrgenommen werden, ist weniger die Kriminalitätsstatistik als das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Diese Wahrnehmung kann vom Sicherheitsangebot (Polizei usw.), von der Raumgestaltung, der Bevölkerungsstruktur, den eigenen Erfahrungen usw. beeinflusst sein. Der grösste demografische Einfluss wird dabei der Komponente Alterung zugeschrieben.

11.1.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf die öffentliche Sicherheit kurz beschrieben:

- *Älter*: Das subjektive Sicherheitsempfinden verändert sich mit dem Alter. Ältere Menschen fühlen sich öfter verunsichert (etwa durch den gesellschaftlichen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung, die Veränderung der Sprache, der Moral oder der Wertvorstellungen) und weisen ein höheres Sicherheitsbedürfnis auf als jüngere Personen (etwa im Hinblick auf Beleuchtung öffentlicher Aussenräume, kurze Wege, Nachbarschaftshilfe usw.). Auch entsteht durch häufigere Abhängigkeitsverhältnisse, etwa auf Grund einer Pflegebedürftigkeit, eine grössere Vulnerabilität. Seniorinnen und Senioren sind dadurch eher Gefahren wie persönlicher Grenzüberschreitung und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Aus diesen Gründen weisen sie hohe Erwartungen an die Sicherheit auf. Das Thema öffentliche Sicherheit wird mit der zunehmenden Alterung generell an Bedeutung gewinnen. Ältere Menschen könnten für potenzielle Straftäter/-innen geeignetere Opfer sein. Zudem reduziert sich durch den demografischen Wandel die Zahl der Personen, welche für Miliz-Sicherheitspersonal, Feuerwehr, Zivilschutz oder Samaritervereine rekrutiert werden können. Parallel dazu steigt die Zahl sicherheitsbedürftiger Personen mit der Alterung der Gesellschaft an.
- *Bunter*: Das subjektive Sicherheitsempfinden variiert auch je nach Geschlecht, ethnischer Herkunft oder sozioökonomischem Status. In gesellschaftlich durchmischteren Gruppen könnte sich das Sicherheitsgefühl einzelner Gruppen verschlechtern. Auch dadurch wird das Thema öffentliche Sicherheit eher an Bedeutung gewinnen. In einer heterogeneren, internationaleren Gesellschaft verändert sich die Chance, genügend Miliz-Sicherheitspersonal rekrutieren zu können.
- *Anders verteilt*: Die regionale oder lokale Verteilung gewisser Bevölkerungssegmente wird unterschiedlicher und dürfte sich auf den Sicherheitsbedarf oder die Sicherheitswahrnehmung in diesen Gebieten auswirken.

11.1.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld öffentliche Sicherheit können die in Darstellung D 11.1 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

D 11.1: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld öffentliche Sicherheit

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit-C1: Sicherere öffentliche Ausseräume durch bessere Sicherheitswahrnehmung, gut erschlossene Nahräume und stärkere Nutzung durch ältere Menschen und Verdichtung/Aufwertung. - Sicherheit-C2: Stärkung des Bewusstseins für Sicherheitsthemen: Eine ältere Bevölkerung beachtet Themen der öffentlichen Sicherheit stärker, interessiert sich mehr dafür und weist eine höhere Partizipation (Zivilcourage, Prävention) auf. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit-R1: Steigende Sicherheitsbedürfnisse können nicht mehr gedeckt werden durch staatliche Angebote. Die Deckung dieses Bedarfs vor allem der älteren Menschen könnte den Personal-, Infrastruktur- und Sachaufwand (Prävention, Information usw.) steigen lassen. - Sicherheit-R2: Milizsystem bei Sicherheitsdiensten ist gefährdet, da weniger für Milizeinsätze geeignete Personen der Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen zur Verfügung stehen werden und mehr ältere Menschen höhere Sicherheitsbedürfnisse aufweisen.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Keine 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit-R3: Tiefere Eigenverantwortung bei sicherheitsrelevanten Themen durch veränderte Erwartungshaltung gegenüber staatlichen Sicherheitsangeboten (Verantwortung wird an Staat delegiert).

11.2 VERKEHRSSICHERHEIT

Die Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Landschaft hat sich generell in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Die Verkehrsunfallstatistik zeigte demgegenüber 2012 eine Zunahme der Unfälle mit Fussgängern/-innen und auf Fussgängerstreifen. Als häufigste Ursachen von Verkehrsunfällen werden Unaufmerksamkeit, Missachten des Vortrittsrechts, Zustand der unfallverursachenden Person und überhöhte Geschwindigkeit genannt. Die Kundenzufriedenheitsstudie 2011 zeigte eine hohe subjektive Verkehrssicherheit der öV-Benutzer/-innen tagsüber (95% positiv, nachts nur rund zwei Drittel).¹⁵⁷ Insbesondere die prognostizierte Alterung der Bevölkerung wird Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben.

¹⁵⁷ Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn 2011.

11.2.1 FOLGEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflüsse der demografischen Komponenten auf die Verkehrssicherheit kurz beschrieben:

- *Älter:* Die Verkehrssicherheit wird durch das Alter der Verkehrsteilnehmenden beeinflusst: Heute sind ältere Menschen noch unterdurchschnittlich oft Unfallverursachende, aber überdurchschnittlich oft Unfallopfer, besonders zu Fuss (örtliche Hauptproblemfelder sind Strassenquerungen) oder mit dem Velo. Ältere Menschen weisen abnehmende Fähigkeiten in der Wahrnehmung, der Informationsverarbeitung und der Motorik auf. Die Verkehrs- und die Unfallbeteiligung älterer Menschen wird gegenüber heute steigen. Bereits heute stark steigend sind ihr Anteil als Unfallverursacher/-in und die Zahl der Fahrausweisentzüge bei Senioren/-innen.¹⁵⁸ Der Anteil der jungen, männlichen und eher risikoaffinen Autolenker an allen Autolenkenden dürfte schweizweit leicht zurückgehen. Für die Unfallprävention ist eine Veränderung der zukünftigen Zielgruppen (mehr Alte, insbesondere deutlich mehr mobile Hochbetagte, etwas weniger Junge) zu erwarten.
- *Bunter:* Auch die zunehmende Heterogenität der Gesellschaft dürfte sich auf die möglichen Zielgruppen der Unfallpräventionsmassnahmen auswirken (Zuwanderung, städtische und urbane Bevölkerung usw.).
- *Anders verteilt:* Im Nahumfeld der älter werdenden Bevölkerung befinden sich bereits heute verschiedene Unfallschwerpunkte (Strassenquerungen, Ortsdurchfahrten, Langsamverkehrsnetz). Die demografiebedingte Alterung lässt zukünftig eine stärkere Frequentierung dieser Orte erwarten.

11.2.2 CHANCEN UND RISIKEN

Ausgehend von den vorangehenden Ausführungen zum Handlungsfeld Verkehrssicherheit können die in Darstellung D 11.2 aufgeführten Chancen und Risiken identifiziert werden.

¹⁵⁸ Polizei Basel-Landschaft 2013b und Beratungsstelle für Unfallverhütung 2012, S. 15.

D 11.2: Chancen und Risiken für das Handlungsfeld Verkehrssicherheit

Chancen, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben	Risiken, welche sich unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit-C3: Höherer Stellenwert der Verkehrssicherheit, da ältere Menschen ein höheres Sicherheitsbedürfnis aufweisen und vorsichtiger Verkehrsteilnehmende sind als jüngere Menschen. Dies könnte die Akzeptanz für Prävention und Verkehrssicherheitsmassnahmen erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit-R4: Abnehmende Verkehrssicherheit der älteren Menschen durch höhere Verkehrsbeteiligung und grössere Fahrleistungen, altersbedingte Einschränkungen und zu wenig altersgerechte Verkehrsinfrastrukturanlagen. - Sicherheit-R5: Einschränkung der (Möglichkeit zur) Mobilitätsteilnahme älterer Menschen durch sinkende Verkehrssicherheit beziehungsweise durch schlechter werdendes Verkehrssicherheitsgefühl. Eine Mobilitätseinschränkung verursacht negative gesamtgesellschaftliche Folgen.
Chancen, welche die Folgen des demografischen Wandels abschwächen können	Risiken, welche die Folgen des demografischen Wandels verstärken können
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit-C4: Weiterer Rückgang der Unfallzahlen im Gesamtverkehr durch höhere Anteile vorsichtigerer Verkehrsteilnehmenden, höhere öV- und LV-Anteile, einen Qualitätsausbau der Langsamverkehrsinfrastrukturen und technische Sicherheitsverbesserungen (Fahrassistenzsysteme bei Autos usw.). 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit-R6: Fehlende Ressourcen für Verkehrssicherheitsprävention und für sicherere, altersgerechte Infrastrukturen. Dies beeinträchtigt die Verkehrssicherheit.

11.3 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN POLITIKBEREICH SICHERHEIT

Auf Grund der prognostizierten starken Alterung der Bevölkerung im Kanton Basellandschaft dürfte in Zukunft eine höhere Sensibilität für sicherheitsrelevante Themen zu verzeichnen sein, dies bedingt durch die zunehmende Anzahl sicherheitsbedürftiger Personen. Im Gegenzug reduziert sich durch den demografischen Wandel die Zahl der Personen, welche für die verschiedenen Sicherheitsorgane mit Milizcharakter rekrutiert werden können. Auch bei der Verkehrssicherheit führt die demografiebedingte Alterung zu Veränderungen. Durch die höhere Verkehrsbeteiligung und die grösseren Fahrleistungen älterer Personen, altersbedingte Einschränkungen und mangelnde Anpassung altersgerechter Verkehrsinfrastrukturanlagen nimmt die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ab. Die Chance im Politikbereich bestehen darin, die höhere Aufmerksamkeit für präventive Sicherheitsthemen zu nutzen und ein allfälliges Gefühl des Sicherheitsverlustes zu vermeiden.

Der Politikbereich Sicherheit wird sowohl durch gesellschaftliche Entwicklungen als auch durch äussere Faktoren wie Infrastrukturangebote beeinflusst. Im Folgenden werden drei mögliche themenübergreifende Einflüsse kurz erläutert:

- *Bildung/Arbeit:* Eine in hohem Mass integrativ wirkende Gesellschaft dürfte tiefere Kriminalitätsraten aufweisen. Das Sicherheitsgefühl auch im öffentlichen Raum wird allgemein verbessert, wenn die Gesellschaft als weitgehend integriert wahrgenommen wird. Umgekehrt führt eine intensivere Präventionsarbeit zu einer Verbesserung etwa des Jugendschutzes und zu einer Reduktion der Jugendkriminalität.
- *Raumplanung:* Über eine offene, transparente und einsichtige Gestaltung der Aussenräume verbessert sich das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Ebenso tragen eine gewisse Dichte (innere Verdichtung der Siedlungsentwicklung) über die Belebtheit und mögliche nachbarschaftlichen Kontakte zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls bei.
- *Verkehr:* Geeignete Verkehrsanlagen (Fusswegnetz, Strassenübergänge, verkehrsberuhigte Zonen, keine Unterführungen, öV-Haltestellen usw.) tragen zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl und zu höherer Verkehrssicherheit bei.

11.4 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH SICHERHEIT

Im Politikbereich Sicherheit wurden alle definierten Massnahmen (vgl. Massnahmenplan im Anhang A1.8 und Darstellung D 11.3) ausgewählt, weil sie vor dem Hintergrund der erarbeiteten Chancen und Risiken als besonders relevant beurteilt wurden.

D 11.3: Priorisierte Massnahmen im Politikbereich Sicherheit

- **Sicherheitsprävention stärken:** Zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum und der Verkehrssicherheit ist verstärkte Prävention unabdingbar, da die Ressourcen zur Sicherheitsbereitstellung abnehmen (Alterung, gesellschaftliches Engagement, Ressourcen) und gleichzeitig das Sicherheitsbedürfnis zunimmt (Alterung, buntere, internationalere Gesellschaft). (Sicherheit-M2)
- **Reformen/Anpassungen bei den Dienstpflichtmodellen des Kantons:** Förderung des Milizsystems (Feuerwehr, Zivilschutz, Samariter) bei allen Zielgruppen und bei Arbeitgebern, um der steigenden Sicherheitsnachfrage und der abnehmenden Zahl der Mitglieder im Milizsystem gerecht zu werden. (Sicherheit-M3)
- **Kompetenzzentrum Sicherheit:** Schaffung eines niederschweligen Zugangs zu allen Informationen der Themen öffentliche Sicherheit und Verkehrssicherheit. Definition und Bekanntmachung der Zuständigkeiten sowie Sensibilisierung der Institutionen für Sicherheitsfragen, insbesondere für altersspezifische Sicherheitsanliegen. (Sicherheit-M1)

Die hier aufgeführten priorisierten Massnahmen gehen auf alle genannten Chancen und Risiken des Politikbereichs Sicherheit ein, welche sich für den Kanton Basel-Landschaft unmittelbar aus dem demografischen Wandel ergeben (vgl. Abschnitte 11.1 und 11.2).

Als wichtigste strategische Stossrichtung wurde im Politikbereich Sicherheit die Förderung der Prävention bezeichnet. Mit der Massnahme *Sicherheitsprävention stärken* sollen einerseits die steigenden Sicherheitsbedürfnisse gedeckt werden können, und andererseits könnten damit in Zukunft Ressourcen zur Sicherheitsbereitstellung gesichert werden. Investitionen in die Sicherheitsprävention dürften die öffentliche Sicherheit und die Verkehrssicherheit auch langfristig verbessern. Die Massnahme wird damit als nachhaltig und ressourceneffizient beurteilt.

Unter anderem auch bedingt durch die demografische Alterung (insbesondere dem Rückgang des Anteils der 20- bis 40-Jährigen) und eine buntere Gesellschaft zeichnen sich im Kanton Basel-Landschaft Rekrutierungsprobleme im Milizsystem der Sicherheitsdienste ab. Die Massnahme *Reformen beziehungsweise Anpassungen bei den Dienstpflichtmodellen des Kantons* geht darauf ein. Als Teil dieser Massnahme ist die Erarbeitung angepasster, zukunftsfähiger Dienstpflichtmodelle zu sehen, damit die Gemeinden und der Kanton ihre sicherheitsrelevanten Aufgaben auch zukünftig jederzeit erfüllen können.

Die dritte priorisierte Massnahme *Kompetenzzentrum Sicherheit* hat die Absicht, sicherheitsspezifische Informationen jeder Art interessierten Personen, Institutionen oder Ämtern niederschwellig zur Verfügung zu stellen. Weil die Sicherheitsbedürfnisse demografiebedingt steigen dürften, dürfte eine gute Koordination der Zuständigkeiten und der Informationsmassnahmen die Sensibilisierung auch „sicherheitsferner“ Institutionen für Sicherheitsfragen verbessern. Beispielsweise dürfte die Berücksichtigung altersspezifischer Sicherheitsanforderungen bei der Gestaltung öffentlicher Aussenräume die Nutzung durch ältere Menschen etwa abends verbessern. Die institutionelle Ansiedlung eines solchen Kompetenzzentrums ist offen und zu klären. Allenfalls gibt es hier einen Bezug zur integralen Fach-/Anlaufstelle für alle Lebenslagen (vgl. WiA-Familie-M7).

Zwei der drei hier vorgeschlagenen Massnahmen setzen damit eher auf niederschwellige Ansätze informativer Art, während die Massnahme bezüglich der Dienstpflichtmodelle eher eine strategisch-konzeptionelle Herausforderung darstellt. Eine gute Sicherheitslage wird auch im Regierungsprogramm 2012–2015 des Kantons Basel-Landschaft als unentbehrliche Basis für die Standortattraktivität bezeichnet. Wesentlich ist, dass die Zunahme des Sicherheitsbedürfnisses in der deutlich älter und bunter werdenden Gesellschaft anerkannt wird und dass präventiv agiert wird, da zur Gewährleistung der Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft neben direkt messbaren Kriterien (etwa Verkehrsunfälle, sicherheitsrelevante Ereignisse im öffentlichen Raum) auch das Sicherheitsempfinden aller Personen zu berücksichtigen ist. Ist dieses Sicherheitsempfinden im Kanton Basel-Landschaft auch dank der ergriffenen Informations- und Präventionsmassnahmen gut, dürfte sich dies positiv auf die reale Häufigkeit sicherheitsrelevanter Konflikte auswirken.

ANHANG

AI MASSNAHMENPLAN

AI.1 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH GESUNDHEIT

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/strategische Grund- lage	Zuständigkeit
Gesundheit-M1	Entwicklung neuer Betreuungs- und Versorgungsmodelle: Dadurch soll eine steigende Anzahl chronisch kranker Personen mit einer sinkenden Anzahl Leistungserbringer gut betreut und versorgt werden können.	Gesundheit-R1 Gesundheit-R2 Gesundheit-R3 Gesundheit-C2 Finanzen-R1 Finanzen-R2 Finanzen-R6 Finanzen-R7	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Kantonsverfassung - Gesundheitsgesetz, SGS 901 - Gesetz über Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA), SGS 854 - Altersleitbild - Legislaturprogramm	VGD, Gemeinden
Gesundheit-M2	Schaffung/Aufbau integrale Versorgungskette: Stärkung der Kooperationen in der vor- und nachgelagerten medizinischen und pflegerischen Spitalversorgung. Die Form, wie die Akut- und Übergangspflege organisiert ist, muss überprüft werden, weil sie momentan nicht geeignet ist, die Patienten/-innen vom stationären in den ambulanten Bereich zu überführen. Die Akut- und Übergangspflege wurde zwar kantonsweit eingeführt, aber es bestehen grosse regionale Unterschiede.	Gesundheit-R1 Gesundheit-R2 Gesundheit-C2 Finanzen-C3 Finanzen-C6	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2012b - Altersleitbild	VGD, Gemeinden

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/strategische Grund- lage	Zuständigkeit
Gesundheit-M3	Kanton muss Steuerung der Pflege und Betreuung im Alter nach dem Grundsatz ambulant vor stationär sicherstellen. Schaffung von Anreizen für kostengünstige Pflege- und Betreuungslösungen im ambulanten und stationären Bereich. Auf- und Ausbau entsprechender Angebote für Pflege und Betreuung.	Gesundheit-C2 Gesundheit-C4 Gesundheit-R1 Gesundheit-R2 Finanzen-C9 Finanzen-R13	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Legislaturprogramm - Altersleitbild	VGD, FKD
Gesundheit-M4	Ausarbeitung Gesamtkonzept zur Ausbildung, Gewinnung und Bindung von Pflegepersonal: Kanton soll Konzept ausarbeiten, welches verbindliche Vorgaben bezüglich Anzahl Ausbildungsplätze für Pflegebetriebe macht.	Gesundheit-R2 Gesundheit-R3 Finanzen-R6	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Empfehlung GDK	VGD, Gemeinden, Bund
Gesundheit-M5	Koordination und Vereinheitlichung der Angebote aller Spitexanbieter	Gesundheit-C2 Gesundheit-C3 Gesundheit-R1 Gesundheit-R2	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- VISTRA Spitex BL	VGD, Spitex
Gesundheit-M6	Vertikale Integration zwischen Spitälern und Grundversorgern. Spitäler engagieren sich zunehmend in der Grundversorgung, indem sie Praxen von Grundversorgern übernehmen und Ärzte/-innen ausbilden, die sowohl in Spital wie auch in Praxen tätig sind.	Gesundheit-C2 Gesundheit-R2 Gesundheit-R3	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Spitalstrategie	Spitäler

INTERFACE

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/strategische Grund- lage	Zuständigkeit
Gesundheit-M7	Weitere Stärkung des Stellenwerts der Haus- arztmedizin	Gesundheit-C2 Gesundheit-R1 Gesundheit-R2 Gesundheit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Einrichtung Institut für Hausarztmedizin an der Universität Basel (IHAMB) - Altersleitbild - Entscheid der Universi- täten	VGD, KSBL
Gesundheit-M8	Schulung der Hausärzte/-innen: Grundversorger müssen über das Wissen in den Bereichen Symp- tome, Diagnostik, Therapie und Lebenslage bei Demenz verfügen. Neben der medizinischen Betreuung müssen auch die Belastungen der Angehörigen berücksichtigt werden.	Gesundheit-C2 Gesundheit-R4 WiA/Familie-R4	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Nationale Demenzstra- tegie	Weitere: PBL, KSBL, Ärztegesellschaft BL und Basellandschaft- licher Apothekerver- ein BLAV

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/strategische Grund- lage	Zuständigkeit
Gesundheit-M9	Aufbau spezialisierter stationärer Einrichtungen für die Betreuung und Pflege schwerstdemenz- erkrankter Personen: Bewohner/-innen von Alters- und Pflegeheimen, die an einer Demenz in fortgeschrittenem Stadium leiden und besonders verhaltensauffällig sind, können in den bestehenden Einrichtungen oftmals nicht adäquat gepflegt werden. Das führt zu Übertritten in die Akutpsychiatrie. Damit dies vermieden werden kann, braucht es den Aufbau zusätzlicher Angebote für die stationäre Betreuung und Pflege solcher schwerstdemenz-erkrankter Personen.	Gesundheit-C2 Gesundheit-R2 Gesundheit-R4	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Kantonale Pflegeheim- liste - Nationale Demenzstra- tegie	VGD, Gemeinden, Weitere (Psychiatrie BL, Pflegeheime)
Gesundheit-M10	Förderung und Unterstützung der Betreuung von Demenzerkrankten zu Hause: Der Ausbau der Unterstützungsangebote soll gefördert werden (inklusive Tages- und Nachtplätze und Ferienbetten). Ausserdem soll die Entwicklung entsprechender Finanzierungskonzepte vorangetrieben werden.	Gesundheit-C1 Gesundheit-C3 Gesundheit-C4 Gesundheit-R4 WiA/Familie-R4 WiA/Familie-R8	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Nationale Demenzstra- tegie	VGD, Gemeinden
Gesundheit-M11	Sensibilisierung der Gesellschaft für Anliegen und Bedürfnisse Demenzerkrankter	Gesundheit-R4 WiA/Familie-R4	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Nationale Demenzstra- tegie - Alzheimervereinigung beider Basel	VGD

INTERFACE

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/strategische Grundlage	Zuständigkeit
Gesundheit-M12	Aufbau einer flächendeckenden Palliativpflege (auch zuhause) und Schaffung der Möglichkeit für Personen, dass diese bei einem entsprechenden Wunsch zuhause sterben können.	Gesundheit-C2 Gesundheit-R2 Gesundheit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Altersleitbild, Arbeitsgruppe Palliative Care - Nationale Strategie Palliative Care	VGD, Bund
Gesundheit-M13	Konzept über die Behindertenhilfe: Dieses legt den Fokus auf ein System des individuellen Bedarfs. Zurzeit sind die Verantwortlichen mit der Projektumsetzung beschäftigt. Entsprechende Massnahmen sind vorbereitet.	Gesundheit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Konzept über die Behindertenhilfe in den Kantonen BS/BL	BKSD
Gesundheit-M14	Gesetz über die Behindertenhilfe: Bis Ende Juni 2015 wird der Entwurf dem Regierungsrat vorgelegt. 2017 soll das Gesetz in Kraft treten.	Gesundheit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Konzept über die Behindertenhilfe in den Kantonen BS/BL	BKSD
Gesundheit-M15 Finanzen-M3	Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission: Herstellen der fiskalischen Äquivalenz bei den Kosten zur Altersbetreuung und der Behindertenhilfe sowie Einführung einer kantonal bindenden Vorgabe betreffend einer Höchstgrenze der Ergänzungsleistungen.	Gesundheit-R4 Finanzen-R9 Finanzen-R10 Finanzen-R11 Finanzen-R12	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- RRB Nr. 1580 Bericht der Kommission „Ergänzungsleistungen“ vom 24.9.2013 - Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen	FKD, Gemeinden

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/strategische Grund- lage	Zuständigkeit
Gesundheit-M16	Aufbau von Abklärungsstellen für die Ermittlung des individuellen Bedarfs von Personen mit Behinderung. Pilot-Abklärungsstelle besteht bereits.	Gesundheit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Konzept über die Behindertenhilfe in den Kantonen BS/BL	BKSD
Gesundheit-M17	Aufbau von flankierenden Massnahmen zur Befähigung der behinderten Personen , damit diese sich im System der individuellen Bedarfsermittlung zurechtfinden.	Gesundheit-R4	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Konzept über die Behindertenhilfe in den Kantonen BS/BL	BKSD
Gesundheit-M18	Definition der Subsidiarität und des Zugangs der Behindertenhilfe zu KVG-Leistungen und Klärung des weiteren Vorgehens	Gesundheit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Konzept über die Behindertenhilfe in den Kantonen BS/BL	BKSD
Gesundheit-M19 WiA-Familie-M7	Flächendeckende Umsetzung der integralen Fach-/Anlaufstelle für alle Lebenslagen: Kanton muss prüfen, ob diese Stellen in den Gemeinden geschaffen werden.	Gesundheit-C3 Gesundheit-C4 Gesundheit-R4 WiA/Familie-C7 WiA/Familie-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Gesundheitsgesetz, SGS 901 - Sozialhilfegesetz, SGS 850 - Gesetz über Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA), SGS 854 - Altersleitbild	VGD, FKD, Gemeinden

INTERFACE

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/strategische Grund- lage	Zuständigkeit
Gesundheit-M20 Arbeit-M13	Gesundheitsförderungs- und Präventionsange- bote (z.B. kantonales Aktionsprogramm Gesun- des Körpergewicht und weitere). Gesundheits- förderungs- und Präventionsanstrengungen speziell für ältere Erwerbstätige und Senioren/ -innen müssten noch verstärkt werden.	Gesundheit-C5 Gesundheit-C6 Gesundheit-C7 Gesundheit-R1 Arbeit-C1 Arbeit-C4 Arbeit-R4 Finanzen-C1 Finanzen-C4	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Altersleitbild - Kantonales Aktionspro- gramm gesundes Kör- pergewicht - 4-Jahresprogramm Ge- sundheitsförderung und Prävention	VGD
Gesundheit-M21	Förderung und Koordination von Freiwilligen- arbeit für Menschen im Pensionsalter: Kanton soll sich in der Förderung, Wertschät- zung und Koordination der Freiwilligenarbeit durch diverse Massnahmen engagieren. (z.B. Zeitgutschriften usw.)	Gesundheit-C1 Gesundheit-R1 Gesundheit-R2 Gesundheit-R3 Finanzen-C7 WiA/Familien-C6 WiA/Familien-C7 WiA/Familien-R4 WiA/Familien-R6 WiA/Familien-R7	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Entwurf Gesetz über die Freiwilligenarbeit - Legislaturprogramm - Altersleitbild	SID, Gemeinden

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/strategische Grund- lage	Zuständigkeit
Gesundheit-M22	Unterstützung, Förderung und Wertschätzung der Arbeit, die pflegende Angehörige leisten: Pflegende Angehörige sind eine wichtige Ressource bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause.	Gesundheit-C3 Gesundheit-C4 Gesundheit-C5 Gesundheit-R1 Gesundheit-R2 WiA/Familie-R4 WiA/Familie-R8	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Gesundheitsgesetz, SGS 901 - Gesetz über Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA), SGS 854 - Altersleitbild	VGD, FKD, Gemeinden
Gesundheit-M23	Bedarfs- und Angebotsplanung: Kanton stellt sicher, dass vor der Bewilligung neuer Angebote im Bereich stationäre Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sorgfältige Bedarfsabklärungen durchgeführt werden.	Gesundheit-C2 Gesundheit-R2 Gesundheit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Gesundheitsgesetz, SGS 901 - Sozialhilfegesetz, SGS 850 - Gesetz über Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA), SGS 854 - Altersleitbild	VGD, Gemeinden
Gesundheit-M24	Regulierung und Kontrolle des Phänomens der Care-Migration: Die Betreuung von betagten Personen soll nicht zu einem Ansteigen von prekären Arbeitsbedingungen im Kanton führen.	Gesundheit-R3	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Gesundheitsgesetz, SGS 901 - Gesetz über Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA), SGS 854 - Altersleitbild	VGD, FKD, Gemeinden

A1.2 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH WOHNEN IM ALTER UND FAMILIE

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
WiA-Familie-M1	Kanton setzt gesetzgeberische Anreize zur Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für die ältere Bevölkerung in den Gemeinden.	WiA/Familie-R1 Raumplanung-C1 Raumplanung-R3	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Schlussbericht Massnahmenplanung Wohnen im Alter - Altersleitbild - Verordnung über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus	VGD, Gemeinden
WiA-Familie-M2	Umsetzung der von der Arbeitsgruppe Wohnen im Alter identifizierten Massnahmen: Förderung gemeinnütziger und altersgerechter Wohnungsbau, Angebotsdatenbank Wohnen im Alter BL, Förderung ambulant betreuter Wohnformen, kantonale Auskunft- und Beratungsstelle Wohnen im Alter.	WiA/Familie-C1 WiA/Familie-C2 WiA/Familie-C5 WiA/Familie-R1 Finanzen-C5 Finanzen-C6 Finanzen-C7 Finanzen-C8 Finanzen-C11 Raumplanung-C1 Raumplanung-R3 Raumplanung-R5 Raumplanung-R8	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Schlussbericht Massnahmenplanung Wohnen im Alter	VGD, Gemeinden

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
WiA-Familie-M3	Aufbau kantonale Plattform zu Angeboten im Bereich Wohnen im Alter	WiA/Familie-C1 WiA/Familie-C2 WiA/Familie-R1 Raumplanung-C1 Raumplanung-R3	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt	- Schlussbericht Massnahmenplanung Wohnen im Alter	VGD, Gemeinden
WiA-Familie-M4 Arbeit-M8 Bildung-M3	Förderung und Weiterentwicklung familienergänzender und gleichstellungsfördernder Strukturen: Kanton soll die Angebote der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich und in der Primarstufe weiter fördern und ausbauen.	WiA/Familie-C7 WiA/Familie-R4 WiA/Familie-R5 WiA/Familie-R6 WiA/Familie-R7 Bildung-R3 Arbeit-C5 Arbeit-R3	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Bildungsgesetz, SGS 640 - Familienbericht 2010 - Vorlage an den Landrat betreffend Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) 2014-271	BKSD, SID, FKD
WiA-Familie-M5	Kanton positioniert sich als kinderfreundlicher Kanton.	WiA/Familie-R5	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Legislaturprogramm	SID

INTERFACE

Politikbereich / Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
WiA-Familie-M6 Bildung-M4	Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe: Der Kanton soll die im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten Handlungsempfehlungen weiter umsetzen. Dies beinhaltet eine Erweiterung der Angebotspalette und der Zugänglichkeit zu diesen. Unter anderem ist der Ausbau schulischer und ausserschulischer Angebote wie Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Beratung für Kinder und Jugendliche, Unterstützungsmassnahmen für spätmigrierte Jugendliche usw. weiterzuerfolgen.	WiA/Familie-C7 WiA/Familie-R6 Bildung-R2	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Konzept Kinder- und Jugendhilfe	BKSD, Gemeinden
WiA-Familie-M7 Gesundheit-M19	Flächendeckende Umsetzung der integralen Fach-/Anlaufstelle für alle Lebenslagen: Kanton muss prüfen, ob diese Stellen in den Gemeinden geschaffen wurden.	WiA/Familie-C7 WiA/Familie-R4 WiA/Familie-R8 Gesundheit-C3 Gesundheit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Gesundheitsgesetz, SGS 901 - Sozialhilfegesetz, SGS 850 - Gesetz über Pflege und Betreuung im Alter (GeBPA), SGS 854 - Altersleitbild	VGD, FKD, Gemeinden

A 1.3 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH ARBEIT

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Arbeit-M1	Bereitstellung einer Demografie-Beratung für Unternehmungen , welche unter anderem den veränderten Bedürfnissen am Arbeitsplatz und im Arbeitsumfeld einer älter und bunter werdenden Belegschaft Rechnung trägt und verschiedene Massnahmen zur Anpassung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen an die veränderten Bedürfnisse sowie die Integration von Arbeitskräften vorschlägt.	Arbeit-C1 Arbeit-C2 Arbeit-R1	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Strategische Zielsetzung des VGD und des KIGA Baselland	VGD
Arbeit-M2	Aktive Stellenvermittlung und Beratung von stellensuchenden Personen	Arbeit-C6 Arbeit-R2	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt	- Arbeitslosenversicherungsgesetz, SR 837.0	VGD
Arbeit-M3	Förderung der Integration ausländischer Personen in den Arbeitsmarkt durch die vereinfachte Anerkennung ausländischer Diplome und berufsspezifische Sprachförderangebote .	Arbeit-C6 Arbeit-R2	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2014–2017	BKSD
Arbeit-M4	Qualifizierungsangebote für stellensuchende Personen (z.B. Weiterbildungskurse, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung und Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit)	Arbeit-C6 Arbeit-R2	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt	- Arbeitslosenversicherungsgesetz, SR 837.0	VGD

INTERFACE

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Arbeit-M5	Erhöhung der Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohn- und Arbeitskanton: (Standortförderung) zur Förderung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften.	Arbeit-C3 Arbeit-R1	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015 - „Baselbieter Wirtschaftsoffensive 2013–2017“	VGD, FKD
Arbeit-M6	Ausbau der bestehenden Bewilligungsplattform von ausländischen Arbeitskräften (ePublic) zur Förderung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften.	Arbeit-R1	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Pilotprojekt „ePublic“	VGD, SID
Arbeit-M7	Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen für bezahlte Care-Arbeit	Arbeit-C1 Arbeit-R2 Gesundheit-R2 Gesundheit-R3 WiA/Familie-R4	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Gleichstellungsgesetz, SGS 108	FKD, Bund
Arbeit-M8 WiA-Familie-M4 Bildung-M3	Förderung und Weiterentwicklung familienergänzender und gleichstellungsfördernder Strukturen: Kanton soll die Angebote der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich und in der Primarstufe weiter fördern und ausbauen.	Arbeit-C5 Arbeit-R3 WiA/Familie-C7 WiA/Familie-R4 WiA/Familie-R6 WiA/Familie-R7 Bildung-R3	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Bildungsgesetz, SGS 640 - Familienbericht 2010 - Vorlage an den Landrat betreffend Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) 2014-271	BKSD, SID, FKD

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Arbeit-M9	Sensibilisierung der Betriebe hinsichtlich verschiedener Massnahmen zugunsten familienfreundlicher Unternehmenskulturen mittels des Projekts „Familienfreundliche KMU im Baselbiet“.	Arbeit-C1 Arbeit-C5 Arbeit-R3	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt	- Familienbericht 2010 - Regierungsprogramm 2012–2015	SID, FKD
Arbeit-M10	Förderung neuer Arbeitszeitmodelle für alle Mitarbeitenden (ältere und jüngere Erwerbstätige, Frauen und Männer mit Kindern usw.), beispielsweise durch qualifizierte Teilzeitstellen, Jahresarbeitszeitmodelle, Home-Office, Job-Sharing-Möglichkeiten zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit und Voranbringung der Chancengleichheit.	Arbeit-C1 Arbeit-C5 Arbeit-R3	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015	FKD, Unternehmen
Arbeit-M11 Bildung-M8	Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildung insbesondere für ältere Erwerbstätige, Migranten/-innen sowie Wiedereinsteiger/-innen nach der Familienphase.	Arbeit-C4 Arbeit-C6 Arbeit-R4 Bildung-C5 Bildung-C6 Bildung-R3	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Altersleitbild	BKSD, FKD, Unternehmen, private Anbieter
Arbeit-M12 Bildung-M9	Generieren einer multidisziplinär verankerten Projektgruppe: „Im Beruf älter werdende Berufsleute im Bildungssektor“ im Rahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung durch die Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL).	Arbeit-C2 Arbeit-C4 Arbeit-R4 Bildung-C5 Bildung-C7	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015	BKSD

INTERFACE

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Arbeit-M13 Gesundheit-M20	Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote (z.B. kantonales Aktionsprogramm Gesundes Körpergewicht und weitere). Gesundheitsförderungs- und Präventionsanstrengungen speziell für ältere Erwerbstätige und Senioren/-innen müssten noch verstärkt werden.	Gesundheit-C5 Gesundheit-C6 Gesundheit-C7 Gesundheit-R1 Arbeit-C1 Arbeit-C4 Arbeit-R4 Finanzen-C1 Finanzen-C4	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Altersleitbild - Kantonales Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht - 4-Jahresprogramm Gesundheitsförderung und Prävention	VGD
Arbeit-M14	Höheres, flexibles gesetzliches Rentenalter einführen	Arbeit-R4 Arbeit-C4 Gesundheit-R3	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt		Bund
<i>Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung</i>					
Arbeit-M15	Entwicklung einer Personalmarketingstrategie und Positionierung des Kantons als attraktiver Arbeitgeber für Frauen und Männer.	Arbeit-R6	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015 - Personalstrategie 2012–2015	FKD
Arbeit-M16	Professionelle Rekrutierungsprozesse in technischer Hinsicht (eRecruiting) und mit inhaltlicher Ausrichtung an den Resultaten der Neuorganisation des Personalwesens.	Arbeit-C8 Arbeit-C9 Arbeit-R6	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Personalstrategie 2012–2015 - Neuorganisation Personalwesen	FKD

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Arbeit-M17	Ausrichtung der Personalrekrutierung auf „ Make “ (Mitarbeitende intern weiterbilden, Nachfolgeregelungen, Traineeprogramme), „ Buy “ (Fachkräfte rekrutieren) oder einer Kombination und Erarbeitung einer entsprechenden Strategie.	Arbeit-C10 Arbeit-R6 Arbeit-R8 Arbeit-R11	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Personalstrategie 2012– 2015	FKD
Arbeit-M18	Rechtzeitige Nachfolgeplanung und Programm zur flexiblen Pensionierung einführen.	Arbeit-C8 Arbeit-R7 Arbeit-R8	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Personalstrategie 2012 – 2015	FKD
Arbeit-M19	Erhöhung der Attraktivität der Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitenden (ältere und jüngere Erwerbstätige, Frauen und Männer mit Kindern usw.) durch gezielte Massnahmen , abgeleitet aus den Resultaten der geplanten nächsten Mitarbeiterbefragung.	Arbeit-C11 Arbeit-C12 Arbeit-C12 Arbeit-C13 Arbeit-R6 Arbeit-R9 Arbeit-R10 Arbeit-R11	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Personalstrategie 2012– 2015	FKD
Arbeit-M20	Entwicklungschancen der Mitarbeitenden intern fördern durch Potenzialerschaffung, Erhöhung des Frauenanteils auf Kaderstufe und Talent Management.	Arbeit-C10 Arbeit-R11	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Personalstrategie 2012– 2015	FKD

INTERFACE

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Arbeit-M21	Betriebliches Gesundheitsmanagement in der kantonalen Verwaltung umsetzen.	Arbeit-C12	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Laufendes Projekt	FKD
Arbeit-M22	Stärkung der Führungskompetenz durch geeignete Massnahmen der Führungsentwicklung.	Arbeit-R11	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Laufendes Projekt	FKD
Arbeit-M23	Quereinsteigerprogramm für Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz.	Arbeit-R6	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> - Landratsvorlage Nr. 2011-315 - Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012–2014 - Änderung von §33 des Staatsvertrags - Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf 	BKSD, FHNW

A 1.4 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH BILDUNG

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Bildung-M1	Planung und Umsetzung der frühen Förderung (Erhebung der entsprechenden Daten, Qualifizierung des Personals)	Bildung-C2 Bildung-R2	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012 - Motion der SP-Fraktion: Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung; Nr. 2008/333. Liestal: Landeskanzlei BL. 	BKSD, SID, Gemeinden
Bildung-M2	Ausbau der Angebote der frühen Sprachförderung mit Einbezug der Eltern und Förderung der bestehenden Angebote	Bildung-C2 Bildung-R2	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> - Kantonales Integrationsprogramm (KIP) - Konzept zur frühen Sprachförderung 	SID, VGD, Gemeinden
Bildung-M3 WiA-Familie-M4 Arbeit-M8	Förderung und Weiterentwicklung familienergänzender und gleichstellungsfördernder Strukturen: Kanton soll die Angebote der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich und in der Primarstufe weiter fördern und ausbauen.	Bildung-R3 WiA/Familie-C7 WiA/Familie-R4 WiA/Familie-R5 WiA/Familie-R6 WiA/Familie-R7 Arbeit-C5 Arbeit-R3	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsgesetz, SGS 640 - Familienbericht 2010 - Vorlage an den Landrat betreffend Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) 2014-271 	BKSD, SID, FKD

INTERFACE

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Bildung-M4 WiA/Familie-M6	Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe: Der Kanton soll die im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten Handlungsempfehlungen weiter umsetzen. Dies beinhaltet eine Erweiterung der Angebotspalette und der Zugänglichkeit zu diesen Angeboten. Unter anderem ist der Ausbau schulischer und ausserschulischer Angebote wie Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Beratung für Kinder und Jugendliche, Unterstützungsmassnahmen für spätmigrierte Jugendliche usw. weiterzuverfolgen.	Bildung-R2 WiA/Familie-C7 WiA/Familie-R6	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Konzept Kinder- und Jugendhilfe	BKSD, Gemeinden
Bildung-M5	Volksschule für alle: Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Volksschulen besuchen und entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden. Somit sind Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf Teil desselben Schulsystems wie alle anderen Schülerinnen und Schüler. Kinder und Jugendliche aus anderen Kulturkreisen und mit unterschiedlicher Mutter- oder Erstsprache sowie diejenigen mit besonderem Bildungsbedarf (speziell auf Grund Behinderungen) sollen nach Möglichkeiten bevorzugt integrativ geschult werden.	Bildung-C3 Bildung-C4 Bildung-R2	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Bildungsgesetz, SGS 640 - Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25. Oktober 2007 - Landratsvorlage Integrative Schulung an der Volksschule (Nr. 2013-284)	BKSD, Gemeinden

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Bildung-M6	Aktive Unterstützung junger Menschen bei der Berufs- und Studienwahl und beim Einstieg in das Berufsleben: Öffnung der Berufswahl zu Gunsten einer Entscheidung auf Grund von Fähigkeiten und weniger auf Grund von stereotypen Berufsbildern.	Bildung-C4 Bildung-R4 Arbeit-R1	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> - Regierungsprogramm 2012–2015 - Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) - Lehrplan 21 - Bikantonales Mandat Brückenangebote BL-BS - Mandat Berufliche Orientierung in allen Stufen BL - Projekt Integrative Schulung auf Sekundarstufe II BL - Projekt Berufsweg-Bereitigung BWG des AfBB BL 	BKSD, FKD
Bildung-M7	Ausbau der Aus- und Weiterbildungsangebote für Seniorinnen und Senioren	Bildung-C5 Bildung-C6 Bildung-C7	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> - Altersleitbild 	BKSD, Hochschulen, private Anbieter

INTERFACE

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Bildung-M8 Arbeit-M11	Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildung insbesondere für ältere Erwerbstätige, Migranten/-innen sowie Wiedereinsteiger/-innen nach der Familienphase.	Bildung-C5 Bildung-C6 Bildung-R3 Arbeit-C4 Arbeit-C6 Arbeit-R4	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Altersleitbild	VGD, BKSD, FKD, Unternehmen, private Anbieter
Bildung-M9 Arbeit-M12	Generieren einer multidisziplinär verankerten Projektgruppe: „Im Beruf älter werdende Berufsleute im Bildungssektor“ im Rahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung durch die Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL).	Bildung-C5 Bildung-C7 Arbeit-C2 Arbeit-C4 Arbeit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015	BKSD
Bildung-M10	Bindung des Bildungsbudgets des Kantons an die Bildungserwartungen, das Wirtschaftswachstum bzw. das Steueraufkommen sowie schweizerische und internationale Referenzwerte	Bildung-R5	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- keine	BKSD, FKD

A 1.5 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH FINANZEN

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Finanzen-M1	Förderung autonomer Wohnformen im Alter: Prüfung des Auf- und Ausbaus der bedarfsorientierten Leistungen, welche ein eigenständiges Leben zu Hause ermöglichen.	Finanzen-C5 Finanzen-C5 Finanzen-C6 Finanzen-C7 Finanzen-C8 Finanzen-C11	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Zwischenbericht Massnahmenplanung Wohnen im Alter	VGD, Gemeinden
Finanzen-M2	Förderung und Koordination einer integrierten Versorgung: Schaffung von Anreizen für kostengünstige Pflege- und Betreuungslösungen im ambulanten und stationären Bereich. Auf- und Ausbau entsprechender Angebote für Pflege und Betreuung.	Finanzen-C3 Finanzen-C5 Finanzen-C6 Finanzen-C8 Finanzen-C11	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Altersleitbild	VGD, Gemeinden
Finanzen-M3 Gesundheit-M15	Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zuhanden der EL-Kommission: Herstellen der fiskalischen Äquivalenz bei den Kosten der Altersbetreuung und der Behindertenhilfe sowie Einführung einer Höchstgrenze bei den Ergänzungsleistungen.	Finanzen-R9 Finanzen-R10 Finanzen-R11 Finanzen-R12 Gesundheit-R4	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- RRB Nr. 1580 Bericht der Kommission „Ergänzungsleistungen“ vom 24.9.2013	FKD, Gemeinden

INTERFACE

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Finanzen-M4	Förderung/Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen: Prüfung der Wirkungen der Steuergesetzgebung und der staatlichen Transferleistungen hinsichtlich Erwerbsanreize für Eltern/ Elternteile mit Kindern (Abzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung, Progression, effektive Kosten für die Kinderbetreuung, Schwelleneffekte durch einkommensabhängige Transferleistungen)	Finanzen-C15 Finanzen-R13	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015	FKD, SID, Gemein- den
Finanzen-M5	Erhalt/Erhöhung des Steuersubstrats durch Aufrechterhaltung und Förderung der Attraktivität des Steuerstandorts: Trotz der Entlastung von Familien und Personen mit tiefen Einkommen soll der Kanton Basel-Landschaft auch für gut verdienende und vermögende Personen als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein.	Finanzen-C9 Finanzen-R13	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> teils umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015	FKD
Finanzen-M6	Steuerliche Begünstigung für unentgeltliche Pflege zu Hause: Prüfung von steuerlichen Begünstigungen (Gutschriften, Abzügen) für Personen, die sich unentgeltlich im Bereich der Pflege von Angehörigen oder Dritten engagieren, die zu Hause wohnen.	Finanzen-C7 Gesundheit-C4 WiA/Familie-R8	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG 2010 und 2012	FKD

A1.6 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH VERKEHR

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategi- sche Grundlage	Zuständigkeit
Verkehr-M1	<p>Erarbeitung Mobilitätsstrategie 2015: Die ausschlaggebenden Chancen und Risiken im Bereich Verkehr werden durch die Komponente <i>mehr</i> des demografischen Wandels hervorgerufen. Massnahmen, die dadurch erforderlich sind, werden ausschliesslich in der Ausarbeitung und Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2015 behandelt.</p> <p>Die zunehmende Mobilität, deren Folgen sowie die Definition von Strategien, Zielsetzungen und Massnahmen sind in einem politisch, finanziell und fachlich umfassenden Prozess, welcher die nationalen, regionalen und kantonalen Rahmenbedingungen berücksichtigt (Revision Raumplanungsgesetz, Raumkonzept BL, Agglomerationsprogramm Basel, kantonalen Richtplan BL) sowie mit den Nachbarkantonen respektive -ländern abgestimmt ist, zu analysieren. Darunter fallen bspw. die planerische Abstimmung von Verkehr und Siedlung, die Priorisierung von Vorhaben und finanzielle Machbarkeiten. Diese Aufgabe wird zurzeit durch das Tiefbauamt Basel-Landschaft im Rahmen der Mobilitätsstrategie erbracht, welche voraussichtlich im 2015 durch den Regierungsrat Basel-Landschaft beschlossen und dem Landrat vorgelegt wird. Sie wird das zentrale, behördenverbindliche Instrument darstellen, nach deren Zielsetzungen, Strategien und Massnahmen der Kanton im Bereich Mobilität handeln wird.</p>	Verkehr-C3 Verkehr-C5 Verkehr-C6 Verkehr-C7 Verkehr-R5 Verkehr-R6 Verkehr-R9 Verkehr-R10	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Mobilitätsstrategie 2015	BUD

INTERFACE

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategi- sche Grundlage	Zuständigkeit
Verkehr-M2	Städtebaulich gute Gestaltung von Fussgängeranlagen bei öV-Haltestellen und deren Zugangsachsen: Dazu zählen etwa Bau und Gestaltung von Bushaltestellen und Bahnhöfen, städtebaulich gute Gestaltung der Fussgänger-Zugangsachsen zu öV-Haltestellen und Wahrung von städtebaulichen Sichtbeziehungen.	Verkehr-C1 Verkehr-C3 Verkehr-R2 Verkehr-R7	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input checked="" type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt		BUD, Gemeinden, Transportunter- nehmen
Verkehr-M3	Festlegung von Fusswegnetzen: Direkte Wege mit guter Zugänglichkeit zu öV-Haltestellen ermöglichen. Festlegung im Rahmen der kommunalen Strassennetzplanung der Gemeinden.	Verkehr-C1 Verkehr-C3 Verkehr-R2 Verkehr-R7	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV), SGS 400.11 - Kantonaler Richtplan Basel- Landschaft (KRIP)	BUD, Gemeinden

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategi- sche Grundlage	Zuständigkeit
Verkehr-M4	Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV): Massnahmen zur Umsetzung sollen priorisiert werden. Dazu zählen der hindernisfreie Zugang bei Gehbehinderung zu den Einrichtungen/Infrastrukturen sowie zu den Fahrzeugen des öV (Tram/Bahn: Niederflur, hohe Perronkanten) und akustische und visuelle Massnahmen bei Seh- und Hörbehinderung (Informationsbildschirme, Durchsagen, Kundeninformation, Billettbezug usw.).	Verkehr-C3 Verkehr-R1 Verkehr-R2 Sicherheit-R5 Sicherheit-R6	<input type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input checked="" type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), SR 151.3 - Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV), SR 151.34 - Regierungsprogramm 2012–2015	BUD, Gemeinden, Transportunternehmen
Verkehr-M5	Förderung modularer, preisgünstiger altersgerechter Fussgängerinfrastrukturen: Die Anforderungen an altersgerechte Fussgängerinfrastrukturen sind hoch. Durch die Förderung koordinierter Planungen und interkommunalen oder -kantonalen Kooperationen sollen Kostensenkungen bei der Erstellung, beim Unterhalt und bei der Sanierung altersgerechter Langsamverkehrsanlagen angestrebt werden.	Verkehr-C1 Verkehr-R1 Verkehr-R4 Verkehr-R8	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt		BUD, Gemeinden

AI.7 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH RAUMPLANUNG

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Raumplanung-M1	Nutzungsverdichtungen und Siedlungserneuerung auf allen Ebenen fördern: Neue oder angepasste gesetzliche Grundlagen sollen höhere Nutzungsverdichtungen, Siedlungserneuerungen und flexiblere Planungshorizonte ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise die Umnutzung nicht mehr genutzter Öffentliche-Werke-Zonen für Wohnen im Alter, Zonenanpassungen, steuerliche Anreize usw.	Raumplanung-C1 Raumplanung-C2 Raumplanung-C4 Raumplanung-C5 Raumplanung-R2 Raumplanung-R3 Raumplanung-R6 Verkehr-R3	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) Altersleitbild	BUD, Gemeinden
Raumplanung-M2	Nutzungsdurchmischung und innere Quartiervernetzung stärker verankern: Der Kanton prüft die gesetzlichen Anforderungen an die Nutzungsdurchmischung und unterstützt die Gemeinden bei der Förderung dichter Fusswegnetze, Parkanlagen mit und ohne Freizeitangebote usw. Eine gute Nutzungsdurchmischung trägt zu einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe bei, was sich positiv auf die Lebensqualität älterer Menschen auswirken und die soziale Segregation reduzieren kann. Die Nutzungsdurchmischung soll stärker in Zonen- und Quartierplänen verankert werden.	Raumplanung-C5 Raumplanung-C6 Raumplanung-R1 Raumplanung-R6 Raumplanung-R7 Verkehr-C1 Verkehr-R3	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2008): Grundsätze der regierungsrätlichen Politik	BUD, FKD, Gemeinden

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Raumplanung-M3	<p>Grundlagen schaffen, um zentral gelegenes Wohnraumpotenzial in Wert zu setzen: Der Kanton fördert Bestrebungen der Gemeinden, zentral gelegenes Wohnraumpotenzial und Altliegenschaften in Wert zu setzen. Dazu zählen etwa die Prüfung aktuell geltender Schutzstufen (Ortsbild-, Heimatschutz) oder die Unterstützung der Gemeinden bei der Definition ihrer Kernzonen (Wegleitung usw.).</p>	Raumplanung-C4	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015	BUD, Gemeinden

A 1.8 MASSNAHMEN IM POLITIKBEREICH SICHERHEIT

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Sicherheit-M1	Kompetenzzentrum Sicherheit: Schaffung eines niederschweligen Zugangs zu allen Informationen der Themen öffentliche Sicherheit und Verkehrssicherheit. Definition und Bekanntmachung der Zuständigkeiten sowie Sensibilisierung der Institutionen für Sicherheitsfragen, insbesondere für altersspezifische Sicherheitsanliegen. (Zusammenarbeit mit WiA-Familie-M7/Gesundheit-M19 beachten)	Sicherheit-C1 Sicherheit-C3 Sicherheit-C2 Sicherheit-R1 Sicherheit-R2 Sicherheit-R4 Sicherheit-R5 Verkehr-R2	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015 - Altersleitbild - Polizeigesetz, SGS 700 - Gesetz Bevölkerungsschutz und Zivilschutz, SGS 731, Gesetz über die Feuerwehr (FWG), SGS 760	SID
Sicherheit-M2	Sicherheitsprävention stärken: Zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum und der Verkehrssicherheit ist verstärkte Prävention unabdingbar, da die Ressourcen zur Sicherheitsbereitstellung abnehmen (Alterung, gesellschaftliches Engagement, Ressourcen) und gleichzeitig das Sicherheitsbedürfnis zunimmt (Alterung, buntere, internationalere Gesellschaft).	Sicherheit-C1 Sicherheit-C3 Sicherheit-C2 Sicherheit-R1 Sicherheit-R2 Sicherheit-R4 Sicherheit-R5 Verkehr-R2	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	- Regierungsprogramm 2012–2015 - Polizeigesetz, SGS 700	SID

Politikbereich/ Massnahme-Nr.	Massnahme Beschrieb	Wirkung auf Chance/ Risiko	Umsetzungsstand der Massnahme	Politische/ strategische Grundlage	Zuständigkeit
Sicherheit-M3	Reformen/Anpassungen bei den Dienstpflichtmodellen des Kantons: Förderung des Milizsystems (Feuerwehr, Zivilschutz, Samariter) bei allen Zielgruppen und bei Arbeitgebern, um der steigenden Sicherheitsnachfrage und der abnehmenden Zahl der Mitglieder im Milizsystem gerecht zu werden.	Sicherheit-R2	<input checked="" type="checkbox"/> noch ausstehend <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> in Umsetzung <input type="checkbox"/> umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionen „Zivilschutz 2015+“ und „Feuerwehr 2015“ - Nationale Studiengruppe Dienstpflichtsystem - Regierungsprogramm 2012–2015 	SID

A2 MITGLIEDER DER INTERDIREKTIONALEN ARBEITSGRUPPE

Operative Leitung

- Bobst, Tamara; wissenschaftliche Mitarbeiterin, Statistisches Amt, FKD
- Christoffel, Johann; Kantonsstatistiker, Statistisches Amt, FKD
- Hügli, Corinne; Stellvertretende Kantonsstatistikerin, Statistisches Amt, FKD

Sektorenübergreifend

- Bürgin, Martin; Leiter Fachbereich Integration, SID
- Reinert, Rahel; akademische Mitarbeiterin, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, FKD

Teilprojektgruppe 1: Alter/Gesundheit/Familien

- Aufderreggen, Claudia; Vorstandsmitglied Spitexverband BL, Geschäftsleiterin Spitex Regio Liestal
- Bartels, Katrin; Leiterin Fachbereich Familien, SID
- Hütten, Stefan; Co-Leiter Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, BKSD
- Jenzer, Cécile; Gemeinderätin Brislach, Mitglied Vorstand Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Maag, Bianca; Gemeinderätin Reinach, Vizepräsidentin Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Marty, Gabriele; Leiterin Alter und Gesundheit, VGD
- Meier, Hanspeter; Interessengemeinschaft Senioren Baselland (IGSBL)
- Meyer, Andreas; Geschäftsführer Verband Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP)
- Rolaz, Michael; Kantonsspital Baselland, Leiter Standort Laufen
- Rüegg, Erika; Interessengemeinschaft Senioren Baselland (IGSBL)

Teilprojektgruppe 2: Arbeit/Personal/Bildung

- Kurth, Ruedi; Leiter Fachbereich Personalentwicklung, Personalamt, FKD
- Stauffer, Martin; Stellvertretender Leiter, Stab Bildung, BKSD
- Zaugg, Roman; Stellvertretender Leiter, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), VGD

Teilprojektgruppe 3: Finanzen/Steuern

- Fritschi, Anton; Gemeinderat Arlesheim, Mitglied Vorstand Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Roth, Urban; akademischer Mitarbeiter, Finanz- und Volkswirtschaft, Finanzverwaltung, FKD
- Sidler, Felix; stellvertretender Vorsteher Steuerverwaltung, FKD

Teilprojektgruppe 4: Öffentliche Sicherheit/Verkehr/Raumplanung

- Cantaluppi, Sabine; Projektleitung GIS-Gesamtverkehrsplanung, Geschäftsbereich Mobilität, BUD
- Donati, Pascal; Leiter Motorfahrzeugkontrolle, SID
- Kumli, Hanspeter; Leiter Verkehrsinstruktion, Hauptabteilung Verkehrssicherheit, Polizei Basel-Landschaft, SID
- Müller, Marcus; Leiter Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, SID
- Neukom, Rolf; Gemeindepräsident Arboldswil, Mitglied Vorstand Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)

- Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft (2013): Lernendenprognosen 2013 Kanton Basel-Landschaft. Liestal.
- Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, Amt für Raumplanung, Abteilung öffentlicher Verkehr (2010): Trendbericht 08/09. Über die Benutzung des öV-Angebots im Kanton Basel-Landschaft. Liestal.
- Beratungsstelle für Unfallverhütung (2012): Senioren als Fussgänger. bfu-Faktenblatt Nr. 08. Bern.
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL (2011): Bildungsbericht 2011 – Kanton Basel-Landschaft. Liestal.
- Bildungsraum Nordwestschweiz (2012): Bildungsbericht Nordwestschweiz. Aarau, Liestal, Basel, Solothurn.
- Bundesamt für Statistik BFS (2008): Haushaltsszenarien, Entwicklung der Privathaushalte zwischen 2005 und 2030. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2009): Die Zukunft der Langlebigkeit in der Schweiz. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2010): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2010-2060. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2013): Ergänzende Indikatoren zur Erwerbslosigkeit: Unterbeschäftigung und potenzielle zusätzliche Arbeitskräfte. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2012. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2014): Die Bevölkerung der Schweiz ist 2013 um 1,2 Prozent gewachsen, Medienmitteilung vom 24.04.2014. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS, Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2012): Mobilität in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010. Neuchâtel.
- Clemens, W.; Höpflinger, F.; Winkler, R. (Hrsg.) (2005): Arbeit in späteren Lebensphasen – Sackgassen, Perspektiven und Visionen.
- Egger, M.; Moser, R.; Thom, N. (2005): Arbeitsfähigkeit und Integration der älteren Arbeitskräfte in der Schweiz – Studie I, Bern im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO.
- Egli, T. (2007): Alternde Drogensüchtige: ein junges Problem. In: Spectra 66/Dezember 2007–Januar 2008.
- Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2012): Ausgabenprojektionen für das Gesundheitswesen bis 2060, Working Paper der Eidgenössischen Finanzverwaltung Nr. 19. Bern.
- Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2010): Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse für die Gleichstellung. Bern.

- Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2012): Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern - Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten sich ändernder Arbeitsteilung. Bern.
- Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Landschaft (2012): Rahmenkonzept Sprachförderung Kanton Basel-Landschaft. Liestal.
- Gehrig, M.; Gardiol, L.; Schaerrer, M. (2010): Der MINT-Fachkräftemangel in der Schweiz. Ausmass, Prognose, konjunkturelle Abhängigkeit, Ursachen und Auswirkungen des Fachkräftemangels in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik. Büro Bass. Bern.
- Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel (2007): Agglomerationsprogramm Basel, Verkehr und Siedlung, Strategie und Massnahmen. Liestal.
- Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel (2012a): Agglomerationsprogramm Basel, 2. Generation, Strategie 2030 – Trinationale Agglomeration Basel. Liestal.
- Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel (2012b): Agglomerationsprogramm Basel, 2. Generation, Teil 1 (Hauptbericht). Liestal.
- Gostynski, M. et al. (1999): Epidemiologische Analyse der Stürze bei Betagten in Zürich und Genf. Schweiz Med. Wochenschrift 1999; 129: 270–5.
- Höpflinger, F. (2009): Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter. Age Report 2009.
- Höpflinger, F.; Hugentobler, V. (2003): Pflegebedürftigkeit in der Schweiz, Prognosen und Szenarien für das 21. Jahrhundert. Buchreihe des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, Verlag Hans Huber. Bern.
- Jaccard Ruedin, H.; Weaver, F. (2009): Ageing Workforce in an Ageing Society. Wieviele Health Professionals braucht das Schweizer Gesundheitssystem bis 2030? (Careum Working Paper 1). Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel.
- Jaccard Ruedin, H.; Weaver, F.; Roth, M.; Widmer, M. (2009): Gesundheitspersonal in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Perspektiven bis 2020 (Obsan factsheet). Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel.
- Jaccard Ruedin, H.; Widmer, M. (2010): Ausländisches Gesundheitspersonal in der Schweiz (Obsan Bericht 39). Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel.
- Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (Hrsg.) (2011): Kundenzufriedenheitsstudie 2011. Öffentlicher Verkehr in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Ergebnisbericht für Kanton Basel-Landschaft Total. Basel.
- Kickbusch, I.; Ospelt-Niepert, R.; Seematter, L. (2009): Alter, in: Meyer, K. (Hrsg.) Gesundheit in der Schweiz. Nationaler Gesundheitsbericht 2008 (Buchreihe des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums). Verlag Hans Huber. Bern. S. 123–136.
- Knittel, T.; Neiger, F.; Lehmann K.; Kemper, L. (2011): Familienbericht 2010 Kanton Basel-Landschaft. Basel.

- Kohli, R. (2013): Die Zahl der Haushalte wird in den nächsten zwei Jahrzehnten weiter zunehmen. Die Volkswirtschaft. 11 – 2013.
- Landeskanzlei Basel-Landschaft (2013): BL. Der Kanton in Kürze. Liestal.
- Neue Zürcher Zeitung (2014): Statistik zum Fahrausweisentzug. Immer mehr Senioren müssen ‚Billett‘ abgeben. 6. März 2014.
- Personalamt des Kantons Basel-Landschaft (2012): Abschlussbericht „40-50+/Diversity/Förderung von Mitarbeitenden mit Betreuungsaufgaben“. Liestal.
- Pilgram, A.; Seifert, K. (2009): Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz. Pro Senectute. Zürich.
- Polizei Basel-Landschaft (2013a): Kriminalstatistik 2012 Kanton Basel-Landschaft. Liestal.
- Polizei Basel-Landschaft (2013b): Verkehrsunfallstatistik 2012 Kanton Basel-Landschaft. Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2008): Grundsätze der regierungsrätlichen Politik. Liestal
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2009): Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte (2009-181). Vorlage an den Landrat. Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2010): Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft. Vorlage an den Landrat. Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2011): Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Sabrina Mohn (CVP/EVP-Fraktion) betreffend Lehrerinnen- und Lehrermangel (2010/261). Vorlage an den Landrat. Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2012a): Bericht zum Postulat Klaus Kirchmayr (2007/205) betreffend Erstellung eines Demografieberichts. Vorlage an den Landrat. Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2012b): Unsere Vision wird Programm. Regierungsprogramm 2012–2015. Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2012c): Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft. Richtplantext (Objektblätter). Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2014): Vorlage 2014-271 an den Landrat betreffend Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz). Liestal.
- Renz, I. et al. (2012): Konzept: Gesundheitsförderung Baselland 2013–2015. Liestal.
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW (2007): Rationierung im Schweizer Gesundheitswesen: Einschätzung und Empfehlungen. Basel
- Schweizerische Alzheimervereinigung (2010): 3'900 Menschen mit Demenz im Kanton Basel-Landschaft. Yverdon-les-Bains.

- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2014): Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau.
- Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Fachbereich Integration (2014): Kantonales Integrationsprogramm Basel-Landschaft 2014–2017. Liestal.
- Sozialversicherungsanstalt SVA Basel-Landschaft (2012): Jahresbericht. Binningen.
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2011): Demografiebericht 2011, Liestal.
- Steinmann, L; Telser, H. (2005): Gesundheitskosten in einer alternden Gesellschaft – Weshalb nicht die Zunahme älterer Menschen, sondern falsche Anreize das Gesundheitswesen unter Druck setzen. Avenir Suisse. Zürich.
- Trageser, J.; Hammer, S.; Fliedner, J. (2012): Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung, Infrac im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen. Zürich.
- Vaa Truls (2003): Impairments, diseases, age and their relative risks of accident involvements: Results from meta-analysis. Report Nr. 690. Oslo.
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (2011): Wohnen im Alter. Liestal.
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (2013): Älter werden gemeinsam gestalten. Leitbild des Kantons Basel-Landschaft. Liestal.
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (2014): Zwischenbericht: Massnahmenplanung Wohnen im Alter. Liestal.
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (2015): Schlussbericht: Massnahmenplanung Wohnen im Alter. Liestal.
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft (2010): Spitalplanung 2012. Versorgungsbericht Kanton Basel-Landschaft. Liestal.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachstelle für Wirtschaftspolitik (2011): Aktuelle Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt. Winterthur.